



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 24. November 2010, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.15 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Willy Frank, Stansstad
Landrat Remo Bachmann, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Willy Frank, Stansstad
Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen
Landrat Remo Bachmann, Hergiswil
Landrat Urs Müller, Emmetten

Vorsitz: Landratspräsident Karl Tschopp

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Erich von Rotz, Administrativer Leiter Staatskanzlei
Maggie Blättler, Verwaltungsangestellte Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	92
2	Protokoll der Landratssitzung vom 20. Oktober 2010	92
3	Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend das Personalhaus des Kantonsspitals Nidwalden; Beschluss über die Dringlichkeit	92
4	Ersatzwahl eines Mitgliedes des Obergerichts	95
5	Änderung des Gesetzes über die Volksschule; 1. Lesung	96
6	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ausbau der kantonalen Mittelschule; Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung	102
7	Jahresziele 2011; Kenntnissnahme	106
8	Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten	108

8.1	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten	111
8.2	Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft betreffend die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten für das Jahr 2011	112
9	Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2011	112
10	Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2010 bis 2012	122
11	Budget und Finanzpläne des Kantons:	129
11.1	Budget 2011; Genehmigung	135
11.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2012 und 2013; Genehmigung	143
11.3	Investitionsplan für die Jahre 2014 und 2015; Kenntnisnahme	143
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Conrad Wagner, Stans, betreffend geplante Investitionen des EWN in erneuerbare Energien sowie den Konditionen der Einspeisevergütungen	143
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Peter Scheuber, Ennetmoos, betreffend das Agglomerationsprogramm Nidwalden: Berechnung der Bevölkerungsentwicklung	145

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse Sie - die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates sowie die Medienvertreter- zur heutigen Sitzung.

Ein aktuell wichtiges Thema für den Kanton Nidwalden herauszupicken fällt mir heute eigentlich nicht schwer. Sozusagen in den Schoss gelegt werden die politischen Themen, wie zum Beispiel diejenigen, die am nächsten Wochenende zur Abstimmung kommen oder solche, die auf Facebook besprochen werden und für beunruhigendes Erstaunen sorgen oder solche, die in der Lokalpresse publiziert werden und für erfreutes Aufsehen sorgen.

Ich will zuerst kurz auf das kommende Abstimmungswochenende eingehen und zusammenfassen:

Wir werden in einer ersten Vorlage für die ganze Schweiz mitentscheiden dürfen, ob wir das kantonal unterschiedlich gehandhabte Procedere des Ausschaffens von kriminellen Ausländern gleich handhaben wollen wie bisher, indem wir doppelt Nein sagen oder ob wir zwingend in dieser Sache für rund einen Fünftel der Gesamtbevölkerung der Schweiz eine nur für diese Gruppe geltende Verfassungsänderung wollen, die das durchschnittliche Ausschaffen von heute rund 400 kriminellen Ausländern auf geschätzte rund 1'500 kriminelle Ausländer erhöhen wird; was auf die Gesamtzahl der Ausländer von 1,7 Millionen Personen bezogen einer Erhöhung des Ausschaffungsanteiles von bisher 0,24 Promille auf 0,88 Promille bedeutet. Wenn wir zudem überzeugt sind, dass damit das Sicherheitsgefühl von 6,13 Millionen Schweizern massiv verbessert wird, dann sollten wir dieses Problem immerhin so lösen, dass wir mit der Umsetzung nicht neue Probleme schaffen. Deshalb sollten zumindest die Grundrechte der gleichen Bundesverfassung, die wir ändern wollen, eingehalten und auch dem Völkerrecht nachhaltig Beachtung geschenkt werden. Um das gewährleisten zu können, haben Bundesrat und Parlament einen besser überlegten Gegenvorschlag erarbeitet.

Die zweite Vorlage, die sogenannte „Steuergerechtigkeitsinitiative“, hat dagegen bei näherer Betrachtung nichts mehr mit Betroffenen und Auswirkungen im untersten Promillebereich zu tun. Hier geht es um weitaus mehr. Die Initiative ist derart einschneidend, dass dem Bundesrat und dem Parlament die Worte für einen vernünftigen Gegenvorschlag gefehlt haben. Bei einer Annahme gäbe es eine Steuerkatastrophe sondergleichen in acht deutschschweizer Kantonen,

auch in Nidwalden, mit Auswirkungen auf alle ihre politischen Gemeinden sowie in sieben weiteren Kantonen mit Auswirkungen auf einzelne politische Gemeinden. Bei uns in Nidwalden würde die ganze Steuerpolitik der letzten Jahre zu Makulatur und die Probleme der Zukunft könnten nur mit massiven Steuererhöhungen zulasten der ganzen Bevölkerung des Kantons gelöst werden. Gleichmacherei hat nichts zu tun mit Gerechtigkeit. Zentralisieren fördern, statt Kantonsautonomie erhalten, Kapitalismus abschaffen und Sozialismus wiederbeleben. Wer solche Traktanden eines Parteibüchleins umzusetzen hilft, der vergisst in einer fast böswilligen Art und Weise jeweils die Frage zu stellen, wer denn schlussendlich unter solchen Ideen leidet bzw. wer solche Vorhaben überhaupt finanziert. In diesem Fall wären es in über der Hälfte aller Kantone gerade nicht die sogenannten Reichen, sondern fast alle Kantonseinwohner. Das ist inakzeptabel und dient niemandem.

Ein beunruhigendes Erstaunen hat bei mir nicht nur diese „Steuerungsgerechtigkeitsinitiative“ ausgelöst, sondern auch meine Beobachtungen und Reaktionen, die ich auf Facebook zum Thema „Facebook-Alarm gegen Radarfallen“ habe nachlesen können. Ich will der heutigen Budgetdebatte keinesfalls vorgreifen, möchte aber ein paar kritische Bemerkungen zum kurz vor seinem (Moritz Leuenberger) Abgang aus dem Bundesrat verabschiedeten Massnahmenpaket „Via Sicura“ äussern. Nach rund 10-jähriger Vorarbeit hat es das heutige neue Verwaltungsratsmitglied der Implenia geschafft, dieses Paket in letzter Minute im Bundesrat durchzuwürgen. Dieses Massnahmenpaket, das gegen die 0-Toleranz hinsteuert, will unter anderem bezahlte und öffentliche Radarwarnungen komplett verbieten. Was heisst das? Seit 2009 sind Radarwarnungen über konzessionierte Radiostationen verboten. Man gibt sich seither erfinderisch, führt SMS-Dienste oder Radar-Infos via Pager ein oder richtet neuestens auf Facebook eine Radarwarnseite ein. Man kann auf der Pinnwand die Einträge lesen oder sich per SMS den Abo-Dienst sichern. Jetzt streitet man sich, ob dies noch rechtlich zulässig sei. Das Bundesgericht hat einmal entschieden, dass Autofahrer nicht über das Handy vor Kontrollen gewarnt werden dürfen. Ein andermal hat das Bundesgericht entschieden, es seien lediglich Radarstörgeräte verboten, nicht jedoch Warngeräte, die der Verkehrssicherheit dienen und den Automobilisten zum Beispiel bei besonders heiklen Strassenabschnitten zum Bremsen bringen. Jetzt soll dies alles nicht mehr gelten, weil alles, was nicht radarmässig zur Verkehrssicherheit beiträgt, nicht mehr erlaubt sein darf. Nicht einmal der Staat selbst - von den Privaten will ich schon gar nicht reden - darf mit einer Vorsichtstafel auf seine eigenen Kontrollen hinweisen, ob sie nun tatsächlich durchgeführt werden oder nicht. Was in den Nachbarländern bei besonders heiklen Strassenabschnitten Standard ist und wie Studien klar belegen, massgeblich zur Verkehrssicherheit beitragen, soll bei uns verboten sein. Da scheint mir doch ein beunruhigendes Erstaunen angebracht zu sein.

Zum Schluss meiner etwas längeren Ausführungen - wir haben heute ja immerhin eine Ganztages-sitzung - komme ich noch zu einem Punkt, der für erfreutes Aufsehen gesorgt hat. Gestern in der ONZ auf Seite 4 strahlt dem Betrachter in voller Pracht ein luxuriöses Doppelzimmer ins Auge, das nur wegen der Art der abgebildeten Betten und dem grossen Titel der Überschrift gerade nicht den Gedanken an ein Hotelzimmer hat aufkommen lassen. Im ersten Moment dachte ich zwar schon, ich hätte ein weiteres Musterzimmer bei der Besichtigung auf der Honegg verpasst. Vor knapp einer Woche habe ich mit einigen anderen Mitgliedern des Landrates die Gelegenheit gehabt, den neuen 4. Stock des Kantonsspitals zu besichtigen. Ein Schritt in die richtige Richtung, die Zusatzversicherten im eigenen Spital behandeln zu können. Das Spital in diesem Segment konkurrenzfähiger zu machen, ist das Ziel. Diesem Ziel kommt man nun infrastrukturmässig bedeutend näher. Es bleibt zu hoffen und den Verantwortlichen zu gönnen, bis Ende 2011 über ein Top-Spital zu verfügen, denn ab 2012 gilt die freie Spitalwahl. Ich hoffe aber auch, dass der Service top sein wird und sich auf dem sprichwörtlich hohen Niveau der österreichischen Hotelkultur einpegeln wird. Dort fragt man zum Beispiel beim Auschecken an der Rezeption in aller Regel als erstes, wie der Aufenthalt im Hotel gefallen und ob man auch die letzte Nacht gut geschlafen habe. In der Schweiz aber ist in aller Regel die erste und wichtigste Frage beim Auschecken aus dem Hotel die Folgende: „Haben Sie etwas aus der Minibar genommen?“

Orientierung über **parlamentarische Vorstösse**:

1. Die Landräte Walter Odermatt, Stans, und Erich Amstutz, Stans, haben mit Eingabe vom 20. Oktober 2010 eine Motion betreffend die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton, Jugend-Animationsstellen, eingereicht. Die Motionäre beantragen dem Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Gesetzgebung so anpasst, dass die Jugendarbeit der Gemeinden kantonal unter einem Dach geführt wird.
2. Landrat Walter Odermatt, Stans, hat mit Eingabe vom 4. November 2010 eine dringliche Interpellation betreffend die Sanierung des Personalhauses des Kantonsspitals Nidwalden eingereicht. Der Interpellant ersucht um eine nochmalige Überprüfung der Bedürfnisse in Bezug auf die Sanierung des Personalhauses. Der Landrat wird an der heutigen Sitzung bezüglich der Dringlicherklärung beschliessen.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 20. Oktober 2010

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2010 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 20. Oktober 2010 wird genehmigt.

3 Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend das Personalhaus des Kantonsspitals Nidwalden; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsident Karl Tschopp: Diese Interpellation von Landrat Walter Odermatt wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut der Interpellation wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Interpellation; eine Debatte über den Inhalt der Interpellation findet somit nicht statt.

Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort Landrat Walter Odermatt.

Landrat Walter Odermatt: Wie Ihnen bekannt ist, laufen momentan die Bauarbeiten beim Spital auf Hochtouren. Mit Freude kann man feststellen, dass bereits ein Teil davon termingerecht fertiggestellt worden ist, insbesondere die Privatabteilung des Kantonsspitals, welche als ein wirklich gelungenes Bauwerk bezeichnet werden kann. In diesen Projekten ist auch der Umbau des Personalhauses enthalten. Aufgrund meiner Abklärungen bei den Verantwortlichen wurde mit der Detailplanung für die Sanierung des Personalhauses noch nicht begonnen. Das Projekt hat nach wie vor den gleichen Stand wie bei der Beratung im Landrat vor rund einem Jahr. Über den Zustand des Personalhauses muss ich Ihnen nichts sagen. Es geht mir einzig und alleine darum, dass die heutigen Bedürfnisse des Spitals und des Kantons nochmals abgeklärt werden. Für die Fraktion ist es wichtig, wenn die Abklärungen auf andere Erkenntnisse kommen, dass man bis zum heutigen Tage keinen Steuerfranken fehlinvestiert hat, weil das Projekt immer noch auf dem gleichen Stand ist. Damit keine unnötige Zeit verloren geht, bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Interpellation als dringlich zu erklären.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich eröffne die Diskussion zum Antrag auf Dringlicherklärung.

Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Im Dezember 2009 wurde das Projekt zur Sanierung des Personalhauses hier im Landrat genehmigt. Die Wichtigkeit und klare Fakten haben den Landrat bewogen, dem Sanierungsprojekt die Zustimmung zu geben. Heute liegen keine anderen Gründe vor, dass eine Dringlichkeit der Interpellation zu beschliessen wäre. Im Weiteren ist zu sagen, dass die Detailplanung für die Sanierung erst auf den Frühling 2011 vorgesehen ist. Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen eine Dringlicherklärung.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-Fraktion: Wie wir bereits gehört haben, hat der Landrat am 16. Dezember 2009 – zwar in einer anderen Zusammensetzung – mit 44 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen der Sanierung des Personalhauses 2 zugestimmt. Die Fraktion der Grünen vertraut den damals gemachten Abklärungen und geht davon aus, dass der Regierungsrat und im Besonderen die Verantwortlichen des Kantonsspitals, das Personalhaus nicht sanieren würden, wenn es nicht notwendig wäre oder die Sanierung so durchgeführt würde, dass einer allfällig veränderten Situation Rechnung getragen wird. Wir sind auch überzeugt, dass ein mit der Interpellation geforderter Marschhalt gemacht wird, sollte sich die Situation dermassen verändert haben, dass eine Sanierung des Personalhauses nicht mehr notwendig ist. Deshalb erachten wir von den Grünen die Interpellation als nicht dringlich.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Unsere Fraktion schliesst sich vollumfänglich den vorangehend gemachten Ausführungen und Argumentationen an. Es ist tatsächlich so, dass dannzumal mit guter Begründung der Sanierung des Personalhauses zugestimmt wurde. Es wurden sehr gute Gründe aufgeführt, weshalb es Sinn macht, dass das Personalhaus saniert werden soll, nebst anderen baulichen Massnahmen, die gemacht werden sollen. Sollte man heute zu einem anderen Ergebnis kommen, sind wir klar der Meinung, dass die Verantwortlichen des Kantonsspitals mit der Baudirektion Rücksprache nehmen und allenfalls das Sanierungsprojekt verschoben würde. Die FDP-Fraktion erachtet aber keine Dringlichkeit der eingereichten Interpellation.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich bin der Ansicht, dass diese Interpellation gar nicht nötig gewesen wäre. Schenken wir unser Vertrauen dem Regierungsrat, der Baudirektion und den Verantwortlichen des Kantonsspitals. Respektieren wir den Beschluss des Landrates in vorangehender Besetzung. Ich möchte das Recht auf Parlamentarische Vorstösse nicht absprechen, aber oft wird damit Verwaltungsbeschäftigung gemacht. Aber die Verwaltungsbeschäftigung darf nicht dringlich sein.

Baudirektor Hans Wicki: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Interpellation als nicht dringlich zu beschliessen und zwar nicht, weil wir die Beantwortung verzögern wollen. Sollte mit der Sanierung begonnen werden, müsste im nächsten Jahr mit den Vergaben begonnen werden. Es ist aber bis heute noch nichts vergeben worden. Wir stellen die Sanierung des Personalhauses zurück und für uns von der Baudirektion ist von zentraler Wichtigkeit, was die Gesundheitsdirektion bzw. der Spitalrat diesbezüglich vorsieht. Wenn die Verantwortlichen der Meinung sind, dass heute kein Personalhaus mehr nötig ist, dann bin ich auch der Meinung, dass keine Steuergelder unnötig ausgegeben werden sollen. Besteht jedoch weiterhin das Bedürfnis eines Personalhauses an diesem Standort, dann soll die Sanierung auch erfolgen. Dafür müssen aber Abklärungen gemacht werden, insbesondere eine Stellungnahme des Spitalrates, die bis am 7. Januar 2011 vorliegen sollte. Würde die Interpellation als dringlich erklärt, müsste das Geschäft dem Regierungsrat bereits Anfang des nächsten Jahres vorgelegt werden können, damit die Behandlung im Landrat im Februar erfolgen könnte. Aber eine solche Terminvorgabe ist definitiv nicht mehr möglich, ausser Sie möchten, dass wir bei der Baudirektion auch über die Weihnachtstage arbeiten. Nachdem wir aber alle bereits sehr viel Überzeit haben, sollte davon abgesehen werden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Dringlichkeit abzulehnen und wir versprechen Ihnen, dass die Beantwortung spätestens im März dem Landrat vorgelegt wird.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich bin für Nichtdringlichkeit, weil seriöse Abklärungen gemacht werden müssen, insbesondere ob der Bedarf eines Ärztehauses gegeben ist. Solche Abklärungen sind nicht innerhalb von zwei Monaten zu machen. Der Spitalrat hat auf die Dezember-Sitzung das Thema traktandiert. Wie Baudirektor Wicki bereits gesagt hat, wird die Antwort Anfang Januar zu erwarten sein. Ich bitte Sie, uns genügend Zeit für die notwendigen Abklärungen zu geben. Ich denke, es ist wichtig, dem Spitalrat und dem Regierungsrat genügend Zeit zu geben und bitte Sie deshalb, die Interpellation als nicht dringlich zu beschliessen.

Landrat Bruno Duss: Dringlich oder nicht dringlich; das haben wir insbesondere von unserem Baudirektor gehört. Die Zeit ist wahrscheinlich nicht matchentscheidend. Matchentscheidend sind aus meiner Sicht aber zwei Punkte:

Erstens ist wohl unbestritten, dass wir ein Personalhaus benötigen. Das wurde letztes Jahr an der Landratssitzung vom Dezember klar aufgezeigt. Dahinter stehen wir auch. Das ist auch nicht in Frage gestellt. Die erste Frage ist aber, ob das Personalhaus saniert werden soll oder nicht. Da bin ich der Meinung, dass das nochmals überprüft wird. Ich war damals dagegen, weil das Haus in einem relativ schlechten Zustand ist. In Fachkreisen weiss man, dass bei Umbauten und Sanierungen in der Regel immer mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Wesentlich aber ist, dass das Gebäude in der Mitte einer Parzelle von 6'000 m² steht. Wenn das Gebäude saniert wird, bedeutet das, dass das Gebäude für die nächsten 10 bis 20 Jahre so belassen wird. 6'000 m² ist eine grosse Fläche. Wie alle wissen, musste die AHV bereits wegen fehlenden Büroflächen zügeln und auch bei der kantonalen Verwaltung werden wahrscheinlich da und dort mehr Büroräumlichkeiten benötigt. Es wäre sicher gut, eine Gesamtbeurteilung der Parzelle zu machen, die auch strategisch gut gelegen ist. Wird die Sanierung durchgeführt, dann lässt sich auf dieser Parzelle kaum noch Weiteres realisieren. In die Abklärungen sollten also nicht nur die Bedürfnisse des Spitals, sondern auch die der kantonalen Verwaltung miteinbezogen werden. Diesen Gedanken möchte ich der Baudirektion gerne mitgeben.

Landrat Walter Odermatt: Mit der eingereichten Interpellation ist genau das Anliegen des Vorredners aufgenommen worden. Im Weiteren möchte ich hier klarstellen – und das gilt auch für die Medien – dass ich mit der Interpellation die Personalzimmer keinesfalls in Frage stelle. Ich möchte morgen nicht in der Zeitung lesen, dass Landrat Odermatt keine

Personalzimmer mehr haben möchte. Es ist absolut richtig und wichtig, dass Personalzimmer zur Verfügung gestellt werden können. Mit der Interpellation möchten wir erreichen, dass das ganze Projekt nochmals geprüft wird. Kommt man zum gleichen Ergebnis, wie vor einem Jahr, dann ist das in Ordnung, aber es kann niemand mehr sagen, dass etwas versäumt wurde.

Bezüglich des grossen Verwaltungsaufwandes, wie dies von Landrat Viktor Baumgartner beanstandet wurde, halte ich dem entgegen, dass er selber schon oft grösseren Verwaltungsaufwand verursacht hat. Ich erachte es als sinnvoll, dass die Angelegenheit nochmals abgeklärt wird. Als Landräte ist es doch auch unsere Aufgabe, etwas zu hinterfragen.

Landrat Niklaus Reinhard: Sie haben von Baudirektor Wicki gehört, dass der Spitalrat bis am 7. Januar 2011 eine Stellungnahme abgeben muss. Das heisst, dass nicht dringlich trotzdem dringlich bedeutet. Deshalb bin ich für nicht dringlich.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 18 Stimmen: Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Walter Odermatt betreffend das Personalhaus des Kantonsspitals Nidwalden wird nicht als dringlich erklärt.

4 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Obergerichts

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Am 15. September 2010 hat der Landrat den vorzeitigen Rücktritt von Oberrichterin Therese Rotzer-Mathyer, gewählt für die Amtsdauer 2008 bis 2012, auf den 31. Dezember 2010 genehmigt.

Das Landratsbüro hat gemeinsam mit der Justizkommission mit dem von der SVP-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten ein Gespräch geführt und an der Sitzung vom 27. Oktober 2010 die Kandidatur besprochen. Nähere Informationen haben Sie mit den Ihnen zugestellten Unterlagen erhalten, insbesondere einen Lebenslauf von Herrn lic. iur. Christian Hochuli, 45-jährig, wohnhaft in Stansstad, Mühlematt 7. Herr Hochuli erfüllt die Anforderungen an ein Mitglied des Obergerichts und kann zudem als ausgewiesener, erfahrener Jurist das Vizepräsidium von Frau Therese Rotzer übernehmen. Der persönliche Eindruck anlässlich des Gesprächs fiel bei allen Teilnehmenden sehr positiv aus. Er hat einen ruhigen, sympathischen Eindruck vermittelt und konnte auch aufzeigen, dass er beruflich über grosse Erfahrungen verfügt und sich gerne für die Tätigkeit als Oberrichter zur Verfügung stellt.

Das Landratsbüro beantragt Ihnen, Herrn lic. iur. Christian Hochuli, Stansstad, Gerichtsschreiber am Bundesgericht in Luzern, als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer bis Ende Juni 2012 zu wählen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion und Präsidentin der Justizkommission (Juko): Im Namen der SVP-Fraktion als auch der Justizkommission, die gemeinsam mit dem Landratsbüro Herrn Hochuli zu einem Vorstellungsgespräch empfangen durfte, möchte ich Ihnen Herrn Hochuli als neues Mitglied des Obergerichtes zur Wahl empfehlen. Sie haben bereits von meiner Vorrednerin Informationen bezüglich des vorgeschlagenen Kandidaten erhalten. Explizit möchte ich auf die langjährige Tätigkeit als Gerichtsschreiber am Eidg. Versicherungsgericht in Luzern hinweisen. Durch seine 10-jährige Erfahrung in einem Gerichtsbetrieb kann er sicher viel beim Obergericht einbringen, auch wenn er nicht als Richter, sondern als Gerichtsschreiber tätig ist.

Zudem kann die zukünftige Funktion als Vizepräsident des Obergerichts durch Herrn Hochuli als Juristen wunschgemäss wieder besetzt werden und ist sicher eine wertvolle Unterstützung des Obergerichtspräsidenten und bedeutet längerfristig gesehen, eine Entlastung desselben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Wahlvorschlag des Landratsbüros zu unterstützen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-Fraktion: Die Meinung der Grünen ist wie folgt: An der gemeinsamen Partei- und Fraktionspräsidentensitzung hatte ich auf Grund der schriftlichen Bewerbung und an der Juko-Sitzung im persönlichen Gespräch die Möglichkeit, den vorgeschlagenen Kandidaten der SVP, Herrn Hochuli, kennen zu lernen. Auch mich hat seine fachliche Qualität überzeugt, welche er als langjähriger Gerichtsschreiber am Bundesgericht bei der Sozialversicherungsabteilung mitbringt. Das sind gute Voraussetzungen, um die juristische Qualität unserer Gerichte zu verstärken.

Die Grüne Fraktion unterstützt die Kandidatur von Herrn Hochuli und wird ihn wählen. Nicht nur, weil unter den Parteien der freiwillige Proporz bei Richterwahlen abgemacht und auch erneuert wurde. Wir wählen ihn auch, weil er – wie bereits erwähnt - die fachlichen Qualitäten mitbringt. Qualität, die zu fundierten Urteilen führen kann. Damit sollten die am Obergericht gefällten Urteile – wenn sie allenfalls an das Bundesgericht weitergezogen werden – dort auch standhalten und nicht von allen Bundesrichtern einstimmig gekippt werden, was auch schon vorgekommen sein soll. Wir empfehlen Ihnen deshalb Herrn Hochuli zur Wahl für das Obergericht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Als Mitglied des Obergerichtes wird Herr lic. iur. Christian Hochuli, Stansstad, gewählt.

5 Änderung des Gesetzes über die Volksschule; 1. Lesung

Eintretensdebatte

Bildungsdirektor Res Schmid: Am 9. September 2009 hat Landrat Paul Leuthold eine Motion eingereicht betreffend einer Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule in Bezug auf das Wahlverfahren der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde. Dies also aufgrund eines Prozesses, der in unserem Kanton begonnen hat, indem Schulgemeinden und politische Gemeinden zusammen geführt werden. Diese Motion wurde im Landrat am 21. Oktober 2009 als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat die Motion mit Beschluss vom 1. Dezember gutgeheissen und dem Landrat fristgerecht überwiesen. An der Sitzung vom 3. Februar 2010 folgte der Landrat mit 50 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates.

Ein erster Entwurf dieser Volksschulgesetzrevision ist in der Vernehmlassung nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Insgesamt wurden 27 Teilnehmer zur Vernehmlassung eingeladen. Grund für die ablehnende Haltung war hauptsächlich, dass die Schulkommission ihr Präsidium selbst bestimmen kann und damit unter Umständen das Gemeinderatsmandat und das Schulkommissionspräsidium auf zwei verschiedene Personen fallen.

Der Regierungsrat nahm die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beauftragte die Bildungsdirektion, den Revisionsentwurf zu überarbeiten mit den folgenden Kernpunkten:

- Im Rahmen der Gemeinderatswahlen seien alle Sitze des Gemeinderates zu besetzen, der sich anschliessend selber konstituiere;
- die Schulkommissionswahl habe über eine Volkswahl zu erfolgen;

- derjenige Gemeinderat, der das Schulressort betreut, solle das Präsidium der Schulkommission von Amtes wegen übernehmen.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse wurde zudem ein Vorschlag in die Revision eingebunden bezüglich der Verteilung der Kompetenzen. Dabei sollen grundsätzlich alle finanzrelevanten Bereiche an den Gemeinderat übergehen und der Rest verbleibt im Grundsatz bei der Schulkommission.

Den Gemeinden soll ein möglichst grosser Spielraum gegeben werden. Mit Bezug auf die Gemeindeordnung soll es den Gemeinden überlassen sein, ob sie ihre Schulkommission durch das Stimmvolk oder den Gemeinderat wählen wollen. Die Aufgabenteilung ist in Artikel 14 Abs. 2 Ziff. 1-13 formuliert, wobei die Ziffern 1-5 grundsätzlich die Zuständigkeit des Gemeinderates betreffen und die Ziffern 6-13 die Aufgaben der Schulkommission. Dem Gemeinderat steht es aber gemäss den Ziffern 1-5 frei, weitere Bereiche an die Schulkommission zu delegieren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die überarbeitete Volksschulgesetzgebung, wie sie Ihnen heute vorliegt, zu genehmigen. Sollten Sie der Teilrevision zustimmen würde das bedeuten, dass die Gemeinden Ennetmoos und Stans bis am 1. März 2014 ihre diesbezüglichen gesetzlichen Grundlagen anpassen müssten.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der CVP-Fraktion: Die BKV hat an ihrer Sitzung vom 22. September 2010 die Teilrevision des Volksschulgesetzes - so wie sie vorliegt - ausführlicher diskutiert. Bei dieser Diskussion muss man sich folgender Punkte bewusst sein:

- Einheitsgemeinden in Nidwalden sind eine Realität, genauso wie es Realität ist, dass es kurz- und mittelfristig in Nidwalden zwei Systeme gibt, die unterschiedliche Strukturen haben.
- Die Einheitsgemeinde hat eine andere Philosophie. Die Schule hat darin keinen Sonderstatus mehr.
- Im Gesetz muss die Sichtweise der Einheitsgemeinde zum Ausdruck kommen. Bürger, die sich für die Einheitsgemeinde entscheiden, wollen einen System-Wechsel und nicht irgendeinen Kompromiss, wie zum Beispiel eine autonome Schulkommission. In diesem Fall würde man beim alten System bleiben und diese Möglichkeit besteht ja bereits.
- Wichtig ist auch, dass die Finanzhoheit beim Gemeinderat liegt.

Nach Ansicht der BKV ist die Vorlage eine konsequente Umsetzung des Willens der Stimmbürger, die sich für die Einheitsgemeinde entscheiden. Der Bildungsbereich wird so behandelt, wie die übrigen Bereiche. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, den Verantwortlichen für die Schule zu bestimmen. Auch wird die Gemeindeautonomie gewahrt, was wir von der Kommission als richtig erachten. Es wird der Gemeinde überlassen, aus wie vielen Mitgliedern die Schulkommission besteht und wer deren Wahlgremium ist. Die BKV beantragt mit 8:0 Stimmen, bei einer Enthaltung, der Teilrevision des Gesetzes zuzustimmen.

Ich gebe auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt: Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Da die Aufgaben der Schule in beiden Systemen dieselbe ist, mussten die bisherigen Aufgaben des Schulrates in die Aufgaben des Gemeinderates und der Schulkommission aufgeteilt werden. Das hat uns vorangehend Bildungsdirektor Schmid erläutert. Die vorliegende Aufteilung erachten wir als richtig. Ebenfalls die Wahrung der Gemeindeautonomie, bei der man den Gemeinden einen angemessenen Spielraum zulässt. Aus diesen Gründen empfiehlt die CVP-Fraktion die Annahme der vorliegenden Gesetzesrevision.

Landrat Urs Müller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Aufhebung der Schulgemeinde und die Integration der Schule in die Organisation der politischen Gemeinde entspricht wohl dem heutigen Zeitgeist. Obwohl es nicht erwiesen ist, dass damit wirklich Geld gespart werden kann und die Arbeitsabläufe einfacher gestaltet werden können. In Ennetmoos und Stans hat sich das Stimmvolk für die Aufhebung der Schulgemeinde ausgesprochen und dem ist Rechnung zu tragen. Die Fraktion der SVP setzt sich dafür ein, dass auch nach der Aufhebung der Schulgemeinde der Volkswille nicht eingeschränkt wird. Das Volk soll in jedem Fall die Möglichkeit haben, sämtliche Mitglieder der Schulkommission sowie den Schulpräsidenten wählen zu können.

In diesem Sinne stelle ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Art. 15 Abs. 3 Volksschulgesetz: "Die Schulkommission wird von den Stimmberechtigten gewählt. Die Mitgliederzahl wird in der Gemeindeordnung bestimmt. Die Stimmberechtigten wählen aus den Mitgliedern des Gemeinderates das für die Schule zuständige Mitglied; dieses präsidiert die Schulkommission."

Der Antrag stellt sich nicht gegen die Autonomie einer Gemeinde, sondern soll gewährleisten, dass das Stimmvolk weiterhin das letzte Wort hat. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung dieses Antrages.

Landratspräsident Karl Tschopp weist darauf hin, dass Abänderungsanträge bei der Detailberatung gestellt werden müssen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat anlässlich ihrer Fraktionssitzung über diese Gesetzesanpassung diskutiert und Eintreten beschlossen. Für die FDP ist es sehr wichtig, dass die Gemeindeautonomie gewahrt wird. Den Gemeinden soll freigestellt sein, darüber zu befinden, aus wie vielen Mitgliedern die Schulkommission bestehen soll und durch welches Gremium die Schulkommission gewählt wird: den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder durch Urnenabstimmung. Die FDP beantragt der Änderung des Gesetzes über die Volksschule in 1. Lesung zuzustimmen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion der Grünen hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 17. November 2010 mit der Gesetzesvorlage beschäftigt. Im Kanton Nidwalden haben wir neben den politischen Gemeinden auch starke und eigenständige Schulgemeinden. Wir Grünen sind uns aber bewusst, dass auch wir die Augen vor der Möglichkeit der Aufhebung einer Schulgemeinde bzw. der Schaffung einer Einheitsgemeinde nicht verschliessen können. Wir gehen mit dem Motionär Paul Leuthold einig, dass im Falle einer Aufhebung der Schulgemeinde das heutige komplizierte Wahlverfahren geändert werden muss. Wir sind mit dem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden, dass das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates in der Schulkommission Einsitz nimmt und diese auch präsidiert. In Artikel 15 Abs. 3 schlägt der Regierungsrat vor, dass die Gemeindeordnung festlegen soll, ob die Schulkommission durch den Gemeinderat oder durch die Stimmberechtigten gewählt werden soll. Es kam in letzter Zeit eher selten vor, dass wir ausnahmsweise mit der Schweizerischen Volkspartei gleicher Meinung sind. Durch eine Volkswahl der Schulkommission erhält diese den nötigen Rückhalt der Bevölkerung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schwächung des Bildungsbereichs durch die Schaffung einer Einheitsgemeinde wird dadurch etwas abgefedert. In diesem Sinne sind wir für Eintreten und unterstützen die Vorlage des Regierungsrates, mit Ausnahme von Abs. 3 des Artikels 15, wo wir für eine Volkswahl plädieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:Art. 15 Abs. 3

Landratspräsident Karl Tschopp: Landrat Urs Müller hat einen Antrag zu Art. 15 Abs. 3 gestellt. Landratssekretär Armin Eberli hat den Mitgliedern des Landrates per E-Mail den Text, wie er von Landrat Müller vorangehend gelesen wurde, zugestellt.

Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Landrat Paul Leuthold: Als Erstes danke ich dem Regierungsrat für die ausgearbeitete Vorlage. Etwas befremdet hat mich die lange Zeit, die dafür benötigt wurde. Der jetzige Bildungsdirektor kann aber nichts dafür. Die Gemeinden Stans, Ennetmoos und Hergiswil waren bereits an der Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung und es ging grundsätzlich lediglich um die Änderung eines Artikels. Die Einheitsgemeinde ist ein höchst brisantes, politisches Thema. Der Regierungsrat liess sich aber ziemlich viel Zeit bis zur heutigen Vorlage. Aber man kann auch sagen: „Was lange währt ist endlich gut“. Ich plädiere für die Vorlage des Regierungsrates. Wir überlassen den Gemeinden die Freiheit selber zu bestimmen, wie die Schulkommission gewählt werden soll. In der Gesetzgebung soll man nur einschränken, wo es nötig ist. Für einige Gemeinden mag der Vorschlag von Landrat Müller richtig sein. Diese Gemeinden sollen dies auch so in ihrer Gemeindeordnung aufnehmen können. Aber für andere Gemeinden ist vielleicht etwas anderes richtig. Es sollte vermieden werden, dass wir in der Gesetzgebung bereits Einschränkungen vornehmen und alles bis ins letzte Detail vorschreiben. Die Vorlage des Regierungsrates ist eine gute Grundlage für die Gemeinden. Die Gemeinden können in ihrer Gemeindeordnung individuell das Wahlgremium bestimmen. Der Vorschlag von Landrat Müller mag für einzelne Gemeinden stimmen, aber wohl kaum für alle Gemeinden. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Gesetzesvorlage des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Peter Scheuber: Wenn ich die Aussage von Kollege Müller richtig verstanden habe, soll mit dem Änderungsantrag der Schulkommissionspräsident durch das Volk gewählt werden. Das wäre ja dann ein Gemeinderatsmitglied. Im Gesetz steht aber, dass sich der Gemeinderat selber konstituiert. Dann würde ja das Volk eine einzelne Departementszuteilung bestimmen. Das finde ich nicht gut.

Landrat Urs Müller: Die Schulkommission und der Schulpräsident würden gleichzeitig gewählt. Der Schulpräsident würde gleichzeitig im Gemeinderat Einsitz nehmen. Also auch diese Möglichkeit würde es geben und gemäss Art. 70 der Gemeindeordnung wäre das gesetzeskonform.

Landrätin Susann Trüssel: Ich plädiere für den Antrag des Regierungsrates. Für mich ist es eigentlich klar, wie das auch Kollege Leuthold geäussert hat, dass mit der Formulierung von Absatz 3 der Gesetzgeber dem Gemeindebürger die Freiheit gibt, wie er die Wahl der Schulkommission vornehmen möchte. Das ist der richtige Weg, weil die Gemeindeordnung ebenfalls anlässlich der Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten genehmigt werden muss. So kann jede Gemeinde selber bestimmen, ob sie die Schulkommission direkt wählen möchte oder ob dies in der Gemeindeordnung anders geregelt werden soll.

Mit dem Antrag von Landrat Urs Müller soll festgelegt werden, dass der Stimmbürger die Schulkommission wählt, aber diese Möglichkeit wird ja auch in Absatz 3 gegeben. Die beantragte Formulierung – Landrat Peter Scheuber hat das erwähnt – funktioniert aber meines Erachtens in der Praxis nicht. Wir wählen den Gemeinderat, der sich selber konstituiert. Bereits im Vorfeld der Gemeinderatswahlen wird im Sinne einer Abdeckung der Departemente nach den geeigneten Kandidaten gesucht, wie zum Beispiel für die Besetzung des Baudepartementes. Da wird nach Kandidaten gesucht, die allenfalls diesen Be-

reich abdecken können. Das wird sicher auch so bezüglich des Schulkommissionspräsidenten so sein. Es ist also nicht so, dass zuerst der Gemeinderat gewählt wird und dann innerhalb der Gemeinderatsmitglieder ein geeigneter Schulkommissionspräsident gesucht wird. Ich bin für die Vorlage des Regierungsrates, denn mit dieser Formulierung von Absatz 3 haben die Gemeinden die Möglichkeit, das Vorgehen der Wahl der Schulkommission selber zu bestimmen.

Landrat Peter Wyss: Sucht doch nicht das Haar in der Suppe! Die Idee ist, das weiterzuführen, was wir bis anhin gehabt haben, nämlich, dass das Volk das letzte Wort hat. Der Schulrat und der Schulratspräsident wurden bis anhin ebenfalls vom Volk gewählt, nie durch den Gemeinderat. Wir wollen nur „aushebeln“, dass der Gemeinderat die Möglichkeit erhält, selber eine Schulkommission zu wählen. Das wollen wir im Keime ersticken. Stellen Sie sich das Horrorszenario vor – die Grünen unterstützen deshalb unseren Antrag - dass der Gemeinderat nur aus Grünen besteht, dann wird bestimmt nie jemand von der SVP in die Schulkommission gewählt. Umgekehrt wohl auch nicht! Dies als Horrorszenario. (Gelächter) Der Antrag von Urs Müller sagt nichts anderes aus, als dass wir im Voraus sicherstellen wollen, dass wie bis anhin, die Schulkommission und deren Schulpräsident durch das Volk gewählt wird. Wenn der Gemeinderat sich konstituiert und jemand für das Bildungswesen zuständig ist – das ist in anderen Gemeinden, wie beispielsweise in Malters so – dann wird dieser selbstverständlich als Präsident dem Stimmvolk zur Wahl vorgeschlagen.

Landrat Wendelin Waser: Mit dieser Aussage bin ich nicht einverstanden. Die Einheitsgemeinde hat eine andere Philosophie. Die Schule ist dann wie jedes andere Ressort dem Gemeinderat unterstellt. Bisher wurden die meisten Kommissionen durch den Gemeinderat bestellt. Ich gehe nicht gerne von Horrorszenarien aus, weil ich dem Bürger immer noch zutraue, dass er Gemeinderäte wählt, die nicht der Horror sind. Auch in Ennetmoos gab es Nebengeräusche und man musste eine Lösung finden. Schliesslich hat man sich geeinigt, dass heute in der Gemeindeordnung steht, dass die Schulkommission durch das Volk gewählt wird. Das ist grundsätzlich richtig. Aber ich bin nicht der Meinung, dass dies im Volksschulgesetz fix gesetzt werden muss, weil die Möglichkeit gegeben werden soll, dass der Bürger dem Gemeinderat die Kompetenz der Wahl der Schulkommission geben kann. Ich nehme hier das Beispiel von Ennetmoos. Wenn wir das so wollen, müssen wir dies dem Volk vorlegen, das einverstanden sein muss, dass die Schulkommission in Zukunft durch den Gemeinderat gewählt werden soll. Das ist ein demokratischer Vorgang. Ich bin ein wenig erstaunt über das Vorgehen der SVP. Sie unterstützte die Einheitsgemeinde und das ist weiss Gott eine Veränderung! Nun kommt die gleiche Partei und will alles wie bis anhin beibehalten. Aber das geht nicht; eine Einheitsgemeinde ist anders. Es geht hier auch um die Gemeindeautonomie, die ja auch durch die SVP hoch gehalten wird. Ich bin der Meinung, dass es eine logische Konsequenz und mit Weitsicht zu tun hat, dass wir heute entscheiden, den Gemeinden frei zu stellen, wie sie die Wahl der Schulkommission vornehmen möchten.

Landrat Heinz Risi: Wir müssen hier sachlich diskutieren und nicht vom Haar in der Suppe. Es ist ganz klar, dass wir heute ein kantonales Gesetz erlassen. Es hat eine Funktion auf Kantonsebene. Die nächste Stufe ist die Gemeindeordnung sowie die Gemeindereglemente. Wenn wir nun anfangen, auf der oberen Stufe, also beim Volksschulgesetz, Regelungen zu erlassen, die sehr einschränkend sind, ist das nicht gut. Die Gemeinden, die diese Regelungen vollziehen müssen, können dann nur einen Weg beschreiten. Der Vorschlag des Regierungsrates überlässt es den Gemeinden, ob sie überhaupt eine Einheitsgemeinde haben wollen – das ist ein erster Entscheid. Ist der Entscheid für eine Einheitsgemeinde beschlossen, soll die Wahl der Schulkommission den Gemeinden so flexibel wie möglich überlassen werden. Das ist ein sehr demokratischer Weg. Ob das allenfalls eine Verschlechterung des Schulsystems mit sich bringt, wenn beispielsweise der Gemeinderat die Schulkommission wählt, bezweifle ich. Sachbezogen

kann das sogar ein Vorteil sein. Der Vorschlag des Regierungsrates ist sehr flexibel und einfach und übergibt den Gemeinden die Kompetenz für das Wahlverfahren.

Landrat Leo Amstutz: Ich kann mir sehr gut fünf Grüne im gleichen Schulrat vorstellen. Wir sind sehr differenziert. Es wäre ein Geschenk für das Volk, wenn im Schulrat alles Grüne wären. (Gelächter) Ich bin froh über die Aussage von Landrat Heinz Risi, sachlich zu diskutieren. Für mich ist aber tatsächlich auch etwas fraglich. Es leuchtet mir ein, dass das Gesetz den Gemeinden möglichst viel Autonomie belassen sollte. Mit den ersten zwei Zeilen könnte man leben. Ich bin nicht sicher, ob ich das richtig verstanden habe, dass sogar das Schulkommissionspräsidium durch das Volk gewählt werden könnte. Dies würde aber Absatz 3 nicht zulassen. Ich zitiere: „Das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates präsidiert die Schulkommission.“ Das wäre dann schon ein Vorgang, bei dem gesagt werden müsste, der Gemeinderat konstituiere sich selber. Ich glaube, dass hier vorgängig zwei-, dreimal die Sachlage verwässert und nicht genau und klar argumentiert wurde. Das würde allenfalls dem Anliegen der SVP und der Grünen fehlen, dass das Volk das Präsidium wählt, weil Artikel 15 Absatz 3 dies nicht zulassen würde.

Landrat Urs Müller: Es ist so, dass in verschiedenen anderen Einheitsgemeinden die Schulkommission gewählt wird und der Schulkommissionspräsident danach Einsitz im Gemeinderat nimmt. Das würde heissen, dass sich der Gemeinderat nicht komplett selbst konstituiert. Uns geht es darum, dass das Volk entscheiden kann und nicht der Gemeinderat. Wir wollen keine Widersprüche erzeugen. Es betrifft dies nur Absatz 3 von Artikel 15. Im Übrigen unterstützen wir die Vorlage des Regierungsrates.

Landrat Paul Leuthold: Hie und da staune ich schon über die SVP. Stets sagen sie, dass sie weniger Staat wollen. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, dass Wahlen bevorstehen. Es gibt Gemeinden, die wählen an der Urne. Es sollen sieben Gemeinderäte gewählt werden. Einer davon ist als Schulkommissionspräsident zu wählen. Zur Wahl stellen sich aber nicht sieben Kandidaten, sondern deren zehn. Derjenige, der für das Amt des Schulkommissionspräsidenten vorgesehen wäre, wird nicht gewählt. Was passiert dann? Es muss erneut eine Wahl durchgeführt werden. Solche Wahlen kosten. Ich schlage vor, diesen Antrag nochmals zurück zu nehmen, und allenfalls zuhanden der 2. Lesung erneut einzubringen. Wir müssen ja heute nicht abschliessend darüber befinden. Ob die Schulkommission durch das Volk gewählt wird, da kann man dafür oder dagegen sein, aber wenn das Stimmvolk auch noch den Schulkommissionspräsidenten wählen muss, gibt es eine weitere Abstimmung. Das bedeutet mehr Verwaltungsaufwand und Mehrkosten. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Antrag nochmals zurück zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich unterstütze sowohl die Aussagen von Urs Müller, aber auch jene von Paul Leuthold. Für mich ist die Kommissionswahl schon auch eine Volkswahl. Nehmen wir das Beispiel der Finanzkommission, die ja auch durch die Gemeinde gewählt wird. Möchte man den Stellenwert der Schule erhalten, hat die Wahl durch das Volk sicher seine Berechtigung. Wir haben von einem Horrorszenario gehört, aber ich nehme an, dass dies die Mitteparteien nicht betrifft. Die Zusammensetzung der Räte hat sich in der Vergangenheit als gut erwiesen. Auch Landrat Paul Leuthold ist der Ansicht, dass die Volkswahl an sich eine gute Idee ist. Wenn wir die Vernehmlassungspapiere sichten, haben sich auch die Schulgemeinden bei einer Einheitsgemeinde klar dazu geäußert, dass die Schulkommission durch das Volk gewählt werden sollte. Ich setze mich deshalb dafür ein. Zuhanden der 2. Lesung sollte aber die Wahl des Schulkommissionspräsidenten nochmals überprüft werden. Dazu sollte aber ein eigentlicher Auftrag erfolgen.

Landrat Maurus Adam: Das können wir sicher. Die Finanzkommission kann auch aufgrund der Gemeindeordnung ad hoc gewählt werden. Das kann hier sicher auch gemacht werden. Man kann die Gemeindeordnung ändern, wenn man das will. Deshalb bin ich der Ansicht, dass die Vorlage des Regierungsrates unterstützt werden sollte.

Bildungsdirektor Res Schmid: Der Regierungsrat ist davon ausgegangen, dass durch die Aufhebung von Schulgemeinden, die Volkswahl im Vordergrund stehen sollte. Erstens entscheidet jede Gemeinde selber, ob sie überhaupt die Schulgemeinde aufheben will. Das ist ein Volksentscheid. Im Weiteren bestimmt das Stimmvolk, wer in den Gemeinderat gewählt wird. Der Gemeinderat konstituiert sich danach selbst. Das Stimmvolk bestimmt auch über die Gemeindeordnung - ein wichtiges Instrument, wie das Landrat Heinz Risi gesagt hat. In der Gemeindeordnung wird die Anzahl der Mitglieder der Schulkommission bestimmt und ob diese durch das Volk oder durch den Gemeinderat gewählt wird.

Landrat Peter Keller: Die Anregung von Landrat Viktor Baumgartner können wir unterstützen. Da die neu gewählten Landräte noch nicht mit dem ganzen Verfahrensablauf vertraut sind, finde ich es eine gute Idee, dass wir den Antrag zurück ziehen, über den Antrag nochmals befinden und allenfalls in der 2. Lesung erneut Antrag stellen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Antrag von Landrat Urs Müller ist damit zurück gezogen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt. Es findet keine Abstimmung statt.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 19 Stimmen: Die Änderung des Gesetzes über die Volksschule wird in 1. Lesung genehmigt.

6 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ausbau der kantonalen Mittelschule; Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung

Eintretensdebatte

Baudirektor Hans Wicki: Es freut mich ausserordentlich, dass es heute um mehr geht, als 30 cm. (Gelächter). Heute geht es um die Jugend und um unser wichtigstes Gut, nämlich die Bildung. Es geht aber auch – wie Sie das den Ihnen zugestellten Unterlagen entnehmen konnten – um einen wichtigen Standortfaktor in unserem Kanton.

Im Frühjahr 2009 hat der Landrat nicht nur einem Planungskredit zugesprochen, sondern auch das Raumprogramm genehmigt. Auf dieser Basis wurde nachfolgend zwischen Mai und September 2009 ein Wettbewerb lanciert, den das Generalplanerteam „Auf der Maur & Böschenstein“ gewann. Im September 2009 und im Frühling 2010 hat die Baudirektion zusammen mit der Bildungsdirektion, der Schulleitung und dem Architektenteam das Projekt optimiert. Optimierte heisst, dass die Abläufe nochmals hinterfragt und verbessert wurden, ebenso die Materialisierung. Das Ergebnis ist Ihnen bekannt und auch die veranschlagten Kosten von 15.9 Mio. Franken. Diese Zahlen wurden überprüft und wurden als realistisch beurteilt. Einzig die Reserven sind etwas niedrig im Vergleich zu anderen Projekten. In Anbetracht dessen, dass das Projekt relativ stark ausgearbeitet ist und für die grössten Positionen bereits Offerten vorliegen, erachtet es der Regierungsrat als möglich und vertretbar, dass das Projekt auch mit so wenig Reserven in Auftrag gegeben werden kann.

Die höheren Kosten gegenüber dem Vorjahr resultieren insbesondere auch aufgrund der wertvermehrenden Investitionskosten von nunmehr 7.3 Mio. Franken. Ab 5 Mio. Franken ist ein Projekt der obligatorischen Volksabstimmung zuzuführen. Aus den erhaltenen Unterlagen konnten Sie sehen, dass das heutige Projekt sowohl für den Bildungsdirektor, als

auch für mich eine der ersten Aktionen nach unserem Amtsantritt war. Wir haben das Projekt genauestens überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Mehrkosten. Wir sind beide zur Überzeugung gelangt, dass das Projekt weitsichtig geplant wurde und die Realisierung ein richtiger Schritt ist für unseren Kanton.

Die Projektvorlage des Regierungsrates wurde auch mit den Präsidenten der BKV, der BUL und der FIKO begutachtet. In einer qualitativ guten Zusammenarbeit mit diesen drei Kommissionen konnten wir, trotz den Mehrkosten für das Projekt, am Schluss einen Konsens finden. Ich bin froh, dass wir heute dieses Thema behandeln können. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, nicht nur dem Projekt zuzustimmen, sondern dieses Projekt anschliessend dem Stimmvolk zu unterbreiten, das im Februar 2011 darüber befinden soll.

Bildungsdirektor Res Schmid: Baudirektor Hans Wicki hat Ihnen die Vorlage zusammenfassend vorgestellt. Es gibt nicht mehr viel zu sagen ausser, dass ich es als sehr wichtig fand, wie wir bezüglich dieses Projektes vorgegangen sind. Als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission hätte ich wohl als Erster opponiert. Umso dankbarer bin ich, dass wir mit den Präsidenten der BUL, BKV und FIKO eine Vorabgespräche gehabt haben und zu einem späteren Zeitpunkt das Projekt auch in den Kommissionen besprochen wurde, insbesondere die finanziellen Aspekte und bezüglich der Argumente von Seiten der Bildung.

Das Projekt ist unbestritten. Die finanzielle Entwicklung ist sicher äusserst unglücklich und es sollte bei zukünftigen Projekten nicht mehr so passieren. Der Hauptgrund, dass Sie diesem Objektkredit zustimmen sollten ist der, dass der Kanton Nidwalden über eine Mittelschule von hohem Bekanntheitsgrad verfügt. Die Schwerpunktfächer möchte man vertiefen, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Biologie, Chemie und Recht. Das bedeutet einen wirtschaftlichen Standortvorteil für unseren Kanton.

Was sind die Konsequenzen? Variante 1 ist, dass wir das geplante Projekt realisieren. Damit erreichen wir eine nachhaltige Verstärkung des Bildungsstandortes auf der Stufe Mittelschule des Kantons Nidwalden. Variante 2 wäre die nochmalige Überprüfung des Gesamtprojektes. Daraus würde sich wohl ein neues Projekt ergeben. Das Schlimme daran wäre der Zeitverlust von rund drei Jahren. Der Philosophentrakt muss aber unbedingt ersetzt werden. Das Raumprogramm könnte zwar etwas reduziert werden, aber ob die entsprechenden finanziellen Lösungen gefunden werden könnten, ist eher fraglich. Deshalb beantrage ich Ihnen, zugunsten der Bildung in unserem Kanton, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der FDP-Fraktion: Die Kommission BKV hat dieses Geschäft am 22. September 2010 im Beisein der verantwortlichen Direktionen eingehend beraten. Die Kommission BKV nimmt zur Kenntnis, dass für den Unterricht in den Klassenverbänden die zurzeit vorhandenen Räumlichkeiten genügen. Zusätzliche Räumlichkeiten im Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer und im Fach Hauswirtschaft/Werken sind jedoch zwingend notwendig. Reservezimmer sind keine vorhanden. Obwohl die Entwicklung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2014/2015 leicht rückgängig sein sollen, ist auch langfristig mit 4 bis 5 1. Klassen zu rechnen. Schulinterne Lösungen, wie die Umnutzung bestehender Räume etc., sind restlos ausgeschöpft. Auch ist der durchschnittliche Klassenbestand von 20 Schülerinnen und Schülern im Vergleich mit Primar- und Orientierungsschulen hoch. Ohne eine bauliche Erweiterung müssen in absehbarer Zeit teure Pavillons, vor allem für die notwendigen Spezialzimmer, eingemietet werden.

Beim vorliegenden Raumprogramm handelt es sich um ein intelligentes, funktionales und unserer Ansicht nach weitsichtiges Projekt. Auch ist der Innenausbau nicht überdimensioniert. Uns erscheint es auch richtig, dass die beiden Neubautrakte statisch so dimensioniert sind, dass eine allfällige Aufstockung später möglich ist. Das aufgezeigte Raumkon-

zept wird von Seiten der BKV als angemessen beurteilt. Uns ist es sehr wichtig, auch weiterhin den gesetzlichen Bildungsauftrag erfüllen zu können und den Kanton Nidwalden auch bildungspolitisch als attraktiven Standort weiter zu entwickeln. Nidwalden hat eine gute bis sehr gute Mittelschule. Geben wir unserer Jugend die Chance und Möglichkeit, in zeitgemässen Infrastrukturen ihr Wissen zu erweitern. Nichts sollte uns abhalten, noch besser zu werden. Aus diesen genannten Gründen beantragt die Kommission BKV mit 6 gegen 0 Stimmen, bei leider 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten, dem Beschluss eines Objektkredites zuzustimmen und diese Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Die Meinung der FDP-Fraktion: Auch die FDP steht für eine mit der nötigen Infrastruktur versehenen Mittelschule ein und stimmt dem Objektkredit zu.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): An der Sitzung vom 23. September 2010 wurde die Kommission BUL von Bildungsdirektor Res Schmid sowie von Baudirektor Hans Wicki über das geplante Projekt orientiert. Die Notwendigkeit für einen Ersatzbau des Philosophentraktes ist bei allen Beteiligten unumstritten. Aufgrund des vom Landrat im Jahre 2009 gesprochenen Planungskredites von 650'000 Franken konnte die Planung für den Ausbau der Mittelschule vorangetrieben werden. Aus den damals prognostizierten Baukosten von 11 Mio. Franken sind inzwischen total 15.9 Mio. Franken geworden. Diese Steigerung der Baukosten der prognostizierten Summe von 11 Mio. Franken wollten vor allem die Kommission BUL und die Finanzkommission nicht einfach hinnehmen und forderte eine Optimierung des Projektes und die Überprüfung der Kostenberechnungen. In der Folge hat die Baudirektion in Zusammenarbeit mit dem Architekten und einem externen Baukostenplaner das Projekt überarbeitet. Daraus resultierte, dass die Baukosten auf 15.9 Mio. Franken veranschlagt werden konnten. Die Kommission BUL hält fest, dass sie aufgrund der reduzierten Kostenberechnung den Objektkredit als Maximalsumme für den Ausbau zu verstehen ist. Sie weist deshalb darauf hin, dass Kostenüberschreitungen bei der Bauausführung keinesfalls toleriert würden. Aufgrund der grossen Differenz zwischen dem Betrag, welcher dem Planungskredit zugrunde gelegt worden ist und dem nun beantragten Objektkredit verlangt die Kommission BUL eine Verbesserung des Projektmanagements durch die Baudirektion.

Aufgrund der Äusserungen des Baudirektors ist die Kommission jedoch zuversichtlich, dass das Manko erkannt worden ist und die entsprechenden Korrekturmassnahmen in die Wege geleitet wurden bzw. werden. Die Kommission BUL beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, dem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites zuzustimmen und diese Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission und der GN-Fraktion: Die Finanzkommission hat mindestens zweimal die Thematik beraten, insbesondere auch mit einer gemeinsamen Sitzung mit den Kommission BKV und BUL. Zudem waren die massgebenden Personen und die Vertreter der entsprechenden Ämter an den Sitzungen anwesend. Die Finanzkommission legte natürlich ein besonderes Augenmerk auf die finanzpolitischen Belange der Vorlage und ich möchte dazu mein Votum abgeben.

Wir forderten, dass die Baukosten verifiziert werden, wie dies auch von Seiten von Landrat Zimmermann als Sprecher der Kommission BUL erwähnt wurde, dass ein externes, neutrales Kostenkalkulationsgutachten erstellt werden soll. Gemäss diesem Bericht wurden keine Fehler entdeckt und es ergaben sich nur leichte Kostenabweichungen. Es wurde auch festgestellt, dass bei der Ausführung des Ausbaus mit keinen Überraschungen zu rechnen ist. Mit einem verstärkten Controlling bei der Vergabe, während der Bauphase und bei der Schlussabrechnung sollte keine Kostensteigerung zu erwarten sein. Nicht zuletzt liegt es auch in unserer Verantwortung gegenüber dem Stimmbürger, dass der beantragte Objektkredit nicht überschritten wird.

Das Projekt des Ausbaus der Mittelschule ist bei der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission ist sich aber einig, dass der Prozess zur Kostenschätzung im Vorprojekt nicht optimal gelaufen ist und die politische Führung hat diesbezüglich einige Mängel aufgezeigt. Zu erwähnen ist, dass es einen Wechsel im Regierungsrat, insbesondere bei der Baudirektion, gegeben hat. Es ist aber auch ein Glück für den neuen Baudirektor, dieses Projekt gut umzusetzen und wir werden ihn daran prüfen. (Gelächter) Der Baudirektor hat uns auch versichert, dass entsprechende Anpassungen bei den Abläufen und im Prozessablauf getätigt würden. Das bedeutet, dass es wahrscheinlich in der Planung etwas teurer wird – das betrifft die Fiko - speziell in der Preisfindung. Es führt aber auch dazu, dass die Finanzkommission weniger Sitzungen haben muss und es ergibt sich weniger Aufregung in einem eigentlich unbestrittenen Projekt. Nichtsdestotrotz ist die Finanzkommission für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung zum Objektkredit von 15.9 Mio. Franken.

Ich möchte auch noch die Meinung der Grünen Nidwalden kund tun: Wir folgen dem Inhalt und auch den strukturellen Meinungen der verschiedenen Kommissionen.

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der CVP-Fraktion: In der CVP-Fraktion war die Dringlichkeit des Ausbaus der Mittelschule unbestritten. Dagegen gab die Vorgeschichte mit der massiven Kostensteigerung – wir haben das nun mehrfach gehört – umso mehr zu reden. Es ist jetzt aber wichtig, dass wir vorwärts schauen in dem Sinne, als wir zuversichtlich sind, dass für künftige Planungskredite verlässliche Grundlagen geschaffen werden. Die CVP hat einstimmig beschlossen, den Objektkredit zu genehmigen und die Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Mit Befremden haben wir aber zur Kenntnis genommen, dass für dieses Bauvorhaben zuerst ein zu kleines Budget errechnet worden ist. Es ist ein Zeichen, dass die Abklärungen, Kalkulationen nicht seriös gemacht wurden. Aber dies wollen wir nicht dem jetzigen Baudirektor vorwerfen. Nein, im Gegenteil: Er muss nun die Probleme lösen, die andere ihm eingebrockt haben.

Wir stehen positiv zu dieser Vorlage und begründen dies folgendermassen: Das erweiterte Angebot der Schwerpunktfächer Biologie/Chemie und eine zeitgemässe Ausbildung mit Laboreinrichtungen für die Fächer der Naturwissenschaft eröffnen neue Zukunftsperspektiven. Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen nicht aus für die naturwissenschaftlichen Fächer wie Biologie, Chemie und Physik sowie für das neue Schwerpunktfach Biologie/Chemie. Der wachsende Bedarf an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren auf dem Werkplatz Schweiz spielt eine ganz wichtige Rolle. Mit zeitgemässen Labors und Experimentaleinrichtungen soll das Interesse der jungen Leute geweckt werden für Mathematik und Physik. Die Vorlage ist auch eine wichtige Standortfrage für Zuzüger.

Zur momentanen Situation an der Mittelschule: Leider entscheiden sich im Durchschnitt nur ca. 5-8% der Mittelschüler für ein Ingenieurstudium an der ETH in Zürich nach dem Maturadiplom. Dies, weil Physik und Mathematik eine grosse Schwelle bedeuten. Die ganze Ausbildung an der Kantonsschule ist extrem sprachenlastig geworden. Es schaffen auch Leute die Matura, die in Physik und Mathematik ganz schlechte Noten haben. Die schlechten Noten in diesen Fächern können bei den Sprachen kompensiert werden.

Daraus ergeben sich folgende wichtige Forderungen von Seiten der SVP-Fraktion für eine zukunftsorientierte Mittelschule hier in Stans:

- Einführung einer Aufnahmeprüfung für die Kantonsschule;
- Bessere Information der Schüler betreffend die beruflichen Chancen durch einen Hochschulabschluss. Nicht alle Hochschulabschlüsse bieten die gleichen Chancen in der Wirtschaft.

- Mehr Frauen sollten dazu bewogen werden, ein Ingenieurstudium an einer der beiden technischen Universitäten zu absolvieren.

Der Slogan für die Zukunft sollte heissen: "Neue Produkte braucht das Land", damit sollen genügend und vor allem neue Arbeitsplätze in den Jahren 2020 bis 2030 geschaffen werden. Dafür sind ausreichend Ingenieure auszubilden. Das Bauvorhaben, das wir heute besprechen, hat sehr viel damit zu tun.

Landrat Bruno Duss: Wir sind uns wohl alle einig, dass der Bedarf für den Ausbau der Mittelschule ausgewiesen ist. Es geht um die Ausbildung der Jugend und es geht um die Standort-Attraktivität. Wir mussten aber auch immer wieder grosse Kostendifferenzen feststellen. Einerseits vom Planungskredit zum Baukredit – das haben wir heute auf dem Tisch – und andererseits vom Baukredit zur Abrechnung. Das lesen und hören wir immer wieder und der eine oder andere konnte das auch schon selber feststellen. Als Beispiel erwähne ich hier den Kanton Obwalden, der ebenfalls eine ähnliche Situation bei der Mittelschule mit einer massiven Kostenüberschreitung hatte. Die Angelegenheit wurde analysiert und ein Bericht erstellt mit interessanten Feststellungen. Ich bin der Ansicht, dass wir diesbezüglich vom Kanton Obwalden lernen können und möchte der Baudirektion anregen, diese Sache genauer anzuschauen. Es ist wichtig, über eine gute Projektleitung zu verfügen und eine gute Kostenkontrolle zu machen. Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass auch Anreiz geschaffen wird zur Kostensicherheit. Zusammengefasst: Das Projekt ist sicher zu unterstützen. Ziel sollte aber auch sein, die Kosten im Griff zu halten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung des Beschlusses zuhanden der Volksabstimmung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt durch Namensaufruf. Alle anwesenden Landräte stimmen dem Objektkredit zu.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau der kantonalen Mittelschule wird zuhanden der Volksabstimmung genehmigt.

7 Jahresziele 2011; Kenntnisnahme

Landammann Gerhard Odermatt: Die Jahresziele des Regierungsrates sind auf die Legislaturplanung abgestimmt. Die noch laufende Legislaturplanung umfasst die Jahre 2008 bis 2011. Eine neue Legislaturplanung beginnt jeweils ein Jahr nach Anfang einer neuen 4-jährigen Amtsdauer für Landrat und Regierungsrat. Die Jahresziele werden aus der Legislaturplanung auf ein Jahr hinunter gebrochen und dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Jahresziele 2011 werden wie bis anhin dargestellt, unterteilt in die Direktionen und thematisch eingeteilt in die vier Leitsätze:

„NW der Schlüssel – zur Natur - zur Arbeit - zum Zuhause - zur Kultur“

Die einzelnen Jahresziele mit den vorgesehenen Massnahmen zur Zielerreichung und die Indikatoren zeigen auf, was im kommenden Jahr gemacht werden soll, einer Lösung zugeführt oder was gelöst worden ist. Auch sollen die Massnahmen auf das Budget und die Finanzpläne abgestimmt sein. Die Festschreibung der Jahresziele sind dem Regierungsrat und der Verwaltung Leitlinie, dem Landrat dienen sie zur Wahrnehmung der Aufsicht.

Der Landrat kann die Arbeit der Regierung während des Jahres an den Zielen messen und falls nötig, gezielt nachfragen. Bei den Besuchen der landrätlichen Aufsichtskommission und der Finanzkommission in den Direktionen können die Jahresziele ebenfalls hilfreich sein. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, von den Jahreszielen 2011 Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich verweise auf den Kurzbericht der Finanzkommission. Sie haben von Volkswirtschaftsdirektor Odermatt gehört, dass sich die Jahresziele 2011 auf die Legislaturplanung 2008 bis 2011 abstützen. Ich stelle fest, dass die Jahresziele 2011 mit der Legislaturplanung übereinstimmen. Es gab in der Kommission keine grossen Diskussionen. Wir warten gespannt auf die nächste Legislaturplanung für die folgenden vier Jahre mit der neuen Zusammensetzung des Regierungsrates. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Jahresziele 2011 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich habe die Jahresziele 2011 im Bereich Justiz- und Sicherheitsdirektion und die sechs Jahresziele angeschaut, die noch verbleibend sind in der Legislaturplanung 2008 - 2011. Es ist mir durchaus bewusst, dass wir uns im Moment im letzten Jahr dieser Planung befinden. Nichtsdestotrotz erlauben Sie mir zwei Bemerkungen dazu zu äussern:

Von den sechs aufgeführten Legislaturzielen, werden die drei mit der Kennzeichnung 3/j, 3/k, 3/l mit „Ziel erreicht“, „Ziel weitgehend erreicht“ und „Ziel erreicht“ aufgelistet. Im Besonderen auch das erste Legislaturziel im Zusammenhang mit dem Führungswechsel an der Spitze von Ämtern wird als Massnahme zur Zielerreichung eine „Liste erstellen“ stipuliert. Meiner Ansicht nach, ist die Erstellung einer Liste nicht unbedingt ein Jahresziel, sondern eine Aufgabe im Rahmen einer Tätigkeit der Direktion. Daher bietet sich hier grosses Potential im Sinne und Geiste der Justiz- und Sicherheitsdirektion zur Bewältigung des Pendenzenberges, damit wir davon baldmöglichst befreit werden.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich danke Frau Blöchliger für ihren Hinweis. Von den Legislaturzielen her konnte ich nicht viel übernehmen, da mein Vorgänger Beat Fuchs vieles erreicht und umgesetzt hat. Ich habe noch ein paar weitere Ziele gesetzt. Diese erscheinen vielleicht etwas mager, insbesondere was die Massnahmen zur Zielerreichung betrifft. Der Pendenzenberg-Abbau findet aber heute hier drinnen statt. Wenn den vorgesehenen Massnahmen zugestimmt wird, wird es Sache der Gerichte sein und wird dann nicht mehr in der Kompetenz der Justiz- und Sicherheitsdirektion sein, sondern vielmehr in der Kontrolle und der Aufsicht der Justizkommission.

Landrat Peter Waser: Bereits an der Sitzung der Finanzkommission habe ich gegenüber Finanzdirektor Hugo Kayser geäussert, dass die Jahresziele etwas schwammig erscheinen; sie sagen zu wenig aus, was genau erreicht werden soll und sind zu wenig differenziert. Die Messbarkeit ist zum Teil sehr fragwürdig und eine Nachhaltigkeit ist bei den Jahreszielen nicht ersichtlich. Es ist üblich, dass bei einem Ziel auch die Nachhaltigkeit und Messbarkeit aufgezeigt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Karl Tschopp: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Amtsjahr 2011 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung findet nicht statt.

8 Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

Eintretensdebatte zu beiden Teilgeschäften

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Im Jahre 1995 wurde die erste Vereinbarung zwischen den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden getroffen, in der die gemeinsame Verfolgung von Wirtschaftsdelikten vereinbart wurde. Was wird als Wirtschaftsdelikt bezeichnet? Dazu zitiere ich Ihnen Artikel 3 der Vereinbarung, wo dies definiert wird: „Als Wirtschaftsdelikte gelten insbesondere Verbrechen und Vergehen, die auf dem Gebiete des kaufmännischen und wirtschaftlichen Verkehrs begangen werden, denen umfangreiche oder rechtlich beziehungsweise tatbestandlich komplizierte Vorgänge zu Grunde liegen, die sich in der Regel durch eine Vielzahl von Tatbeständen und Geschädigten sowie hohe Deliktsbeträge auszeichnen und deren Untersuchung insbesondere wirtschaftliche Kenntnisse erfordert.“ Zitat Ende. Es betrifft dies also Fälle, die sehr umfangreich sind, die komplizierte Sachverhalte aufweisen, rechtlich anspruchsvoll sind und wirtschaftliche Kenntnisse erfordern. Ein Untersuchungsrichter bzw. der zukünftige Staatsanwalt, der solche Delikte untersucht, muss hochspezialisiert sein.

Es erstaunt deshalb nicht, dass die Vereinbarung von 1995 vorsah, dass jährlich zwei Fälle aus dem Kanton Nidwalden und nur je ein Fall aus den Kantonen Uri und Obwalden als Richtwert genommen wurden. Von Beginn weg war der Verhörer für Wirtschaftsdelikte voll ausgelastet. In den letzten Jahren haben besonders die Fälle aus dem Kanton Obwalden zugenommen. Das führte dazu, dass der Verhörer für Wirtschaftsdelikte mehr als genug zu tun hatte. Als es dann zu einem Wechsel beim Stelleninhaber kam, der sich gleichzeitig in die alten Fälle einarbeiten und die neuen zügig vorantreiben sollte, wurde die Arbeitsüberlastung offensichtlich.

Wie Sie aus dem Ihnen vorliegenden Regierungsratsbeschluss Nr. 627 ersehen können, wurde aufgrund der Arbeitsüberlastung eine externe Begutachtung angeordnet und eine Reformkommission eingesetzt. Beide Instanzen kamen in ihrem Bericht zum Schluss, dass die vorhandenen personellen Ressourcen für die Untersuchung der dem Verhörer für Wirtschaftsdelikte übertragenen Fälle nicht ausreichen. Von den Experten wurde vorgeschlagen, eine zweite Stelle eines Verhörers für Wirtschaftsdelikte zu schaffen sowie das Pensum des Sekretariats von 25% auf 100% zu erhöhen. In der Folge wurde die Vereinbarung mit den Kantonen Uri und Obwalden aus dem Jahre 1995 überarbeitet. Alle drei Regierungen haben inzwischen die Vereinbarung bereinigt und ihr zugestimmt.

Wir sind überzeugt, dass die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit den Kantonen Uri und Obwalden weitergeführt werden soll und die vorgeschlagene Pensenerweiterung bei der künftigen Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte unumgänglich ist. Durch die Zusammenarbeit kann eine unterschiedlich grosse Arbeitslast aus den verschiedenen Kantonen ausgeglichen werden. Man kann sich das als einen Pool vorstellen, bei dem einmal mehr Fälle im Kanton Obwalden vorkommen und ein anderes Mal in Nidwalden oder Uri. Ein Zweierteam von Spezialisten kann sich auch gegenseitig unterstützen und allfällige Stellvertretungen und Überbrückungen bei Krankheit oder Stellenwechsel wahrnehmen. Zudem erscheint es wichtig, dass der Kanton Nidwalden als wirtschaftlich starker Kanton ein klares Zeichen setzt, dass wir gegen Wirtschaftskriminelle vorgehen wollen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen. Das ist ein Zeichen, das sicher wahrgenommen wird.

Deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen, der überarbeiteten Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten zuzustimmen und auch die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte für das Jahr 2011 im Betrage von 241'100 Franken zu genehmigen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission: In Anwesenheit des stellvertretenden Justiz- und Sicherheitsdirektors Ueli Amstad, Finanzdirektors Hugo Kayser, Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Albert Müller und des Staatsanwalts André Wolf hat sich die Finanzkommission mit der Thematik auseinander gesetzt.

Grundsätzlich sind es zwei Feststellungen, die wir dabei machen konnten: Erstens erachten wir es als sehr wichtig, dass die drei Kantone Obwalden, Uri und Nidwalden eine gemeinsame Organisation haben, um die Wirtschaftsdelikte zu ahnden und die Zusammenarbeit gewährleistet ist. Die zweite Feststellung ist, dass dafür ein Kompetenzzentrum mit speziellem Know-how, notwendig ist und deshalb auch die erforderlichen Ressourcen erhöht werden müssen.

Der Regierungsrat sieht vor, ein Controlling einzurichten. In unserem Bericht haben wir die Forderung eingebunden, dass auch die Finanzkommission regelmässig über den Verlauf der Organisation Bericht erstattet und informiert wird. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, der Vereinbarung zuzustimmen und die Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft zu genehmigen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission (JUKO) und Vertreterin der SVP-Fraktion: Im Namen der Justizkommission nehme ich zum Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten kurz Stellung. Entsprechend ist auch die Meinung der SVP-Fraktion.

Im Rahmen einer sehr ausführlichen Diskussion ist die Justizkommission einstimmig zum Schluss gekommen, dass die bisherige Zusammenarbeit der drei Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten fortgesetzt werden soll. Die Strafverfolgung in diesem Bereich stellt eine stark spezialisierte und auch oftmals sehr aufwändige Strafuntersuchung dar. Es ist keine Seltenheit, dass laufmeterweise Akten studiert und analysiert werden müssen. Durch die fortgesetzte Zusammenarbeit können die notwendigen Untersuchungshandlungen und die daraus folgenden Schritte effizient und effektiv angegangen werden.

Wir haben es bereits gehört, dass die Zahl der Wirtschaftsdelikte zugenommen hat, dies insbesondere in den Kantonen Obwalden und Nidwalden. Das hat dazu geführt, dass künftig zwei spezialisierte Staatsanwälte erforderlich sind. Es muss in diesen beiden Kantonen unbedingt sichergestellt werden, dass Fälle von Wirtschaftsdelikten nicht verschleppt werden oder schlimmstenfalls verjähren oder wichtige Untersuchungshandlungen zufolge mangelnder Kapazität unterbleiben. Dies würde dem Image unseres Kantons, aber auch der anderen Kantone, sehr schaden. Ferner ermöglicht die Erweiterung auf zwei Staatsanwälte die Zusammenarbeit in einem Team, den Know-how-Transfer, wie auch die Diskussion unter Fachpersonen im Sinne eines Sparring-Partners. Wie bereits eingangs erwähnt, waren die beiden Vorlagen in der Justizkommission unbestritten, weshalb die Justizkommission Ihnen beantragt, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Landrätin Verena Bürgi, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der CVP-Fraktion: Die Kommission SJS hat an ihrer Sitzung vom 3. November 2010 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig die beiden Vorlagen eingehend diskutiert. Ich möchte die Ausführungen der Präsidentin der Justizkommission nicht wiederholen; sie hat Sie genau und gut orientiert. Diskutiert wurde an der SJS-Sitzung die lediglich sechsmonatige Kündigungsfrist der Vereinbarung, welche wir doch als recht kurz erachten. Trotzdem hat sich die Kommission entschieden, keine Änderung zu beantragen.

Die Kommission SJS beantragt Ihnen einstimmig und ohne Enthaltung, der Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten und der Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft zuzustimmen.

Die CVP-Fraktion unterstützt in gleicher Weise die Vorlagen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-Fraktion: Es wurde bereits alles Wichtige gesagt und ich habe diesbezüglich keine weitergehenden Aussagen zu machen. Wir von den Grünen Nidwalden haben festgestellt, dass eine fundierte Vorlage ausgearbeitet und vorgelegt wurde. An dieser Stelle danken wir den Verantwortlichen für die übersichtliche und verständliche Vorlage. Wir stimmen selbstverständlich beiden Vorlagen zu.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Wir haben vorangehend zwei kurze Stellungnahmen zu den Geschäften gehört. Ich erlaube mir deshalb, zu den Vorlagen etwas ausführlicher zu sprechen.

In dankeswerter Anwesenheit von Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller und Staatsanwalt André Wolf, hat unsere Fraktion über die beiden vorgenannten Geschäfte diskutiert. Bevor die Diskussionsrunde eröffnet worden ist, haben wir feststellen dürfen, dass beide Vorlagen bereits schon in drei Fachkommissionen intensiv beraten worden sind. Das heisst, dass demzufolge knapp die Hälfte unserer Fraktionsmitglieder bereits in den Fachkommissionen von kompetenter Seite her bestens informiert worden sind. Die Diskussion zu den beiden Vorlagen konnte deshalb auch sehr effizient geführt werden. Die noch offenen Fragen wurden uns sachlich und sehr kompetent von den anwesenden Herren Dr. Albert Müller und André Wolf beantwortet.

Zusammenfassend zum Geschäft 8.1: Die FDP begrüsst ausdrücklich die weitergehende Zusammenarbeit der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri im Bereich der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität. Die sachliche Überprüfung und der Bericht des externen Fachteams „Alkalay und Weber“ über den Verhörer für Wirtschaftsdelikte beantwortet sehr detailliert und aussagekräftig alle in diesem Zusammenhang entstandenen Fragen, was gleichzeitig für die qualitativ sehr gute Arbeit des Fachteams „Alkalay und Weber“ spricht. Die jetzt vorliegende und angepasste Vereinbarung berücksichtigt die Lücken der bisherigen Vereinbarung, insbesondere die heute bestehende Schwachstelle der Aufsichtspflicht über den Verhörer für Wirtschaftsdelikte. Der neue Artikel 7 beseitigt diese Schwachstelle der Aufsicht und ist aus Sicht der FDP sehr erwünscht. Das entspricht auch dem von Landrat Dr. Ruedi Waser erwähnten Controlling. Die FDP unterstützt einstimmig den Beitritt zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten.

Zusammenfassend zum Geschäft 8.2: Unsere Fraktion unterstützt zudem einstimmig die personelle Erweiterung bei der zukünftigen Staatsanwaltschaft betreffend die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten. Unsere Fraktion hält fest, dass der Pendenzenstapel beim Verhörer für Wirtschaftsdelikte unseren gemeinsamen Standort „Strafverfolgung Nidwalden, Obwalden und Uri“ klar schwächt und aus unserer Sicht dem rechtsstaatlichen Verständnis widerspricht. Im Gegenzug wird von unserer Seite jedoch von der zukünftigen, erweiterten Staatsanwaltschaft eine effiziente und rasche Abarbeitung der pendenten Fälle erwartet. Damit soll unsere Strafverfolgungsbehörde ein klares Zeichen setzen, dass Wirtschaftskriminalität in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Uri nicht geduldet wird. Wirtschaftskriminelle müssen für ihr unrechtes Handeln klar in die Verantwortung genommen werden. Die FDP erwartet mit der Leistungsauftragserweiterung die konsequente Verfolgung und Bearbeitung von Strafverfahren, damit unserer Strafverfolgungsbehörde Erfolge ausweisen und wirksame Signale nach aussen senden kann. Der gemeinsame Standort für die Strafverfolgungsbehörde der drei Kantone wirkt damit auch präventiv für die Zukunft. In diesem Sinne empfiehlt die FDP Eintreten auf das Geschäft und Annahme der beiden Vorlagen.

Landrat Paul Leuthold: Als ehemaliges Mitglied der Justizkommission – ich gehörte acht Jahre der Justizkommission an – war die Thematik Verhörer für Wirtschaftsdelikte stets aktuell. Ich bin eigentlich erstaunt, dass man so lange mit den nun vorgeschlagenen Massnahmen zugewartet hat. Ich verweise noch auf den Rechenschaftsbericht der Gerichte des letzten Jahres. Es wurden 19 Fälle übernommen, 17 Fälle sind neu eingegangen, das sind insgesamt 36 Fälle. Erledigt wurde davon ein Fall, pendent blieben also 35 Fälle. Da erwarte ich natürlich schon zukünftig, dass die Fälle erledigt werden, ansonsten die Gefahr besteht, dass sie verjähren. Sollte dies publik werden, würden wir zur Lachnummer der Nation. Deshalb begrüsse ich die Leistungsauftragserweiterung, aber es muss auch entsprechende Resultate ergeben. Zudem begrüsse ich das erwähnte Controlling, damit ersichtlich ist, was erreicht wurde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

8.1 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig zu Artikel 7 der Vereinbarung: Es ist ein dreistufiges Vorgehen. Grundsätzlich wird in Artikel 7 festgehalten, wer die Aufsicht ausführt. Es ist so, dass der Kanton Nidwalden die zwei Personen anstellt, die dieses Spezialgebiet übernehmen. Wir sind Auftraggeber, aber auch Arbeitgeber. Die Kantone Obwalden und Uri kaufen eigentlich diese Leistungen gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung bei uns ein.

Absatz 2 von Artikel 7 ist so zu verstehen, dass die beiden anderen Kantone bezüglich ihrer eigenen Fälle eine eigene Aufsicht wahrnehmen können. In Absatz 3 von Artikel 7 wird bestimmt, dass der Kanton Nidwalden die Aufsicht koordiniert und er ist auch verantwortlich für den jährlichen Schlussbericht, der den anderen beiden Kantonen zugestellt wird. Die Berichterstattung der Aufsichtsmassnahmen, die die anderen Kantone wahrnehmen, werden dem Kanton Nidwalden gemeldet und im Schlussbericht miteinbezogen, der für alle drei Kantone Geltung hat. Zugegebenermassen kommt dies in der Formulierung nicht ganz klar zum Ausdruck.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Die Detailberatung der Vereinbarung erfolgt ohne Wortbegehren.

Die Detailberatung des Landratsbeschluss erfolgt ebenfalls ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten wird genehmigt.

8.2 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft betreffend die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten für das Jahr 2011

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Detailberatung des Landratsbeschluss erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der Staatsanwaltschaft betreffend die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten für das Jahr 2011 wird genehmigt.

9 Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2011

Eintretensdebatte

Finanzdirektor Hugo Kayser: Leistungsauftragserweiterungen sind immer dann notwendig, wenn dem Kanton neue Aufgaben übertragen werden, wie beispielsweise die Pflegefinanzierung, wenn mit der Gesetzgebung neue Stellen vorgegeben werden, wie die Neuorganisation der Staatsanwaltschaft, wenn bestehende Leistungsaufträge wegen Mengenausweitungen nicht mehr genügen, wie beispielsweise bei der Amtsvormundschaft oder wenn Leistungsaufträge übernommen werden, wie bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit dem Budget 2011 Leistungsauftragsanpassungen im Gesamtbetrag von 637'000 Franken. Davon sind bereits 193'000 Franken Folge der Leistungsauftragserweiterungen des letzten Jahres. Zwei Leistungsaufträge sind befristet. Dies betrifft den Leistungsauftrag für LUNIS bei der Gesundheitsdirektion und für die Steuerstrategie, die auf drei Jahre befristet ist.

Der Regierungsrat macht es sich mit dem Leistungsauftrag gar nicht einfach. Wir stellen aber fest, dass der Druck in der Verwaltung generell gross ist. Die Direktionen sind angewiesen, sehr zurückhaltend Anträge an den Regierungsrat zu stellen. Das wird auch im Allgemeinen so gemacht. Der Regierungsrat beurteilt jeden einzelnen Leistungsauftrag individuell im Plenum und es gibt auch solche, die zurück gestellt werden. Diesbezüglich verweise ich auf Punkt 1.1 der Erwägungen auf Seite 5 des Regierungsratsbeschlusses vom 7. Juni 2010. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die einzelnen Leistungsaufträge zu bewilligen. Sofern weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Anträgen benötigt werden, ist der Regierungsrat gerne bereit, direkt Auskunft zu geben.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Leistungsauftragserweiterungen ergeben stets Diskussionen, lösen sie doch zusätzliche Kosten aus. Die Leistungsauftragserweiterungen haben wir zusammen mit den Direktionen diskutiert. Wie wir von unserem Finanzdirektor gehört haben, wurden die Leistungsauftragserweiterungen von den betreffenden Direktionen begründet. In der Beschlussfassung haben wir jeweils die Anträge unterstützt, teilweise mit einigen Enthaltungen. Die Finanzkommission beantragt, den Leistungsauftragserweiterungen, wie sie der Regierungsrat unterbreitet, zu genehmigen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten betreffend die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2011. Bei der Detailberatung werden wir beim Kapitel „Gesundheits- und Sozialdirektion“ einen Antrag stellen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN-Fraktion: Wir von der Grünen Fraktion haben uns eingehend mit den Leistungsauftragserweiterungen befasst. Wir wissen, dass sich der Regierungsrat bei den Anträgen betreffend Leistungsauftragserweiterungen bewusst sehr zurück hält, diese gut vorbereitet, gewissenhaft einteilt und verschiedentlich auch Anträge der Direktionen wieder zurückstellt. Auf jeden Fall schafft er keine Stellen auf Vorrat. Wir von der Grünen Fraktion unterstützen die Leistungsauftragserweiterungen als Gesamtpaket bis auf einen Punkt, wo sich mein Fraktionskollege Conrad Wagner noch konkret melden wird.

Beim Geschäft 9, „Fachstelle für Gesellschaftsfragen“, wird unser Fraktionsmitglied Leo Amstutz nicht mitdiskutieren und auch nicht abstimmen. Dies, obwohl er von der heutigen Diskussion nicht direkt betroffen ist und das Landratsgesetz seinen Ausstand nicht verlangt.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben an der Fraktionssitzung die Leistungsauftragserweiterungen, die im Regierungsratsbeschluss Nr. 426 umschrieben sind und im Rahmen des Budgets 2011 vom Regierungsrat beantragt werden, eingehend diskutiert. Dem Leistungsauftrag „Fachstelle für Gesellschaftsfragen“ können wir nicht zustimmen. Die Überlegungen, welche zu diesem Entscheid geführt haben, werden wir in der Detailberatung noch bekannt geben. Alle übrigen Leistungsauftragserweiterungen unterstützt die FDP-Fraktion, wie sie vom Regierungsrat beantragt werden.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Leistungsauftragserweiterungen bedeuten wiederkehrende Kosten. Deshalb muss man diese kritisch beurteilen und zurückhaltend genehmigen. Der Regierungsrat hat dies aus der CVP-Sicht sehr ernst genommen und nur das absolute Minimum beantragt. Die öffentliche Hand hat aber die gesetzlich vorgeschriebenen und vom Bürger erwarteten Aufgaben zu erfüllen. Die wachsende Bevölkerungszahl und die sich wandelnde Gesellschaft verlangen vom Staat, dass er die notwendigen Ressourcen zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stellt. Für die Regierung und das Parlament ist dies eine Gratwanderung und es ist nicht immer einfach, das richtige Mass zu finden.

Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die vorgeschlagenen Leistungsauftragserweiterungen, weil sie der Auffassung ist, dass sie absolut notwendig sind. Sie hinterfragt teilweise kritisch, die dem Parlament nicht vorgelegten weiteren Anträge. So setzte sie zum Beispiel ein Fragezeichen bei der Schulleitung der Mittelschule. Das Parlament hat bei der Verabschiedung des neuen Mittelschulgesetzes klare Vorgaben und Aufgaben definiert. Diese werden aber durch die Verweigerung der notwendigen im Rahmen der Parlamentsdebatte in Aussicht gestellten Ressourcen nicht umgesetzt. Qualität hat seinen Preis und dies gilt auch im Bildungsbereich! In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion um Ihre Zustimmung zu den Leistungsauftragserweiterungen und um Ablehnung von allfälligen Änderungsanträgen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Regierungsrat hat die Vorlage zuhanden des Landrates mit Beschluss Nr. 426 vom 7. Juni 2010 verabschiedet. Die Veränderung der Leistungsaufträge ist auf dem gelben Blatt zusammengestellt. Die Detailberatung führen wir anhand dieses Übersichtsblattes direktionsweise durch. Wir beraten die Spalte Lohnsummen 2011/ neu.

Finanzdirektion

Das Wort wird nicht verlangt.

Baudirektion

Das Wort wird nicht verlangt.

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Das Wort wird nicht verlangt

Bildungsdirektion

Das Wort wird nicht verlangt.

Gesundheits- und SozialdirektionSozialamt

Fachstelle für Gesellschaftsfragen:

Landrat Walter Odermatt: Die SVP-Fraktion stellt einstimmig den Antrag, den Betrag von 130'000 Franken für die Fachstelle für Gesellschaftsfragen zu streichen. Wie viele Fragen für die Gesellschaft brauchen wir uns noch zu stellen? Oder anders gefragt: Wie viele Fachstellen für Gesellschaftsfragen wollen wir noch organisieren? Es ist uns bewusst, dass die 1.2 Stellen von Obwalden überführt werden. Trotzdem wollen wir diese Fachstelle verkleinern. Der Umfang dieser Fachstelle ist nicht klar definiert, wie ebenfalls das Gesellschaftsbedürfnis und der daraus folgende Nutzen. Wir sind der Meinung, dass die bestehenden 1.4 Stellen für unseren Kanton genügen und wollen diese Arbeit an dieser Stelle auch positiv würdigen. Ich erinnere mich an eine geplante Veranstaltung mit dem Thema „Impuls der Generationen – am Puls der Jugend“. Diese Veranstaltung hätte am Dienstag, 26. Oktober 2010, in Stans stattfinden sollen, wurde aber abgesagt. Passierte das wegen Terminkollisionen oder an fehlendem Interesse? Die Antworten darauf stehen im Moment noch aus.

Dem Finanzplan ist zu entnehmen, dass es deutliche Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen geben wird, insbesondere bei der Gesundheitsdirektion. Wenn ich so im Volk herum höre, fragen sich viele Bürger, wie lange wir uns diesen Luxus überhaupt noch leisten können. Das Verhältnis von unproduktiven Staatsstellen zur wertschöpfenden Wirtschaft in unserem Kanton ist ökonomisch recht bedenklich geworden. Wo stehen wir mit neuen, zusätzlichen, produktiven und wertschöpfenden Arbeitsplätzen? Wir sind der Ansicht, dass nicht noch zusätzliche Stellen geschaffen werden sollen, sondern wir müssen zu unserer Wirtschaft schauen. Wir Politiker sollten bei Geschäften, wie sie heute anstehen, solche Fragen in unsere Entscheidungsfindung einbeziehen. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen setzen wir heute ein Zeichen und streichen den Betrag von 130'000 Franken, den wir dann anderweitig einsetzen können.

Landratspräsident Karl Tschopp: Die Diskussion zum Abänderungsantrag ist offen.

Landrätin Alice Zimmermann: Hier geht es ja nicht um die Aufhebung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen. Wir haben hier im Landrat einen Grundsatzentscheid für diese Fachstelle am 22. Oktober 2008 gefällt. Damals wollte man in einem ersten Schritt die Bereiche Familie, Jugend und Integration abdecken und das ist auch umgesetzt worden. Es war damals auch der Wunsch der Gemeinden, dass man zentral koordiniert und nicht, dass in jeder Gemeinde diesbezüglich ein „Extrazug“ gefahren wird. Weiter ist gemäss Ausländergesetz eine Anlaufstelle für Integration im Kanton anzubieten und wurde in diese Fachstelle ebenfalls integriert.

Nun kommen wir zur zweiten Phase, dem zweiten Schritt: Die Vereinbarung mit dem Kanton Obwalden für Gesundheitsförderung und Prävention sowie für die Gleichstellung von Frau und Mann wird per Ende dieses Jahres auslaufen. Diese zwei Bereiche sollen nun in die Fachstelle für Gesellschaftsfragen integriert werden. Weiter ist geplant, dass bei dieser Fachstelle auch der Bereich Alter seinen Platz erhalten soll. Bei der Behandlung von Traktandum 7 „Jahresziele“ wurden bezüglich der Fachstelle keine Einwände gemacht. Dort sind diese Ziele definiert.

Im RRB Nr. 398 ist der Strategieplan dieser Fachstelle genau umschrieben. Im Gesundheitsgesetz gibt Art. 66 vor, kantonale Strategien für Gesundheitsförderung und Prävention zu formulieren und der Regierungsrat legt diese für einen Zeitraum von vier Jahren fest. Das ist im Juni dieses Jahres passiert.

Die Kosten im Gesundheitswesen und im Sozialwesen steigen laufend. Deshalb ist es wichtig, dass die Prävention zur Förderung von gesundheitlichen und sozialen Problemen angegangen wird. Wenn mit gezielten Massnahmen und durch Aufklärung Jugendliche, aber auch Erwachsene vom Suchtverhalten bewahrt werden können und dadurch hohe Folgekosten gespart werden, sei dies bei Heimweisungen oder Entzugstherapien, macht es Sinn. Wer zahlt die Kosten für Heime und Therapien? Meistens ist das die öffentliche Hand. Hier ist die Vorsorge gefragt.

Zur Gleichstellung: Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das Gleichstellungsgesetz ist 1996 in Kraft getreten und der Kanton ist verpflichtet, eine Anlaufstelle anzubieten. Theoretisch bzw. auf dem Papier ist das Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau heute in der Schweiz zum grössten Teil erreicht. Im Praktischen bestehen aber bei der Gleichstellung noch viele Lücken. Davon sind Frauen und Männer betroffen. Denken wir nur an direkte und indirekte Diskriminierungen am Arbeitsplatz. Im Weiteren ist auch die Gleichstellung in der Familie sehr gefordert. Die Frage ist: Wie können wir Beruf und Familie miteinander vereinbaren? Zudem spielt in der Familie die gewaltfreie Beziehung eine wichtige Rolle in der Gleichstellung. Auch bei uns gibt es die häusliche Gewalt und ist der Gleichstellung in der Paarbeziehung nicht förderlich. Kommt es dann zu einer Trennung oder Scheidung bei der Kinder involviert sind, ist es wichtig, dass im Sorgerecht die Gleichstellung eingehalten wird. Da sind ja meistens Männer betroffen.

Wie Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um Vieles. Die Gesellschaft verändert sich und die Bedürfnisse müssen angepasst werden. Packen wir das an! Die CVP-Fraktion befürwortet einstimmig die Überführung der 1.2 Stellen der bisher gemeinsam geführten Fachstelle in Obwalden in die Fachstelle für Gesellschaftsfragen des Kantons Nidwalden. Die Kosten bleiben neutral; es werden lediglich die Konti verschoben.

Landrätin Regula Wyss: Zuerst möchte ich darauf hinweisen, wie dies bereits Landrätin Alice Zimmermann gemacht hat, dass im Konzept, welches dem Landrat im Herbst 2008 vorgelegt wurde, bereits formuliert war, dass die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention, Gleichstellung von Mann und Frau sowie Alter der Fachstelle für Gesellschaftsfragen angegliedert werden.

Das Zusammenführen der verschiedenen Fachstellen im Kanton Nidwalden macht Sinn! Weiter weise ich ausdrücklich darauf hin, dass diese Erweiterung zu keinen Mehrkosten führen wird, da bereits in der Vergangenheit diese Stellen in Form von Beiträgen an den Kanton Obwalden finanziert wurden!

Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen arbeitet themenübergreifend. Wenn es um Jugendförderung geht, sind Integrationsfragen, Familienfragen, aber auch Gleichstellungsfragen, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, betroffen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Kanton Nidwalden in verschiedenen Bereichen gesetzliche Aufträge zu erfüllen hat. Integration: Gemäss Bundesgesetz über Ausländer und Ausländerinnen müssen Kanton und Gemeinden Integrationsmassnahmen umsetzen. Bei der Jugendförderung ist von Seite der Gemeinden klar der Wunsch da, dass der Kanton den Lead übernimmt. Wenn die Motion von Landrat Erich Amstutz und von Landrat Walter Odermatt angenommen wird, dann ist es denkbar, dass die Fachstelle zusätzliche Arbeiten übernehmen muss. Ebenfalls sind aus dem Postulat Bürgi/Marty Aufgaben in Familienfragen dazugekommen.

All diese Bereiche verfolgen gemeinsame Ziele und Projekte. Synergien werden genutzt und umgesetzt. Diese Fachleute denken vernetzt und es sollte auch mit verschiedenen Departementen zusammengearbeitet werden. Verschiedene Bereiche betreffen nicht nur das Sozialdepartement. So zum Beispiel, wenn es um Jugendgewalt geht, ist es sinnvoll, wenn das Bildungsdepartement, das Justizdepartement und das Sozialamt zusammenarbeiten und nicht jede Direktion nur seinen eigenen Garten pflegt. Als Schulrätin weiss ich genau, dass wir die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesellschaftsfragen nutzen und auch sehr schätzen!

Und noch etwas möchte ich Ihnen mitteilen: Prävention wirkt, das beweisen Studien zur Alkohol-, Tabak- und Aidsprävention. Und um das geht es letztendlich bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen, nämlich um Gesundheitsförderung und Prävention. Ich rufe Sie auf, der Verschiebung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention, Gleichstellung von Mann und Frau sowie Alter in die Fachstelle für Gesellschaftsfragen mit einem überzeugenden JA zuzustimmen!

Landrat Sepp Durrer: Wie bereits erwähnt, geht es um folgende Bereiche: Jugendförderung, Integration und Familie sowie Gesundheitsförderung und Gleichstellung. Ob für die Erfüllung der Aufgaben durch die Fachstelle für Gesellschaftsfragen 240 Stellenprozente notwendig sind, darf sehr wohl hinterfragt werden. Aus den zusätzlichen Grundlagen für die in der Fachstelle zu behandelnden Aufgaben, das heisst, Gesundheitsgesetz, Einführungsgesetz von Ausländerrecht, Bildungsgesetz, Gleichstellungsgesetz und sogar Kantonsverfassung für Familie, ist nicht begründet, dass diese Aufgaben durch Aufstockung des Personals in Fachstellen zu erfüllen sind.

Die FDP-Fraktion verweist insbesondere auf die vor Jahren lancierten Bestrebungen des Kantons, ein Familienleitbild zu erstellen und sogar ein Familiengesetz zu erlassen. Die FDP hat sich damals klar gegen solchen Bürokratismus gestellt. Familienpolitik muss vor allem über Anreize gefördert werden und wir sehen insbesondere im Steuergesetz diese Möglichkeit durch Kinderabzüge, Abzug von Kinderbetreuungskosten, Teilsplitting für Ehepaare, das für Familien, oder die Schaffung von Tagesstrukturen für Schulkinder. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die bisherigen 1.2 Stellenprozente genügen. Damit können die Aufgaben der Fachstelle erfüllt werden. Der Budgetposten von 130 000 Franken wird deshalb von uns abgelehnt.

Landrat Walter Odermatt: Das Ziel unserer Motion ist es nicht, mehr Stellen bei der Fachstelle zu schaffen. Wir wollen die Jugendanimation im Kanton zusammenführen, damit die Gemeinden entsprechende Leistungen einkaufen können. Wir sind gespannt, wie sich der Regierungsrat zur Motion äussern wird. Ich möchte hier ganz klar festhalten,

dass ich hier nicht für den Antrag auf Streichung von Geldmitteln plädiere und dann gleichzeitig für die Schaffung neuer Stellen bin. Mit der Motion sollen keinesfalls Stellen geschaffen werden.

Landrat Peter Wyss: Wie Sie dem Mitbericht der FGS entnehmen können, fiel der Entscheid zu Gunsten der Leistungserweiterung in der Fachstelle für Gesellschaftsfragen nur „mehrheitlich“. Die Kommissionsmitglieder der SVP Nidwalden stimmten alle dagegen. Dies aus folgenden Überlegungen: Die Notwendigkeit dieser Leistungserweiterung wurde nie ernsthaft in Frage gestellt. An der FGS-Sitzung nahmen zwar Regierungsratsmitglieder teil; wir erhielten aber keine vollumfänglichen Auskünfte über die Bundesvorgaben und den damit verbundenen Arbeitsaufwendungen, allenfalls verteilt auf die vorhandenen Arbeitseinheiten. Die SVP Nidwalden ist nicht bereit, Arbeitsstellen prophylaktisch bzw. auf Vorrat zu bewilligen und sowieso nicht für eine Fachstelle, deren Notwendigkeit von uns immer in Frage gestellt wurde, weil wir vermehrt auf Eigenverantwortung und Mündigkeit des Bürgers setzen. Die Aussage der Befürworter: „Es ist ein Nullsummenspiel, vorher haben wir diese 130'000 Franken nach Obwalden entrichtet“, ist inakzeptabel. Niemand hat sich je ernsthaft gefragt, ob man diese Ausgabe auch weglassen kann, weil es sie schlicht und einfach nicht braucht! In Anbetracht dieser Ausgangslage stimmt die SVP-Fraktion geschlossen der vorliegenden Leistungserweiterung nicht zu. Ich bitte Sie, unserem Antrag ebenfalls zu folgen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Im Oktober 2008, also vor zwei Jahren, hat der Landrat mit 43 Stimmen der Fachstelle zugestimmt, um den Bereich Jugendförderung, Familie und Integration anzubieten. Es wurden 1.4 Stellen geschaffen, um dies umzusetzen. Gesundheitsförderung und Gleichstellung sind seit 2001 im Kanton Obwalden mit 1.2 Stellen und 130'000 Franken ausgewiesen. Wenn alle Bereiche abgedeckt werden sollten, würden 260 Stellenprozente benötigt.

Die gesetzlichen Grundlagen: Wir haben ein Heer von gesetzlichen Grundlagen, die im Kanton Nidwalden umgesetzt werden müssen. Diese Grundlagen wurden nicht von irgendjemandem erstellt, sondern dies war der Landrat. Gesundheitsförderung und Prävention haben wir im Gesundheitsgesetz verankert, die Familie ist sogar in der Kantonsverfassung zu finden und die Integration ist im Ausländerrecht und die Jugendförderung im Bildungsgesetz und die Gleichstellung von Frau und Mann im Gleichstellungsgesetz festgelegt. Wer mich kennt, weiss, dass ich nicht einfach sage, „das wollen wir und zwar à tout prix“ aufrecht erhalten. Aber für mich ist die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden absolut wichtig, sei dies in der Prävention, sei es bezüglich anderer Probleme, die in den Gemeinden bestehen.

Von der Fachstelle werden Broschüren zuhanden der Gemeinden ausgearbeitet. Hier habe ich zum Beispiel den „Leitfaden für eine Alkoholpolitik in Ihrer Gemeinde“. Damit werden die Verantwortlichen im Schulrat, Gemeinderat oder auch Eltern beraten, wie sie mit diesem Problem umgehen können. „Zappen und Gamen“ ist ein weiteres, riesiges Problem in unserer Gesellschaft, ein Problem der Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen, das wir betreuen möchten. Der Flyer oder der Aushänger „Alkohol: Jugendschutz; das Gesetz verbietet den Verkauf“ ist ein weiterer Bereich, bei dem wir aktiv werden möchten.

Gesundheitsförderung, Prävention, Integration, Jugendförderung – das sind alles sinnvolle Aufgaben. Und wenn wir die Gleichstellung im Blickwinkel der fremden Kulturen, der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie betrachten, macht auch das Sinn.

Der gesetzliche Auftrag – wie bereits erwähnt – ist vorhanden. Wir holen zwei Bereiche aus Obwalden zu uns zurück und haben damit fünf Gesellschaftsfragen. Ich gebe zu, das ist ein ganz blöder Name und da sind wir auch daran, den umzugestalten. Aber es sind allesamt ganz wichtige Bereiche und Prävention ist besser, als wenn nachher „repariert“ werden muss. Sie können mir glauben, ich habe tagtäglich Rechnungen auf dem Pult, die

ich visieren muss. Es geht dabei um riesige Summen, die für Jugendliche aufgewendet werden müssen, die fremdplaziert werden mussten, weil es in der Familie nicht mehr ging. Ich bin überzeugt, dass wenn auch nur einem Jugendlichen dank der Prävention eine solche Fremdplazierung erspart werden kann, sich das lohnen würde. Ich bitte Sie eindringlich, diesem Transfer von 130'000 Franken zuzustimmen, dass wir nächstes Jahr so weiter arbeiten können, wie wir das bis anhin an zwei Standorten gemacht haben.

Landrat Toni Niederberger: Eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist ein sehr dehnbarer Begriff. Eine Fachstelle, welche eine Summe von 130'000 Franken verschlingt, sollte unbedingt eine klare, fix definierte und vor allem eine konkrete Aufgabenstellung haben. Es kann doch nicht sein, dass jedes Problem, das die Gesellschaft produziert, durch den Staat gelöst werden muss. In diesem Sinne stelle ich den Antrag auf geheime Abstimmung.

Landratspräsident Karl Tschopp: Wir unterbrechen die Diskussion. Es ist ein Ordnungsantrag gestellt worden über die Durchführung einer geheimen Abstimmung. Der Ordnungsantrag muss mit 15 Stimmen unterstützt werden. Möchte sich jemand zu diesem Ordnungsantrag äussern?

Landrat Viktor Baumgartner: Mich befremdet dieser Antrag ein wenig. Wenn ich auf die Beratung in den Kommissionen zurückblicke, kamen die meisten Enthaltungen aus der gleichen Partei. Jetzt hat man aber nicht den Mut, im offenen Handmehr abzustimmen. Dieses Vorgehen ist befremdend. Wir sind doch Parlamentarier genug, dass wir offen unsere Meinung kundtun können und auch offen unsere Hand dazu erheben dürfen zu einem solchen Sachgeschäft.

Landrat Martin Zimmermann: Man hat die Vorlage grossmehrheitlich mit Ja beschlossen oder sich enthalten. In diesem Punkt hat die SVP ganz klar Nein gesagt. Darauf wollte ich hinweisen.

Landrat Josef Odermatt: Wir Landrätinnen und Landräte sollten fähig sein und uns auch eingestehen können, dass wir im offenen Handmehr abstimmen dürfen. Unsere Meinung können wir hier offen mit unserem Handfinger zeigen. Ich unterstütze deshalb die Aussagen von Landrat Viktor Baumgartner und bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Der Landrat unterstützt mit 18 Stimmen den Ordnungsantrag von Landrat Toni Niederberger auf geheime Abstimmung.

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Ich habe der Diskussion bislang zugehört und habe gesehen, dass sich insbesondere bezüglich der Gleichstellung einzelne Gesichter verzogen haben. Ich möchte Sie bitten, hier im Landrat in die Runde zu schauen: Wir haben 50 Landräte und 6 Regierungsräte. Wo ist denn hier die Gleichstellung von Mann und Frau? Auch hier könnte man schon sagen: das ist nicht nötig, dass man hier an Gleichstellung denkt.

Landrat Sepp Barmettler: Unsere Gesundheits- und Sozialdirektorin hat sehr gut argumentiert, warum die Kosten und die Fachstelle notwendig sind. Es geht ja nicht um das Aufbauschen dieser Stelle, sondern es geht um gesetzliche Aufgabenerfüllung. Hier wird reine Augenwischereipolitik betrieben, wenn wir heute diese 130'000 Franken nicht bewilligen, die keine Mehrkosten sind – das haben wir bereits mehrmals gehört – sondern Übernahmen der Kosten, die bis anhin dem Kanton Obwalden bezahlt wurden. Es sind gesetzliche Grundlagen, die wir hier im Landrat bewilligt haben und wenn wir Aufgaben

nicht erfüllen wollen, dann müssen wir diese Gesetze ändern. Sonst passiert, dass die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ihre Aufgaben nicht mehr ausführen kann und diese an die Gemeinden zurückgeben muss. Das würde keinesfalls billiger, wenn elf Gemeinden etwas machen, aber kaum so professionell, wie der Kanton es bislang tun konnte. Ich bitte Sie, vernünftig zu denken und die Kosten von 130'000 Franken zu genehmigen, die keine Mehrkosten sind, sondern für die Erfüllung eines bestehenden Leistungsauftrages nötig sind.

Landrat Heinz Risi: Gesundheitsdirektorin Yvonne von Deschwanden hat es erwähnt: Es ist ein Heer an gesetzlichen Grundlagen, die dazu führen, dass die Fachstelle so ausgebaut werden muss, wie beantragt worden ist. Wenn ich diese gesetzlichen Grundlagen betrachte, steht aber nicht explizit, man müsse solche Fachstellen einrichten und einen Personalaufbau machen. Sondern es ist wie immer, es werden grundsätzlich Aussagen gemacht, wie beispielsweise „Förderung des Gesundheitszustandes“ oder zur Familie ist lediglich in der Kantonsverfassung etwas zu finden. Das geplante Familiengesetz konnte zum Glück gleich zu Beginn ad acta gelegt werden. Wenn man all die gesetzlichen Grundlagen anschaut, dann ist es auch möglich, dass die Förderaspekte und Zielsetzungen neu zu definieren sind, indem man Rahmenbedingungen schafft, die diesen Förderungen und Zielsetzungen auch genügen. Unser Fraktionschef hat erwähnt, wie im Steuergesetz die Familie gefördert werden kann, indem man die Kinderabzüge entsprechend gestaltet, indem man Kinderbetreuungsabzüge zulässt, indem ein Teilsplitting eingeführt wird und generell, dass die Familie so besteuert wird, dass sie ein Auskommen hat und über eine gute Grundlage verfügt. Ob dazu eine Fachstelle nötig ist, kann man tatsächlich hinterfragen. Deshalb sollten auch die anderen gesetzlichen Grundlagen überprüft werden, ob das immer so gemacht werden muss, indem man auf kantonaler Ebene Fachstellen einrichtet. Das ist tatsächlich ein Punkt, der hinterfragt werden muss. Auch die Gemeinden sind diesbezüglich gefragt, dass sie beispielsweise Tagesstrukturen für Kinder schaffen, damit die Eltern Arbeiten gehen können. Dazu ist keine kantonale Fachstelle nötig. Es gibt bestimmt auch andere Varianten, die möglich sind. Gesetzliche Aufträge müssen nicht immer nur von Beauftragten und Fachstellen gelöst werden. Auch wenn wir heute Nein sagen zu dieser Aufstockung, dann heisst dies nicht einfach Nein zur Prioritätensetzung, sondern, dass mit den bisherigen Stellenprozenten die Aufgaben zu erledigen sind. Wir haben ja 1.2 Stellenprozente. Vielleicht sollten die Prioritäten neu gesetzt werden. Das wäre dann die Konsequenz.

Landrat Conrad Wagner: Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen gibt es nun seit zwei Jahren. Es gibt auch andere Fachstellen. Damit man eine richtige Wirkungsanalyse auf die Investitionen, die bereits in den letzten zwei Jahren getätigt wurden, erstellen kann, müsste man sie länger führen. Dann könnte beurteilt werden – wie dies Landrat Heinz Risi gesagt hat – ob es diese Fachstelle überhaupt benötigt oder nicht. Die gemachten Aussagen sind zu wenig abgestützt; das könnte man aber in einem bis drei Jahren eindeutig feststellen.

Landrat Markus Würsch: Ich bin Mitglied der Gleichstellungskommission Nidwalden und Obwalden. Und ich habe gemerkt, dass das Thema „Gleichstellung“ doch nicht so zentral ist. Alle Anlässe, die wir bis anhin organisiert haben, wurden kaum von Landräten besucht. Heute Abend wäre ja auch ein solcher Anlass, zu dem ich Sie gerne einladen möchte. Es gibt auch einen Apéro. Ich habe während vier Jahren an den Sitzungen der Gleichstellungskommission teilgenommen und ich musste feststellen, dass das Bedürfnis nach einer solchen Kommission vorhanden ist. Wenn ich mit den Leuten rede, scheint das Bedürfnis zentral. Ich finde es fatal, wenn nun quasi die gesetzlichen Grundlagen in den Boden gestampft werden, damit 130'000 Franken gespart werden können. Dass die Zusammenarbeit mit Obwalden aufgehoben wird, finde ich auch nicht optimal – das hätte ich auch lieber anders gehabt. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass der Betrag budgetneutral ist. Wenn gesagt wird, ihr müsst nun die gleiche Arbeit mit 1.2 Stellen weniger erledigen, finde ich das fatal. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag der SVP abzulehnen.

Landrat Thomas Wallimann: Die heutige Debatte über den Betrag von 130'000 Franken, der ja eigentlich budgetneutral ist, erinnert mich an eine Diskussion über 100 Franken für eine Zeltstange für die Pfadi an einer Gemeindebudgetsitzung. Ein Betrag, der an sich sonst überall problemlos bewilligt würde, ist für mich ein sicheres Zeichen, dass es um Vorstellungen geht, die tiefer liegen. Interessanterweise hat es auch damit zu tun, was für eine Gesellschaft wir in unserem Denken haben wollen. Es ist auch interessant zu beobachten, dass solche Beträge im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung und mit der Ausbildung von ganz bestimmten Berufsrichtungen nicht hinterfragt wird. Es hängt wohl damit zusammen, dass wir Vorstellungen haben, wie eigentlich die zukünftige Generation gesellschaftlich aussehen soll. Ich gebe das Stichwort: Selbst- bzw. Eigenverantwortung.

Man kann es aber auch anders sehen: Da wurde vorangehend bei der Staatsanwaltschaft mehr Stellen und mehr Geld gefordert, weil wir ja innovative Unternehmen hierher holen, die sich einen Deut um das Gesetz kümmern bzw. nichts anderes machen, als die gesetzlichen Lücken zu suchen. Da kann man sich fragen: sollen wir nachträglich die innovativen, selbstverantwortlichen Leute, die wir in diesem Gesellschaftsklima ausbilden, nachträglich mit Staatsanwälten bearbeiten oder könnten wir uns auch fragen, eine Gesellschaftsdiskussion, die heisst „Selbst- und Eigenverantwortung fördern“, müsste eigentlich anders arbeiten. Ich möchte damit sagen, dass das Wettbewerbsprinzip für viele Bereiche in unserer Gesellschaft durchaus hilfreich ist, aber es stösst an vielen Orten auch an seine Grenzen. Wenn wir Familien anschauen – wir alle kommen ja aus Familien – die wissen, dass man mit Wettbewerb innerhalb einer Familie nicht sehr weit kommt. Da werden andere Qualitäten benötigt, als dies uns die Wirtschaft vorgibt. Ich finde es gut, dass wir uns für einen starken Wirtschaftsstandort einsetzen. Es ist wichtig, dass die Menschen die Möglichkeit haben, Arbeiten zu gehen; darin finden sie einen Sinn. Aber eine Sinngebung allein durch eine wirtschaftliche Tätigkeit funktioniert nicht. Sinngebung ist eine Frage, die übergreifender thematisiert werden muss und die meines Erachtens in einen solchen Gesellschaftsfragenbereich hineingehört. Letztendlich muss die Selbstverantwortlichkeit mit Sinn erfüllt sein, weil Selbstverantwortung per se nicht viel sagt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der SVP und FDP abzulehnen, gerade im Hinblick auf das Staatsverständnis, der die FDP verpflichtet ist. Man muss vielleicht einmal ins 19. Jahrhundert zurück denken, als die FDP-Radikalen den Staat gegründet haben. Vielleicht wäre das ein Thema für Gesellschaftsfragen, das dringendst bearbeitet werden müsste.

Landratspräsident Karl Tschopp: Das könnte man als Schlusswort gelten lassen. (Gelächter)

Landrat Toni Niederberger: Das war ein zu langes Votum, als dass man es als Schlusswort könnte gelten lassen. Kollege Wallimann hat von Eigenverantwortung gesprochen. Eigenverantwortung heisst eben genau private Verantwortung und nicht der Staat.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Die **geheime Abstimmung** wird durchgeführt.

Der Landrat beschliesst mit 25 gegen 32 Stimmen und einer Enthaltung: Die Leistungsauftragserweiterung von Fr. 130'000 bei der Gesundheits- und Sozialdirektion für die Fachstelle für Gesellschaftsfragen wird abgelehnt.

Mittagspause

Volkswirtschaftsdirektion

Landrat Conrad Wagner: Es geht hier um die Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung mit dem Auftrag, die neue Steuerstrategie umzusetzen. In der Fraktion haben wir dies wie folgt besprochen. Wir sehen hier die gute Zusammenarbeit des Kantons mit privaten Organisationen und dass somit eine bessere Effektivität erreicht wird. Andererseits haben wir bei der Steuerstrategie auch Kosten. Wir haben den Gemeinden Gelder zu sprechen und müssen die Eigenmittel reduzieren. Es kommen jedoch im Prinzip noch weitere Kosten dazu, denn die Steuerstrategie ist nur umsetzbar, wenn die Wirtschaftsförderung aktiv handelt. Dies müsste im Prinzip noch zum Projekt Steuerstrategie zählen. Der grösste Flecken Land im Kanton ist der Boden zwischen Buochs-Ennetbürgen-Stans. Dies ist ein sehr wertvoller Fleck. Es fragt sich somit, ob in dieser Strategie mit der Fokussierung auf die Aviatik-Cluster die einzige Lösung sei, um in der Wirtschaftsförderung aktiv zu sein. Im Rahmen der Massnahmen für die Wirtschaftsförderung müsste man somit nebst der Aviatik weitere volkswirtschaftlich interessante Bereiche aus Industrie, Forschung und Entwicklung, Gewerbe einerseits als Neuansiedlungen aber auch in der Bestandespflege bewerben. Wir fragen uns auch, welche Effekte auf die Arbeitsplätze kurzfristig oder auch mittelfristig vorhanden sind, wenn man den Fokus allein auf die Aviatik-Cluster hat. Wir denken auch an Konvergenzen, beispielsweise wenn ein Metallbauer mit einem Schreiner zusammen neuartige Fassaden gemeinsam erstellt. Zwei Branchen zusammen fertigen ein neues Produkt an. Eine Durchmischung der Wirtschaft wäre nur positiv und könnte das Klumpenrisiko minimieren. Wir haben keinen Alternativantrag. Der Bereich Wirtschaftsförderung ist hoch komplex. Die Umsetzung muss höchst professionell erfolgen. Wir können von der Partei her keinen Alternativvorschlag machen, die Partei kann aus obigen Gründen diese Art der Paketschnürung nicht unterstützen und wir werden daher diesen Antrag ablehnen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Regierungsrat zeigte grosse Zurückhaltung bei den Anträgen für neue Leistungsauftragserweiterungen. Ich erinnere Sie daran, dass, entgegen dem Antrag der Wirtschaftsförderung, welche eine 100%-Stellenerweiterung wünschte, der Regierungsrat eine 50%-Stelle im Moment als genügend erachtete. Diese wurde auch auf drei Jahre befristet. Somit kommt die Wirtschaftsförderung auf insgesamt 250 Stellenprozente. Es ist auch klar, dass wir nicht nur Aviatik im Kopf haben, sondern gerade eine Erweiterung anstreben. Es ist auch eine Arbeitsgruppe „Zukunftsarbeitsplätze Nidwalden“ eingesetzt, in welcher auch Landräte mitgearbeitet haben. Ich erinnere auch, dass die kantonale Steuerverwaltung mit der Steuergesetzrevision 2011 mit dem Paket „Boxenlösung“ eine hervorragende Grundlage geschaffen hat. Nidwalden schafft damit etwas Einzigartiges, die steuerliche Entlastung von Erträgen aus Lizenzen. Dies könnte Firmen animieren, ihren Sitz nach Nidwalden zu verlegen. Nidwalden führt dadurch wie damals bei der Entlastung der Dividendenbesteuerung wieder eine gesamtschweizerisch erstmalige steuerliche Entlastung ein. Dies ist also ein Alleinstellungsmerkmal. Die Einführung dieser Lösung benötigt im Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung neue Mittel. Vergangenen Montag konnten Finanzdirektor Hugo Kayser und ich dieses Vorhaben im Stiftungsrat der Stiftung Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg vorstellen. Dies wurde bei einer Enthaltung bewilligt. Der Kanton erhält somit als Initialbeitrag 200'000 Franken.

Wichtig ist nach wie vor die Förderung von Entwicklungsprojekten. Dadurch können wir ein äusserst attraktiver Standort werden, gerade auch in Verbindung mit dem Flugplatz. Gesellschaften, die immaterielle Werte entwickeln und fördern werden Nidwalden als Standort ernsthaft prüfen. Solche Firmen haben auch keinen grossen Raumbedarf. Sie benötigen keine grossen Hallen oder Gewerbegebäude. Es könnte jedoch sehr wertvoll sein für die Erhaltung und Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wir stellen auch fest, dass die sogenannten Lizenzboxenlösungen keinen Anknüpfungspunkt zum Steuerstreit mit der EU ausweisen. Solche Abklärungen wurden durch das kantonale Steueramt gemacht. Dieses Produkt gibt es in einzelnen EU-Staaten wie beispielsweise Spanien,

Belgien, Luxemburg und Liechtenstein bereits. Somit kommen wir auch nicht in Konflikt mit den OECD-Richtlinien. Dies ist wichtig, will man etwas Neues im Steuerbereich aufgleisen. Die gezielte Vermarktung dieser steuerlich interessanten Attribute verlangt zusätzlich grosse Anstrengungen. Es kann nicht die alleinige Aufgabe der kantonalen Steuerverwaltung sein. Dies muss klar eine Aufgabe der Wirtschaftsförderung sein. Dazu braucht es das notwendige Fachwissen und eben auch eine Leistungsauftragserweiterung. Nidwalden kann sich damit im hart umkämpften Standortwettbewerb sicher einen Vorteil verschaffen. Es wird nicht lange dauern, bis wir mit diesem Modell auch wieder kopiert werden. Doch gerade jetzt in dieser Umbruchzeit ist es wichtig, damit zu starten. Der Erfolg wird jeweils im Rechenschaftsbericht dem Landrat zur Kenntnis gebracht. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Leistungsauftragserweiterung über 55'000 Franken zuzustimmen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich habe eine Verständigungsrückfrage. Es wurde kein Antrag gestellt, ich kann also mit der Diskussion weiterfahren, oder ist das Votum von Landrat Conrad Wagner als Streichungsantrag zu werten?

Landrat Conrad Wagner: Dann stelle ich den Streichungsantrag, aber keinen Antrag auf geheime Abstimmung!

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 48 gegen 6 Stimmen den Streichungsantrag von Landrat Conrad Wagner ab.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Wir haben die Leistungsaufträge nun durchberaten. Der Landratsbeschluss verändert sich aufgrund unserer Beschlüsse. Unter Ziff. 1 Abs. 1 reduziert sich der Betrag von Fr. 693'300.- auf neu Fr. 563'300.- und unter Ziff.1 Abs. 3 reduziert sich der Betrag von Fr. 637'200.- auf neu Fr. 507'200.-

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 1 Stimme: Der Landratsbeschluss über die Änderung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2011 wird genehmigt.

10 Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2010 bis 2012

Stellvertretender Justiz- und Sicherheitsdirektor Ueli Amstad: Dieses Geschäft ist sehr wichtig für die Glaubwürdigkeit und das weitere Funktionieren der Strafverfolgungsbehörden, die einen ausserordentlich wichtigen Teil unseres Rechtsstaates ausmachen. Übertretungen, Vergehen und Verbrechen müssen konsequent verfolgt und innert nützlicher Frist geahndet und zum Abschluss gebracht werden. Nur so kann das Zusammenleben funktionieren und sich der Bürger in diesem Staat, in unserer Schweiz sicher fühlen.

Im Vergleich zu den Ausgaben, die der Staat sonst tätigt, sei es in der Bildung, für die Wirtschaft und Wirtschaftsförderung, für Infrastrukturbauten oder das ganze Sozialwesen sind die Aufwendungen für die Sicherheit insbesondere für die Justiz, bescheiden. Die Investitionen, die jetzt über die begrenzte Leistungsauftragserweiterung für den Abbau der Pendenzen bei Verhörämtern und der Staatsanwaltschaft geleistet werden müssen, sind absolut notwendig. Das ist Vergangenheitsbewältigung.

Wir starten am 1. Januar 2011 ein total neues Strafverfolgungssystem. Das muss nun entsprechend personell bestückt und die aufgelaufenen Pendenzen müssen noch abgebaut werden. Es geht ja nicht darum, dass die Untersuchungsbehörden nicht gut gearbeitet hätten, sondern es geht darum, dass die Arbeit durch die Strafvergehen massiv zugenommen hat. Und darauf hat die Behörde absolut keinen Einfluss. Sie müssen untersuchen und abarbeiten, was die Polizei feststellt, oder ihnen von Anzeigen oder Klägerinnen und Klägern vorgelegt wird. Das sind immer mehr und schwierigere Fälle mit anspruchsvolleren "Kunden" (Angeschuldigte, Kläger und Anwälte). Das wurde etwas unterschätzt und die Zurückhaltung in der Vergangenheit beim Schaffen von neuen Stellen holt uns ein!

Ein schöner Teil des durch die Leistungsaufträge geforderten Geldes kommt über Gebühren auch wieder zurück. Das darf aber bei der Strafverfolgung nicht im Vordergrund stehen. Es muss effizient gearbeitet werden, das ergibt sich daraus, dass pro Arbeitsstelle eine überdurchschnittliche Zahl von Fällen behandelt werden muss. Ich konnte mich persönlich im Verhöramt und bei der Staatsanwaltschaft vergewissern, selbstverständlich unter Wahrung der Gewaltentrennung, dass sehr pragmatisch und effizient gearbeitet wird. Bitte gewichten sie die hohen Zahlen bei den Verkehrsüberschreitungen nicht zu stark. Diese Pendenzen können durch zusätzliches Verwaltungspersonal relativ günstig abgearbeitet werden.

Insbesondere bei der Strafverfolgung geht es - und das ist sehr wichtig - nicht nur um die Anzahl Fälle, sondern auch um deren Schwierigkeitsgrad und wie anspruchsvoll die entsprechenden Strafuntersuchungen sind. Ein wichtiges Indiz dafür ist die Anzahl Tage Untersuchungshaft, die angeordnet werden mussten. Auch sie sind massiv angestiegen. Solche Haft-Fälle sind immer prioritär zu behandeln und lassen fast keinen Raum für das sog. Tagesgeschäft!

Das Parlament ist gesetzlich verpflichtet, die notwendigen Ressourcen für die Bewältigung der anfallenden Arbeit zur Verfügung zu stellen. Niemand wartet gerne lange bis "sein" Fall erledigt wird. Werden Fälle verschleppt, drohen Aufsichtsrechtsbeschwerden die zusätzlich Ressourcen binden. Verjähren Fälle gar, sind die Bürger zu Recht erbost und die Medien bei der Berichterstattung äusserst vernichtend. „Vor dem Richter sind alle gleich“: lassen wir diesen Spruch nicht zur Farce werden.

Gemäss geltender Gesetzgebung, noch bis 31.12.2010, sind die Staatsanwaltschaft und das Verhöramt der Justiz- und Sicherheitsdirektion administrativ zugewiesen. Der Regierungsrat bzw. die Direktion haben jedoch keinerlei Einfluss auf die Amtsführung und die Aufsicht. Hier gilt Gewaltentrennung. Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren wiederholt auf Antrag des Verhöramtes und der Staatsanwaltschaft ausserordentliche und befristete Leistungsaufträge (insgesamt 9-mal) bewilligt. Wir verschliessen unsere Augen nicht, wie ich dies aus einem Bericht entnehmen musste. Sie sehen dies auf Seite 3 und 4 im RRB Nr. 628. Die Regierung weist deshalb den Vorwurf, dass sie auf diese Entwicklung nicht reagiert hat, zurück.

Aus dem Jahresbericht der Gerichte und der Berichterstattung der Justizkommission war bekannt, dass ein Pendenzenberg besteht. Bei befristeten Leistungsauftragserweiterungen wurde vom Regierungsrat wiederholt eine umfassende Auslegeordnung verlangt. Das präsentierte Ausmass mit dem Antrag auf eine befristete Leistungsauftragserhöhung von

rund 1.1 Millionen Franken übersteigt bei weitem alle Erwartungen. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit ist es für den Regierungsrat äusserst schwierig zu beurteilen, ob die beantragte Auftragserweiterung gerechtfertigt ist und ob insbesondere die Abläufe und die Arbeitsweise soweit organisiert sind, dass eine fallgerechte und effiziente Bearbeitung gewährleistet ist. Wir stützen uns auf die Aussagen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden, des Obergerichtspräsidenten und auf unsere eigenen Beobachtungen und Schlussfolgerungen ab.

Zwei wesentliche Bedingungen müssen mit der Bewilligung dieser befristeten Leistungsauftragserhöhung erfüllt werden: 1. Das Anwachsen eines solchen Pendenzenberges muss künftig unbedingt vermieden werden. 2. Ein laufendes Controlling über die Organisation, Arbeitsweise und die Fallerledigung muss sichergestellt werden.

Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und bitte Sie, dieser zeitlich beschränkten ausserordentlichen Leistungsauftragserweiterung zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat auch dieses Geschäft an zwei Sitzungen beraten. Wir wurden auch dort vom stellvertretenden Justiz- und Sicherheitsdirektor Ueli Amstad im ähnlichen Sinn wie vorhin orientiert.

Wir waren schon überwältigt, als wir vernahmen, dass über eine Million Franken aufgewendet werden soll, um etwas sukzessiv Angewachsenes abarbeiten zu können. Wir konnten fast nicht glauben, dass dies im letzten halben Jahr entstanden sein soll. Wir waren sprachlos, überwältigt und überrascht vom unglaublich hohen Pendenzenberg. Ist die Zahl von 6'000 bis 7'000 unerledigte Fälle vorstellbar? Wir mussten gefühlsmässig denken, dass führungsmässig nicht alles rund gelaufen sein kann, doch lässt sich dies nie sauber klären. Auch wenn wir gemäss RRB. Nr. 628 feststellen können, dass bisher neunmal zulasten des Planungsgewinns solche Notaktionen gestartet worden sind. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass man vorwärts schauen muss. Die unbefriedigte Situation muss aufgearbeitet werden. Trotzdem muss ich feststellen, dass der Landrat nie einen an ihn gestellten Leistungsauftragserweiterungsantrag in diesem Zusammenhang abgelehnt hat. Was zu uns kam, wurde gutgeheissen, was jedoch nicht zu uns kam, wurde auch nicht beantwortet. Die Zunahme der Straffälle im Strassenverkehrsgesetz, insbesondere die Geschwindigkeitsübertretungen im Kirchenwaldtunnel, sind real, diese müssen bearbeitet werden und wie uns Staatsanwalt André Wolf informierte, sind diese oft auch sehr komplex. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln. In der Finanzkommission diskutierte man, ob die Radaranlage ab und zu auch abgestellt werden könnte oder höher einzustellen, damit nur die Fälle geahndet werden müssten, wo es sich lohnt eine wirklich grosse Rechnung zu schicken. Dies sind jedoch unsägliche Diskussionen. Grossmehrheitlich sind wir in der Finanzkommission der Meinung, dass die Radaranlage im Kirchenwaldtunnel der Sicherheit dient. Wir sind also der Meinung, dass diese Anlage im bisherigen Rahmen weiter betrieben werden soll.

Die Finanzkommission verlangt, dass ein umfassendes Controlling eingeführt wird, welches über die Geschäftsauslastung und den Pendenzenabbau Auskunft gibt. Die Finanzkontrolle soll dieses Controlling begleiten und an die Finanzkommission Bericht erstatten.

Zudem verlangt die Finanzkommission die Neuorganisation der Staatsanwaltschaft mit den Prozessabläufen zu sehen zu bekommen. Die Oberaufsicht mit dem Obergerichtspräsidium und auch die Finanzkommission wollen diese sehen und diskutieren können.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig bei drei Enthaltungen, der ausserordentlichen, befristeten Änderung des Leistungsauftrages beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2010-2012 zuzustimmen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der Justizkommission: Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2010 die verschiedenen Anträge zur Staatsanwaltschaft eingehend besprochen. Schon früher wurde der Landrat darauf aufmerksam gemacht, wie hoch der Pendenzenberg angewachsen ist. Man war sich lange nicht im Klaren, ob diese Steigerung auf den Kirchenwaldtunnel zurückzuführen sei. Heute weiss man, dass nicht nur der Tunnel diese Schuld trägt, sondern, dass auch die Fallzahlen im Strafgesetz enorm gestiegen sind. Um Verjährungen und Beschwerden zu verhindern, welche auch die Rechtssicherheit in Frage stellen können, und zu Haftansprüchen führen können, ist diese befristete Leistungsauftragserweiterung unumgänglich.

Die Justizkommission ist mit einer Enthaltung einer Meinung, und empfiehlt, die befristete Leistungsauftragserweiterung zur Abarbeitung der Pendenzen im Verhöramt und der Staatsanwaltschaft gutzuheissen.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der SJS und der FDP-Fraktion: Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an der Sitzung vom 3. November 2010 in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig die befristete Leistungsauftragserweiterung zur Abarbeitung der Pendenzen beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft behandelt. Die Kommission erstattet folgenden Bericht:

Die Reform der Strafprozessordnung, die steigende Komplexität der Fälle und steigende Anzahl der Straffälle führte zu den heutigen Anträgen. Mit der Bewilligung der ordentlichen Leistungsauftragserweiterung soll der Stausee nicht weiter wachsen. Mit der ausserordentlichen Leistungsauftragserweiterung soll das Niveau des angestauten Sees reduziert werden. Wiederholt stellten Kommissionsmitglieder fest, dass die Entwicklung der Fallzahlen zu wenig transparent dargelegt wurde. Eine Zusammenstellung nach der Art der Delikte fehlte. Aufgrund des Berichtes der Finanzdirektion, der nur so von Unwissen und Überraschung strotzt, haben Kommissionsmitglieder Zweifel am Controlling geäussert. es muss jetzt zwingend ein Controlling aufgebaut werden. In verschiedenen Gesprächen hörte ich auch Pauschalverurteilungen des Verhöramtes, wie beispielsweise die arbeiten nicht effizient oder die sollen doch ein Inkassobüro engagieren für diese Fälle.

Diese und weitere Fragen konnte ich bei einem Besuch im Verhöramt klären. Die grösste Anzahl der pendenten Fälle stammen tatsächlich von der Strassenverkehrsgesetzgebung, aber nicht nur vom Kirchenwaldtunnel. Je höher die Übertretungen sind und je mehr Ausländer verwickelt sind, ziehen sich diese Fälle hin. Diese Fälle werden jedoch heute schon vom Kanzleipersonal, wenn nicht erledigt, dann doch soweit vorbereitet, dass die Verhörrichter bzw. die Staatsanwaltschaft wesentlich entlastet werden. Die zeitliche Beanspruchung bezieht sich jedoch mehr auf Delikte des Strafgesetzbuches, dessen Fälle immer komplexer werden und teilweise auch grosse Öffentlichkeitsarbeit benötigen. Da die Staatsanwaltschaft kein eigener Mediensprecher hat, kann diese wie z.B im Fall Gerlibach, Tage wenn nicht Wochen absorbiert werden. Das Verhöramt führt kein Inkasso durch und hat keine Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Fälle, sondern ist verpflichtet die verzweigten Fälle zu prüfen und zu erledigen. Weil die Polizei-Software und jene des Verhöramtes nicht kompatibel sind, müssen die meisten Fälle zweimal eingetippt werden. Um die Effizienz zu steigern, bemüht sich die Staatsanwaltschaft zusammen mit anderen Kantonen um Beseitigung dieser Doppelarbeit. Die Staatsanwaltschaft wendet entsprechend ihren Vorgaben, konsequent das Vier-Augen-Prinzip an und kann so die Wahrscheinlichkeit von Fehlern reduzieren. Ich durfte mich auch überzeugen, dass im Verhöramt Frauen und Männer trotz dem grossen Pendenzenberg sehr motiviert und mit Freude an der Arbeit sind. Ich bekam das Gefühl, dass den Verhörrichtern und Staatsanwälten die Arbeit sehr gut gefällt.

Kommission SJS beantragt Ihnen einstimmig, die befristeten Leistungsauftragserweiterungen zur Abarbeitung von Pendenzen beim Verhöramt und der Staatsanwälte zu genehmigen. So kann in Zukunft die Strafverfolgung wieder effizient durchgeführt werden.

Ich gebe Ihnen hier noch die Stellungnahme der FDP – Fraktion bekannt. Nachdem unsere Fraktion von Herrn Wolf eingehend über die Situation im Verhöramt informiert und ihre Frage kompetent beantwortet wurden, ist sie für Eintreten und unterstützt den regierungsrätlichen Antrag. Zu einer emotionalen Diskussion führte die Meinung, dass wir in einem äusserst stark kontrollierten Kanton leben. Überall finden Kontrollen statt und der Bürger wird zunehmend bevormundet. Polizei dein Freund und Helfer wird zu deinem Kontroller. In einigen Gemeinden finden auch Kontrollen durch beauftragte „Fast-Polizisten“ statt. Ist diese Häufigkeit wirklich notwendig? Wir sind der Ansicht, dass die Polizei wieder viel mehr Präsenz zeigen sollte, ohne den Strafzettel zu zücken. In diesem Sinne hoffen wir, dass die Verantwortlichen der Polizei unseren Hilferuf erhört haben und so auch ihren Anteil zur Abarbeitung der Pendenzen im Verhöramt leisten können.

Landrat Erich Amstutz, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich zitiere aus dem Rechenschaftsbericht 2007: „Bei den Anklageverfahren stieg die Zahl der Neueingänge im Vergleich zum Vorjahr“. Im Rechenschaftsbericht 2008: „Die erneut deutliche Zunahme an Strafuntersuchungen beim Verhöramt machte sich auch bei der Staatsanwaltschaft bemerkbar“. Im Rechenschaftsbericht 2009: „Die Anzahl der Anklageverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Die vorhandenen Ressourcen reichen (längst) nicht mehr aus!“

Mir ist bewusst, dass der Rechenschaftsbericht kein „Ausweis“ für Leistungsauftragserweiterungen ist. Er macht hauptsächlich Aussagen über die Geschäftslast und begründet zum Teil deren Abläufe. Die Anträge für Leistungsauftragserweiterungen werden in der Regel mit dem Budget beschlossen. Die Anträge dazu müssen aber bis vor den Sommerferien gestellt werden. Somit können spätere Veränderungen erst im Folgejahr beantragt werden. Das vereinfacht das Ganze auch nicht immer. Fakt ist, die Fallzahlen sind seit 2008 explodiert. Die Situation ist aufgrund der Entwicklungen in den letzten beiden Jahren derart angespannt, dass eine Bereinigung unumgänglich ist. Zusätzlich ist man mit der Neuorganisation Staatsanwaltschaft/Verhöramt/Jugendanwaltschaft, die per 1. Januar 2011 in Kraft tritt, stark beschäftigt gewesen. In Nachbarkantonen wurden für die Vorbereitung der Gerichtsorganisation Kommissionen für die Unterstützung gebildet. Mit der Umstellung entstehen zusätzliche Aufwände. So muss die Staatsanwaltschaft neu jeden Strafbefehl begründen.

Die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts in der ganzen Schweiz ist aber auch eine grosse Chance. Für die Umstellung muss die Staatsanwaltschaft entlastet werden! In der Vergangenheit wurden die Anträge für Leistungsauftragserweiterungen von der Regierung eher gekürzt. Die meisten Politiker haben das natürlich etwas kritisch aufgenommen. Für das Vertrauen gegenüber unserer Strafverfolgungsbehörden sicher nicht förderlich. Die Strafverfolgung ist ein wichtiger Teil unseres Rechtsstaates. Es ist wichtig, dass Straftaten rasch und konsequent verfolgt werden. Eine kompetente, funktionierende, schnelle und qualitativ gute Strafverfolgung ist für die Betroffenen sehr wichtig, ob Geschädigte / Kläger oder Angeschuldigte. Es ist aber auch ein wichtiger Standortfaktor.

Die Politik ist verantwortlich, dass die Justiz funktioniert. Sie muss die Mittel zur Verfügung stellen. Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig, über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2010 bis 2012 zuzustimmen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion und nicht etwa als Präsidentin der Justizkommission - die in deren Bericht aufgeführte Enthaltung war ich - nehme ich zur beantragten befristeten Leistungsauftragserweiterung zur Abarbeitung von Pendenzen beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft wie folgt Stellung:

Damit in der Presse auch das wiedergegeben wird, was ich nun ausführen werde, habe ich das Votum bereits schriftlich abgegeben.

Der RRB 628 wurde bei uns in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Die Entwicklung der Fallzahlen beim Verhöramt aber auch bei der Staatsanwaltschaft gaben zu grosser Besorgnis Anlass. Zudem mussten wir feststellen, dass die vom Regierungsrat bereits eingeleiteten Massnahmen, aufgelistet unter Ziff. 1.3. im RRB 628, zwar zu einer Steigerung der Anzahl Fallerledigungen beitrugen, angesichts des jedoch unerwartet massiv anhaltenden Anstiegs an Neueingängen nicht ausreichten, um eine weitere Zunahme der Pendenzen zu verhindern oder gar deren Abbau zu ermöglichen. Es erstaunt uns auch, dass noch in der NNZ vom 11. Juni 2010, also vor 5 Monaten, der Chef der Verkehrspolizei, ich zitiere aus der Zeitung, Folgendes sagte: " Zu einem Stau beim Bearbeiten der Bussen sei es trotz des Mehraufwandes aber nicht gekommen – dank der Schaffung neuer Stellen in der Administration." Zitat-Ende.

Die SVP steht für Sicherheit ein in den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens. Wir sind für den Rechtsstaat und den Vollzug von Strafen und Massnahmen, insbesondere von denjenigen wie hier, die wir bereits "generiert bzw. produziert" haben. Wir sind jedoch gegen die ständige Ausweitung unseres Verwaltungsapparates und dies speziell dann, wenn diese Ausdehnung auch noch durch Bussengelder finanziert wird. Im Moment sind wir in etwa aktuell bei Busseneinnahmen von ca. 9 Mio. Franken.

Es kann doch nicht primäre Aufgabe eines Kantons sein, Bussen in diesem Ausmass einzunehmen. Hier müssen doch andere Wege gesucht und gefunden werden, um einerseits die Sicherheit zu gewährleisten und andererseits gleichzeitig das Bussenaufkommen einzudämmen. Aufgrund dieser Erwägungen beschloss die SVP Fraktion einstimmig etwas zu tun, was sehr unüblich ist: Wir werden uns zu dieser Vorlage in corpore enthalten.

Warum tun wir das? Weil wir anschliessend beim Budget einen daraus folgenden Antrag auf Reduktion der Busseneinnahmen auf CHF 4 Mio. stellen werden, weil wir unsere Enthaltung als Zeichen verstanden wissen wollen in dem Sinne, dass unsere beiden SVP Regierungsräte von der Fraktion hiermit beauftragt werden, einen Antrag in die Regierung zu bringen, der das Anbringen von Radarwarntafeln, vorgelagert zu den Radaranlagen im Tunnel, wie es diese in diversen Kantonen schon gibt, zum Inhalt hat. Somit kann dem generalpräventiven Charakter einer Radaranlage noch zusätzlich Wirkung verliehen werden, nebst dem Effekt, dass weniger Bussen generiert werden und dementsprechend auch verhindert werden, dass der Bearbeitungsaufwand ins Unermessliche steigt.

Ferner fragten wir uns, wie dies denn andere Kantone handhaben. Fündig geworden bin ich wie folgt: In der Weltwoche Nr. 33.10: 2009 hat die Kapo Aargau noch 60'000 Bussen verteilt, 2007 waren es 75'000. Es gab also 15'000 weniger Bussen. Lebt es sich im Kanton Aargau deshalb weniger sicher? Gibt es auf den Strassen mehr Unfälle? Die Statistik beweist es, die Zahl der Unfälle mit Verletzten und Toten ging im Aargau zurück. Im Gegensatz dazu Luzern, das gemäss Bundesamt für Statistik einen Anstieg in diesem Bereich zu verzeichnen hat.

Wie schafft es also der Aargau gleichzeitig Verkehrsbussen und Verkehrstote zu reduzieren und das ohne fixen Blitzkasten im Autobahnkanton? Dazu sagt Stephan Reinhardt Kommandant der Kapo Aargau: "Fokus auf die wirklichen Probleme und zweitens Schmerz sofort."

Im Fokus ist, wer auf der Strasse eine ernsthafte Gefahr für Leib und Leben darstellt: junge Männer in schweren Autos und unverbesserliche Wiederholungstäter. Die werden mit einer mobilen Einsatzpolizei gefasst -in zivilen Streifenwagen mit mobilen Geschwindigkeitsmessgeräten. Jeden Tag und jede Nacht irgendwo im Kanton. Anschliessend wird sofort die Fahrtüchtigkeit geprüft und allfällige Massnahmen sofort vollzogen wie z.B. bei

massiv überhöhter Geschwindigkeit der Führerausweisentzug. Jetzt werden Sie sicher sagen, ja das geht nur mit einer grossen Anzahl an Polizeibeamten. Nein, das ist es nicht, denn der Aargau hat pro Einwohner die zweitkleinste Polizeidichte!

In der NNZ vom 31. August 2010 kann man Folgendes lesen: Im Kanton Zug, also auch ein Kanton wie der Aargau an einer Transitachse nach Zürich, sind 15 Radargeräte im Einsatz, doch diese generieren im Schnitt lediglich 230'000 Franken an Geschwindigkeitsbussen. Ist dies eventuell der Fall, weil der Kanton Zug weniger auf die Einnahmen aus den Geschwindigkeitskontrollen angewiesen ist als andere Kantone?

Der Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden nimmt dazu wie folgt Stellung: "Unsere Geräte stehen entweder dort, wo wir Unfallschwerpunkte zu verzeichnen haben oder Anwohner ein Begehren stellen. Sinn und Zweck ist die Verkehrssicherheit und nicht das Erzielen möglichst hoher Busseneinnahmen."

Aus diesen vorhin dargestellten Gründen enthält sich die SVP-Fraktion bei diesem Geschäft der Stimme, da seitens der Regierung bisher nicht in einem grösseren Umfang Alternativen zur jetzigen Handhabung geprüft worden sind. Der Regierungsrat konnte uns gegenüber weder mit einer Massnahme noch mit einem vorausschauenden Szenario glaubhaft versichern, dass die Anzahl der Bussen in Zukunft abnehmen wird.

Das beantragte Controlling ist zwar gut und richtig, doch wer sagt uns, dass wir in 2 Jahren nicht wieder an einem ähnlichen Punkt sein werden und dann über die Verlängerung der hier beantragten befristeten Stellen diskutieren werden. Wir hoffen daher und sind überzeugt, dass diese Ausführungen der Anstoss für eine umfassende Auslegeordnung im Rahmen der Justiz- und Sicherheitsdirektion und insbesondere bei der Polizei zu diesem Thema sein werden.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN-Fraktion: Ich bin so hin und her gerissen, was ich aus meinem Manuskript überhaupt noch verwenden soll, oder soll ich es frei machen, aber dann kann ich der Presse nichts abgeben. Ich beschränke mich auf die letzten vier Zeilen, denn sonst wurde bereits alles einmal gesagt.

Doch noch eine Vorbemerkung: Es ist viel von Prävention, Integration und sogar Frühförderung gesprochen worden. In dieser Thematik ist dies jedoch nicht das Thema. Landrat Maurus Adam sagte: „Nicht strafen, sondern kontrollieren, das hilft.“ Das ist klar Prävention, doch dies ist in diesem Saal doch gar nicht gefragt!

Warum ist dieser Pendenzenberg so gross angewachsen? Auch für uns Grüne ist dies eine offene Frage. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir den Pendenzenberg abbauen müssen, denn sonst sitzen die Mitarbeitenden wie eine Maus vor dem hohen Berg und wissen gar nicht, wo beginnen. Wir haben schon einer ordentlichen Leistungsauftragserweiterung zugestimmt. Es ist somit nur die logische Folge, auch der befristeten Leistungsauftragserweiterung zuzustimmen. Daher unterstützen die Grünen die befristete Leistungsauftragserweiterung und hoffen selbstverständlich auch, dass der leidige Pendenzenberg so abgearbeitet werden kann.

Landrat Joseph Niederberger: Ich bin mit dem Votum von Landrätin Michèle Blöchliger nicht einverstanden. Wo kämen wir nur hin, wenn die Polizei die Kontrollen nach der Arbeitsauslastung der Staatsanwälte und Verhörer richten müsste. Es käme ja auch niemandem in den Sinn, dass die Polizei nur noch Laden-Diebstähle über 1000 Franken verfolgen würde, nur, damit die Strafverfolgungsbehörden weniger Arbeit haben. Kontrollen sind dazu da, dass diejenigen zur Kasse gebeten werden, welche sich nicht an die Gesetze halten. An die Gesetze, welche unter anderem hier in diesem Saal gemacht werden. Und gerade im Kirchenwaldtunnel machen die Kontrollen durchaus Sinn. Wir haben in diesem Tunnel 3 Mio. Fahrzeuge im Jahr. Davon 91'000 gemessene Über-

schreitungen. Von diesen Überschreitungen sind rund 2'500 so hoch, dass der Fahrer angezeigt werden muss und nicht von der Polizei im Ordnungsbussenverfahren bearbeitet werden kann.

Beim Verhöramt angezeigt werden Verkehrssünder, welche nach Abzug der Toleranz von 6 km/h immer noch über 25 km/h zu schnell durch diesen Tunnel fahren. Das sind Raser. Diese dürfen nicht geschützt werden. Die muss man bestrafen. Um diese muss sich der Verhörrichter primär kümmern. Der Rest, d. h. die Ordnungsbussen, werden zum weitaus grössten Teil direkt von der Polizei erledigt. Ein kleines Detail am Rande: bei den extremen Geschwindigkeitsübertretungen liegt der Ausländer-Anteil bei über 80%. Ich bin nicht der Meinung, dass diese ungestraft durch unser Land rasen dürfen. Und man kann sich ja vorstellen, was passiert, wenn dieser Tunnel wegen einem Unfall z.B. für einige Tage nicht benutzt werden kann. Die Verfolgung von Straftaten ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Man kann nicht immer mehr Sicherheit verlangen und dann bei den Ressourcen sparen. Stehen wir doch zum Rechtsstaat und stellen wir ihm auch die Mittel zur Verfügung!

Stellvertretender Justiz- und Sicherheitsdirektor Ueli Amstad: Die Aussage zur Polizei war sicher richtig, doch sprechen wir hier vom Verhöramt, welches diese Fälle schliesslich abarbeiten muss. Betreffend Warntafel weise ich auf die Signalisationsverordnung hin. Eine Warntafel in diesem Sinn ist dort nicht vorgesehen, wie dies auch Obergerichtspräsident Albert Müller festgestellt hat. Schliesslich muss ich auch noch sagen, dass der Anstieg der Bussenerträge in den letzten Monaten gebremst wurde. Der Regierungsrat wird sich sicher noch einmal mit diesem Thema befassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Diskussion zur Detailberatung des Landratsbeschlusses wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die ausserordentliche, befristete Änderung des Leistungsauftrages beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft für die Jahre 2010 bis 2012 wird genehmigt.

11 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Landratspräsident Karl Tschopp: Wir beraten die Teilgeschäfte 11.1 bis 11.3 gemeinsam im Sinne einer Grundsatzdiskussion. Die nachfolgende Grundsatzdiskussion ist keine eigentliche Eintretensdebatte, weil gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf den Staatsvoranschlag obligatorisch ist.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich kann Ihnen für das Jahr 2011 - auch unter Berücksichtigung der vorangehenden Beschlüsse über die Leistungsauftragsveränderungen - ein ausgeglichenes Budget präsentieren.

Budget

Unter Berücksichtigung der Leistungsauftragserweiterungen für das Verhöramt ergibt sich in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von 145'500 Franken. Insgesamt sind Nettoinvestitionen von 35.1 Millionen Franken vorgesehen.

Insgesamt sind dies befriedigende/gute Zahlen. Es gilt indessen Folgendes zu beachten:

Der Steuerertrag wurde möglichst realitätsnahe budgetiert. Bei den ordentlichen Steuern sind einerseits die Steuerausfälle aus der Steuergesetzrevision 2011 berücksichtigt, andererseits werden – wie geplant – 10 Mio. Franken Rücklagen aufgelöst. Die Auflösung entspricht den Vorgaben aus der Steuergesetzrevision 2011. Hätten wir diese Rücklagen nicht, wäre das Ergebnis 10 Millionen oder gut 2.2 Steuerzehntel schlechter.

Bei den natürlichen und juristischen Personen rechnen wir mit einem Wachstum von je rund 4 %. Dies sind hohe Zielsetzungen und es braucht sehr grosse Anstrengungen, um dieses Wachstum zu erreichen.

Bei den Personalkosten beantragen wir eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 1.0 %. Wir gehen davon aus, dass die Teuerung Ende Jahr ca. 0.4 % beträgt. Die restlichen 0.6 % werden leistungsbezogen eingesetzt, wobei vor allem jüngere Mitarbeitende davon profitieren werden. Der Kanton Nidwalden kennt im Lohnsystem keinen automatischen Stufenanstieg.

Der Sachaufwand hält sich im Rahmen der Vorjahre. Ein überdurchschnittliches Ausgabenwachstum ergibt sich beim Transferaufwand, wobei insbesondere die Neuregelung der Pflegefinanzierung mit der Spitex zu deutlich höherem Aufwand führt.

Die Selbstfinanzierung von 85 % kann eingehalten werden. Dazu ist jedoch ein zumindest ausgeglichenes Budget erforderlich.

Bei den Investitionen stehen wir vor rekordhohen Nettoinvestitionen von 35.1 Millionen Franken. Es fallen die Hochbauten mit Kollegi und Spital, der Flugplatz und die Investitionen für den öffentlichen Verkehr an. Weil Investitionen erst nach der Inbetriebnahme abgeschlossen werden, schlägt der deutlich höhere Abschreibungsbedarf erst in den nächsten Jahren voll auf die Erfolgsrechnung durch.

Gesamthaft dürfen wir somit mit dem Budget 2011 zufrieden sein.

Eine erste Prognose für den Abschluss 2010 zeigt, dass wir mit einem positiven Ergebnis rechnen dürfen. Es sind vor allem die Steuererträge, welche etwas höher ausfallen als budgetiert. Höhere Erträge aber, welche als Prognose für das Budget 2011 bereits berücksichtigt worden sind.

Finanzplan

Wesentlich unbefriedigender ist der Finanzplan. Auch wenn die Finanzpläne generell die Tendenz haben, eher schwarz zu malen, gibt es derzeit doch einige konkrete Indizien, welche auf eine deutliche Verschlechterung hinweisen. Das Problem ist nicht primär die Einnahmenseite – obwohl wir hier mit recht hohen Zuwachsraten bei den Steuern rechnen – das Problem liegt vor allem beim ausserordentlich starken Ausgabenwachstum. Hier sind es vor allem die Transferaufwendungen, die wir zu leisten haben. Die guten Rechnungsabschlüsse und das Eigenkapital haben Begehrlichkeiten an den Kanton gestärkt und gleichzeitig kaschiert, dass in verschiedenen Bereichen grosse Lastenverschiebungen zum Kanton erfolgt sind. Ich denke dabei vor allem an die Beträge an die Krankenpflege und die neue Spitalfinanzierung, aber auch an die massiv steigenden Kosten im Bildungswesen (höhere Zahl von Auszubildenden). Immer mehr belasten uns auch die Beiträge an die Prämienverbilligung. Die Höhe der Richtprämie wirkt sich direkt auf die Kantonsbeiträge aus. Es sind vor allem die Kosten für den Transferaufwand, also an Spitäler und Heime, Krankenpflege, Universitäten und Schulen, welche wir kaum im Griff haben. Diese Beiträge machen heute mehr als dreimal soviel aus, als die gesamten Personalkosten des Kantons.

Wir haben aber auch grosse Investitionsprojekte. Ich verweise hier auf den Bericht. Insgesamt sind im Investitionsplan 2012 – 2015 Nettoinvestitionen von 135 Mio. Franken vorgesehen. Da sind auch die Folgekosten von Investitionen mit einberechnet. Ich erinnere beispielsweise an den heutigen Beschluss zum Bau im Kollegi. Künftig wird dies die Laufende Rechnung jährlich mit 1 Mio. Franken belasten, dies auf die nächsten 25 Jahre hinaus. Wir müssen uns bewusst sein, dass jede Investition nicht nur eine einmalige Wirkung hat, sie trägt auch dazu bei, dass künftige Rechnungen während langer Zeit belastet werden.

Zudem wachsen die Ansprüche an den Kanton auf allen Gebieten stetig. Man liess sich durch das hohe Eigenkapital und die guten Abschlüsse leiten. Man glaubte, dass der Kanton alles finanzieren könne, die Steuereinnahmen würden immer die Mehraufwendungen tragen. Hier sehe ich ein grosses Problem. Tatsächlich kommt einiges auf den Kanton noch zu. Ein ganz grosser Brocken wird die Spitalfinanzierung sein. Auch für den öffentlichen Verkehr kommen grosse Kosten auf uns zu. Der Rahmenkredit wurde letztes mal bewusst nur noch über zwei Jahre beschlossen, da festgestellt werden musste, dass in den folgenden zwei Jahren der Betrag sehr gross sein wird. Es gibt auch neue Begehrlichkeiten im Bereich Lärmschutz und im Bereich Landwirtschaft.

Ich erinnere Sie daran, dass unser Staatshaushalt von den Einnahmen gesteuert ist. Wir müssen zwingend eine Selbstfinanzierung von 85 % ausweisen. Dies ist nur mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung möglich. Wenn es uns nicht gelingt, diesem massiven Ausgabenwachstum möglichst bald einen deutlichen Einhalt zu gebieten, werden wir schon sehr bald über Leistungsverzicht und Entlastungsprogramme oder aber über Steuererhöhungen diskutieren. Ich höre jetzt schon, dass „vorsorgliches Jammern“ immer ein bisschen zu den Aufgaben der Finanzdirektoren gehört. Jammern liegt mir nicht! Aber ich erachte es als meine Aufgabe, sie frühzeitig auf mögliche, sich abzeichnende Entwicklungen hinzuweisen. Bereits das Budget 2012 wird für den Regierungsrat zu einer sehr schwierigen Aufgabe.

Ich stelle hiermit im Namen des Regierungsrates die Anträge, den Voranschlag 2011 und den Finanz- und Investitionsplan 2012 – 2013 zu genehmigen und den Investitionsplan 2014 – 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 30. August 2010, 20. September 2010 und 15. Oktober 2010 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2011, den Finanzplan 2012-2013, den Investitionsplan für die Jahre 2012-2015 sowie die Änderung des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung für das Jahr 2011 beraten. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes haben wir die Vorlagen eingehend geprüft und mit den Direktionen besprochen. Offene Fragen konnten in den Gesprächen mit den Direktionen beantwortet werden. Die Finanzkommission schätzt den persönlichen und direkten Kontakt mit den verschiedenen Direktionen und dankt an dieser Stelle für die guten und offenen Gespräche.

Das Budget 2011 sieht gut aus. Die gemeinsam erstellten Finanzziele werden erfüllt. Die Finanz- und Investitionspläne in Zukunft zeigen uns jedoch auf, dass wir von den Reserven zehren und dass wir in Zukunft Steuerwachstum benötigen, damit die nötigen Aufgaben und Anliegen auch in Zukunft ohne Steuererhöhung finanziert werden können. Die Finanzkommission und die Regierung sind sich einig, dass wir zur finanziellen Ausgangslage Sorge tragen müssen und dass auch das Parlament und der Regierungsrat in Zukunft gefordert sein wird, mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Es müssen vermehrt Prioritäten gesetzt werden, und der Wunschkatalog muss, trotz der bevorstehenden Weihnachtszeit, vermehrt kritisch hinterfragt werden. Wenn wir verlässliche Finanzpolitik betreiben wollen, dürfen nachfolgende Beispiele sicher nicht zur Regel werden. Der Wechsel im Regierungsrat löste ausserordentliche Mehrkosten für Büroeinrich-

tungen aus. Kredite für das Abarbeiten von Altlasten von über einer Million dürfen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Es wird an die Führungsverantwortlichen appelliert. Baukosten müssen in Zukunft im Planungskredit genauer ermittelt werden. Kostensteigerungen von rund 50% wie im heute beschlossenen Ausbau der Mittelschule werden in Zukunft wahrscheinlich keine Unterstützung mehr finden. Leistungsaufträge sind in Zukunft zu hinterfragen. Das Parlament soll auch in Zukunft unsere Verwaltung nicht unnötig mit kleinen Anfragen und Interpellationen und Motionen zusätzlich beschäftigen.

Im Budget 2011 wird ein Ertragsüberschuss von 562'100 Franken ausgewiesen. Nach dem Budgetbrief hat er sich verbessert, nach den Korrekturen verschlechtert und heute wieder leicht verbessert. Die Leistungsauftragserweiterung wurde bereits beschlossen. Auch dies hat Auswirkungen. Ebenfalls verschlechtern sich die Finanzpläne 2012-2013 um rund 615'000 Franken. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2011 sind mit 35.1 Mio. Franken budgetiert. Der gesetzlich festgelegte Selbstfinanzierungsgrad von 85% kann eingehalten werden. Gemäss den Finanzplänen sind im Jahr 2012 rund 34 Mio. Franken und 2013 rund 31 Mio. Franken Nettoinvestitionen ausgewiesen. Das Eigenkapital wird sich im Budgetjahr 2011 um zirka 15 Mio. Franken reduzieren und somit Ende 2011 zirka 106 Mio. Franken betragen. Aus dieser Sicht kann man sagen, dass wir diese Millionen ja haben, doch sollten wir so weiterfahren, wären wir in 10 Jahren auf null. Dies kann nicht unser Ziel sein. Das Budget 2011 sowie die Finanzpläne 2012 und 2013 zeigen uns auch auf, dass unter der Berücksichtigung der Ausgaben- und Schuldenbremse keine Steuererhöhung erforderlich ist. Der Totalaufwand beträgt rund 316 Mio. Franken. Dies sind 14,5 Mio. Franken mehr als im Budget des Vorjahres. Nebst der grossen Aufwandsteigerung resultiert im Ertrag zum Glück auch eine Steigerung von rund 14,2 Mio. Franken. Der Personalaufwand ist im Budget 2011 72,6 Mio. Franken. Das sind allein 2,9 Mio. Franken mehr als im Budget 2010. Ebenfalls haben wir beim Sachaufwand eine Steigerung von 1,6 Mio. Franken zu verzeichnen. Diese Aufwandsteigerungen müssen in Zukunft genau betrachtet und beobachtet werden.

Die Finanzkommission unterstützt die Anträge der Regierung. Mit dem Antrag der Lohnanpassungen im Umfang von 1% ist die Finanzkommission einverstanden. Anfänglich legte die Finanzdirektion einen Voranschlag mit 1,5% vor, mit dem Budgetbrief und mit der Entwicklung der Teuerung einigte man sich auf 1%. Weil man letztes Jahr die Kompetenzen betreffend Lohnerhöhungen den Gemeinden abgab, musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Schulpräsidentenkonferenz eine Lohnerhöhung von 1,8% beschloss. Ich frage mich, ob dieser vor einem Jahr gewählte Weg der richtige war. Jetzt zahlen die Gemeinden das Doppelte aus. Der Kanton hat Lehrer in der Mittelschule und in der Berufsschule. Diese werden mit 1% Lohnerhöhung honoriert, in den Gemeinden werden die Lehrer 1,8% erhalten! Dies darf in Zukunft nicht mehr passieren. Wir haben von der Finanzkommission aus ein Schreiben an die Schulpräsidentenkonferenz verschickt, und haben unseren Unmut bekundet, doch an der letzten Schulpräsidentenkonferenz wurde dies trotzdem nicht korrigiert.

Die Finanzkommission beantragt, das bereinigte Budget 2011 zu genehmigen. Die zuständige Behörde ist zu ermächtigen, über die im Budget 2011 enthaltenen Kredite zu verfügen. Weiter beantragen wir dem Landrat, die Finanzpläne 2012 und 2013 zu genehmigen, die Investitionspläne 2012 und 2013 ebenfalls zu genehmigen und die Investitionsplanung 2014 und 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Die Finanzkommission dankt für die Unterstützung.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion hat sich in den letzten Monaten eingehend mit dem Budget 2011 auseinandergesetzt. Auf den ersten Blick sehen wir eine ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von rund 145'000 Franken. Es scheint als hätte man in allen Direktionen den Ernst der Lage erkannt und die Sparbeteuerung auch effektiv umgesetzt.

Bei einer genaueren Betrachtung stellen wir jedoch fest, dass sich der Aufwand gegenüber dem Budget 2010 um 4.6 % oder um sage und schreibe rund 13.4 Mio. auf neu rund 316 Mio. erhöht hat. Diese deutliche Zunahme ist hauptsächlich auf höhere Personalkosten, höhere Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen sowie auf den bedeutend höheren Transferaufwand zurückzuführen. Es stellt sich nun aber die Frage, wie diese höheren Ausgaben finanziert werden können damit die vorgeschriebene Selbstfinanzierung von 85 % eingehalten werden kann. Finanziert werden diese höheren Ausgaben hauptsächlich durch höhere Fiskalerträge, höhere Entgelte -insbesondere wurden die Einnahmen aus Bussen um 41 % oder rund 2.3 Mio. Franken erhöht und betragen nun neu 7.8 Mio. Franken-, einem höheren Finanzertrag sowie Auflösung von Rücklagen von 10 Mio. und durch Entnahmen aus dem Eigenkapital von 2 Mio. Franken. Effektiv handelt es sich somit also um einen Fehlbetrag von rund 12 Mio. Franken.

Bei der Investitionsrechnung sind die Ausgaben von rund 54 Mio. 3 Mal höher als die budgetierten Einnahmen von 18.8 Mio. Dies ergibt Nettoinvestitionen von über 35 Mio. Franken für das Jahr 2011. Das Eigenkapital reduziert sich um rund 12.4 % oder 15 Mio. Franken und wird neu noch zirka 106 Mio. betragen. Gemäss Investitionsplan 2012 -2015 gehen diese Nettoinvestitionen unverändert weiter. Bis 2013 entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von rund. 77 Mio. Franken. Als Folge davon wird sich das Eigenkapital bis 2013 halbieren. Diese Entwicklungen sind höchst unbefriedigend und besorgniserregend. Die SVP wird daher auch in Zukunft unnötige Ausgaben sowie die Abzockerei der Bevölkerung durch zusätzliche Busseneinnahmen bekämpfen. Entsprechende Anträge für das Budget 2011 folgen in der Detailberatung.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP – Fraktion hat das Budget sehr genau analysiert und behandelt. Das Budget 2011 ist zum zweiten Mal nach den neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt worden. Man sieht jetzt, dass das betriebliche Ergebnis einen Verlust ausweist und nur dank dem Finanzertrag, insbesondere dank den von der Verzinsung des Dotationskapital der NKB und EWN, ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 145'000.- ausgewiesen werden kann. Die Nettoinvestitionen betragen 35 Mio. und sind rund 6 Mio. höher als im Jahr 2010. Der CVP ist jedoch sehr wichtig, dass im Budget 2011 der gesetzlich vorgeschriebene Selbstfinanzierungsgrad von 85% eingehalten werden kann. Nur mit diesem Budget können wir dies einhalten. Bei Veränderungen im Budget können wir dieses Ziel nicht mehr erreichen.

Der Finanzplan ist ein sehr wichtiges Instrument für die Regierung und den Landrat. Dieser Finanzplan zeigt die Zukunft unseres Kantons. Der Finanzplan für die übernächsten zwei Jahre ist aus Sicht von der CVP nicht optimal. Gemäss Finanzplan wird mit einem Verlust von 5 resp. 4 Mio. in der Erfolgsrechnung gerechnet. Die Nettoinvestitionen sind auch in den nächsten Jahren mit 34 und 31 Mio. Franken relativ hoch und der Selbstfinanzierungsgrad nimmt ab.

Wie Finanzdirektor Hugo Kayser vorhin ausführte schmerzt es uns zu sehen, wie hoch der Transferaufwand ist. Im 2012 wird mit 198 Mio. Franken gerechnet. Dies ist ca. 60% aller liquiditätswirksamen Aufwände. Vom Budget 2010 zum Finanzplanjahr 2013 steigt der Transferaufwand um 28 Mio. Das heisst, er wächst in diesen vier Jahren um über 16%. Der Transferaufwand ist dann grösser als der effektive Steuerertrag. Der Transferaufwand beinhaltet Kosten für öffentliche Aufgaben, welche der Kanton an andere Gemeinwesen und Dritte delegiert hat. Der Finanzdirektor hat es bereits erläutert. Der Steuerertrag soll gemäss Finanzplan in den nächsten zwei Jahren um 7% steigen. Es ist sehr ambitioniert. Die CVP weiss, dass die Regierung und der Finanzdirektor haushälterisch mit den Finanzen umgehen und dass der Finanzplan ungefähre Zahlen beinhaltet. Im Namen der CVP beantrage ich deshalb, das Budget 2011 und den Investitionsplan 2012 und 2013 zu genehmigen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion Grüne Nidwalden hat sich eingehend mit dem Budget 2011 befasst, Eintreten ist vorgeschrieben. Die Grünen Nidwalden stimmen dem Budget 2011 in der Vorlage des Regierungsrates zu. Einzelne Anträge folgen in der Detailberatung.

HRM2 – der neue Rechnungslegungs-Standard - ist eingesetzt und bewährt sich offenbar. Wir haben – rein technisch gesehen - ein Budget für nächstes Jahr. Schade nur, dass wir in den Unterlagen dieses Jahr kein Vergleich zur Rechnung im Vorjahr 2009 hatten. Im Budget 2012 wird dieser Vorjahresvergleich dann wieder vorliegen.

Die allfällige Schuldenbremse ist unumstritten. Der Selbstfinanzierungsgrad von gewählten 85% bestimmt auch hier wieder das Mass der Netto-Investitionen, notabene nach Abzug der Abschreibungen. Unserer Meinung nach sind diese 85% nach wie vor ein enges Korsett, insbesondere bei Aufgaben des Gesundheitsbereichs. In den letzten Jahren haben wir immer genau an dieser Kante von 85% Selbstfinanzierungsgrad budgetiert. Dabei haben wir aber in der Rechnung immer hochgradig bis zu 185% abgeschlossen dank erhöhter nicht geplanter Steuer-Mehrerträge und das über bis zu 10 Jahre. Aufgrund der Finanzkrise und der allgemeinen Wirtschaftskrise oder auch weiteren ungewollten Geschehnissen könnte sich dieses Blatt auch wieder mal wenden. Das heisst es wird noch knapper. Auch das Streichen von kleineren Budget-Posten wie heute bereits gemacht, wird das nicht ausbügeln können.

Wenn der Steuerertrag zurückgehen sollte - und das hoffen wir alle nicht – schon nur mal auf das budgetierte Mass – dann ist der Kausal-Zusammenhang von immer tieferen Steuern und gleichzeitig höheren Steuererträgen nicht mehr gegeben. Die Spirale hat – systembedingt – einmal ein Ende. Ob sich das mit Nidwaldner Wirtschaftsförderung alleine kompensieren lassen wird, bleibt zu hoffen. Das Budget 2011 ist nachvollziehbar in der Fortschreibung aufgrund der letzten Jahre. Die Staatsfinanzen unterliegen immer noch einer grossen Stabilität. Es wird aber von der Regierung erwähnt und man sieht es aus den Finanzplänen und den Investitionsplänen, dass zukünftige Jahre wahrscheinlich nicht mehr so saldo-überschüssig ausfallen werden.

Mit eingerechnet ist ja immer, dass gleichzeitig das Eigenkapital teilweise abgebaut wird, um über die Runden zu kommen. Eigentlich möchten wir aber das Eigenkapital vermehrt für Investitionen verwenden, statt damit ein effektiv operatives Defizit zu decken. Wir sind gespannt, wie sich da die Zukunft noch entwickeln wird.

Etwas ist jetzt schon in der Eintretensdebatte erwähnenswert. Der spontane Ausbau des ÖV-Angebotes für die Pendler ist ja sehr engagiert, speditiv und zielführend gewesen. Einerseits ist das ja sehr erfreulich und inhaltlich unbestritten notwendig, vielleicht eher in einem regulären Fahrplan als Feuerwehrübung. Wir hoffen trotzdem, dass dies nicht ein Indiz für einen neuen Stil der Regierung zu nehmen ist. Solange Rahmenkredite damit eingehalten werden können ist das ok. Ähnliche Beispiele gibt es auch bei der Landwirtschaft, wo 4-jährige Rahmenkredite bereits im dritten Jahr ausgeschöpft sind. Oder ist das vielleicht schon ein Vorzeichen eines Global-Budgets pro Direktion, wie man es in der Privatwirtschaft auch kennt? Handkehrum stehen dann die Erwägungen und Kämpfe um 50'000 Franken oder wie heute auch schon um 130'000 Franken dem entgegen. Ich muss daraus entnehmen, dass im Landrat mittels dieser doch eher kleinen Beträge bei einem Gesamt-Budget von ca. 320 Mio. Franken ganz grosse Politik betrieben wird.

Zurück zum ÖV. Am Schluss zählt die Leistung am Kunden auf der Grundlage des budgetierten Rahmens. Zum Beispiel beim ÖV-Fahrplan für Pendler möchte ich noch an die Motion / Postulat Qualitäts-Controlling im ÖV erinnern. Es geht dabei nicht wirklich um das sorgfältige Leeren von Abfallkübeln in den Zügen, sondern eher um die Qualität im Angebot und seiner Entwicklung, dann auch um die Qualität in der Planung. Dazu erfahren wir

ja diesen Samstag budgetrelevant Neues zur gestreckten Doppelspur in Hergiswil. Wir hoffen alle das Beste.

So unterstützen die Grünen Nidwalden das Budget 2011, mit der laufenden Rechnung, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Wir werden in der Detaillierung uns zu Einzelheiten noch melden. Danke.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich erlaube mir, mein Votum kürzer zu machen. Wir haben bereits sehr viele Zahlen und Vorschläge präsentiert erhalten. Die FDP dankt der Finanzdirektion für die Vorbereitung recht herzlich und nachdem ich feststellen kann, dass unser Finanzdirektor gewisse hellseherische Fähigkeiten erkennen lässt, wird unser Vertrauen gestärkt. Die Investitionsplanung zeigt uns klar auf, was auf uns zukommt und wir sind überzeugt, dass die Budgetaussagen, die hier vorliegen, eingehalten werden können. Wir sind nicht so pessimistisch wie die Grünen, die glauben, dass die Steuerspirale ein Ende haben werde, ausser vielleicht die Steuerinitiative würde am kommenden Sonntag angenommen. Sonst beantragt die FDP, sowohl das Budget wie auch den Finanzplan und die Investitionsplanung zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

11.1 Budget 2011; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschoopp: Wir beraten nun das Budget 2011 im Einzelnen. Für die nachfolgende Diskussion ersuche ich Sie zu Beginn des Votums, die Seitenzahl, das Hauptkonto und das Detailkonto des Budgets 2011 zu erwähnen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

Finanzdirektion

Anpassung der Besoldungen an Teuerung und Marktlage

Konto Nr. 21.10.3010.11 und Konto 21.10.3020.10

Landrat Conrad Wagner: Die Grünen Nidwalden beantragen, dass die Löhne des Staatspersonals um 1.5% - statt wie vom Regierungsrat beantragt bloss 1% - angepasst werden. Die Differenz macht rund 200'000 Franken aus. Wertschätzung und Qualität verlangen eine zeitgemässe Entlohnung. Der Regierungsrat wollte ursprünglich die Löhne des Staatspersonals um 1.5% anpassen. Aufgrund der verminderten Teuerungsprognose wird dem Landrat im Rahmen der Budget-Debatte aber bloss eine Anpassung von 1% beantragt. Andererseits empfehlen die Schulgemeinden ihren Bürgern eine Lohnanpassung des Lehrpersonals von 1.8%.

Die Löhne für das Nidwaldner Staatspersonal sollen wie ursprünglich vorgesehen um 1.5% erhöht werden. In den letzten Jahren hat der Kanton die Löhne des Staatspersonals nie auf Vorrat angepasst. Die gut begründeten Anträge des Regierungsrats wurden vom Landrat stattdessen eher noch mit einem tieferen Prozentsatz quittiert. Es gab grosse Anpassungen betreffend die generellen und die individuellen Lohnanpassungen. Deshalb ist es nun angezeigt, für 2011 eine dem Trend und dem Markt entsprechende Lohnanpassung vorzunehmen. Die individuellen Lohnanpassungen werden leistungsorientiert vorgenommen. So gibt es kein Giesskannenprinzip. Es gibt der Führung und dem Vorgesetzten das nötige Instrumentarium, mit dem Lohn individuell entsprechende Wertschätzung für den geleisteten Einsatz zu zeigen und gleichzeitig Qualität einzufordern.

In der Privatwirtschaft werden für 2011 im Allgemeinen höhere Lohn-Anpassungen gewährleistet, bis zu 2% oder sogar 3%. Ganz speziell ist Google beispielsweise mit 10% Lohnanpassungen. Mit ihnen müssen wir uns nicht gerade vergleichen, aber trotzdem ist dies interessant. Coop hat 2,8% in Aussicht gestellt, Migros hat 1,5%. Auch hier bei uns gilt es nämlich gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu behalten und entsprechend zu motivieren.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Das Budget wird bereits Ende Mai anfangs Juni vorbereitet. Dann haben wir eine Prognose zur Lohnentwicklung zu machen. Dies ist sehr früh. Die Teuerungsprognose war anfänglich wesentlich höher. Jetzt gehen wir von 0,4% aus. Dies scheint jetzt realistisch zu sein. Damit ist auch unsere Reduktion begründet.

Wo stehen wir eigentlich mit unseren Löhnen. Generell betrachtet, wir machen immer wieder Lohnvergleiche, können wir sagen, dass unserer Mitarbeitenden durchaus angemessene Löhne haben. Wir haben Lohnvergleiche mit anderen Kantonen und auch mit der Privatwirtschaft. Wir stehen nicht total neben den Schuhen. Selbstverständlich gibt es immer einzelne Positionen, wo man anerkennen muss, dass ein höherer Lohn gerechtfertigt wäre. Über alles gesehen jedoch haben wir ein Lohnniveau, welches wir vertreten können. Die Anpassungen mit 0,6% geben uns Möglichkeiten, um die Leistungen zu honorieren und individuell zu verteilen. Bei ausserordentlichen Situationen, das heisst wenn ein Mitarbeitender eine neue Aufgabe erhält oder beispielsweise eine Ausbildung abgeschlossen hat und dadurch eine neue Verantwortung erhält, so haben wir immer noch die Möglichkeit, aus dem Planungskredit etwas zuzusprechen. Im Vergleich mit den öffentlichen Verwaltungen wird auch der Bund und umliegende Kantone 1% als Lohnerhöhung sprechen. Unser Antrag ist also durchaus vertretbar.

Landrat Peter Wyss: Eine kurze Anmerkung zum Votum von Landrat Conrad Wagner betreffend die Lohnerhöhung von Coop. Ich bin zufälligerweise in der Coop-Gruppe tätig. Ich wüsste, wenn wir 2,8% erhalten würden. Es sind nämlich auch 1%. Die übrigen 1,8% werden benötigt, um die Mindestlöhne flächendeckend anzupassen. Dieses Problem kennen wir bei der Verwaltung nicht.

Landrat Wendelin Waser: Zuerst möchte ich hier sagen, dass ich als Mitarbeiter des EWN nicht befangen bin in diesem Geschäft. Unser Verwaltungsrat bestimmt den Lohn unabhängig vom Kanton. Selbstverständlich immer sehr grosszügig, weil er uns auch sagt, wie gut wir arbeiten. Glauben Sie mir dies nicht, so können Sie sich bei Landrat Heinz Risi erkundigen, welcher bei uns im Verwaltungsrat sitzt. Ich unterstütze den Antrag der Grünen. In der Vergangenheit wurde Jahr für Jahr an den Lohnerhöhungen nach unten geschraubt. Dies hat dazu geführt, dass man vor einigen Jahren während dem Jahr eine Zwischen-Lohnerhöhung machen musste. Jetzt sind wir wieder im gleichen Fahrwasser. Diesmal hat der Regierungsrat bereits gekürzt. Die 1.8% der Lehrerschaft, stehen in einem absoluten Missverhältnis zu dem 1 % beim kantonalen Personal.

Aber es ist schon klar, warum man beim Lohn schraubt. Hier hat es Fleisch am Knochen. Mit wenigen Promillen spart man hier einen grossen Betrag und das ist einfach. Hintergrund des ganzen Spardruckes ist unsere Steuerstrategie in einem Steuerwettbewerb. Ich bin nicht gegen den Steuerwettbewerb, aber ich habe den Eindruck, dass man den Bogen überspannt. Am nächsten Sonntag stimmen wir über die Steuergerechtigkeits-Initiative ab. Ich staune, wie viele Personen, die durchaus bürgerlich denken hier ja stimmen werden, weil man das Gefühl hat, die Reichen werden gehätschelt und geschont und zahlen muss der Mittelstand.

Bei den kantonalen Angestellten sind viele junge Frauen und Männer mit Familien, die es am härtesten trifft, wenn die Lohnerhöhungen so tief sind. Sowohl im letzten Jahr, als auch im kommenden Jahr haben diese real weniger Geld zur Verfügung, weil die Erhö-

hung der Pensionskassenbeiträge wie auch der Krankenkassen die Lohnerhöhung mehr als auffrisst. Muss ich nun jenen, die mich darauf ansprechen, sagen, wir können uns keine reale Lohnerhöhung leisten, weil das eine Steuererhöhung zur Folge haben könnte und uns dann die besten Steuerzahler davonlaufen. Ich gebe zu bedenken, welches Signal wir gegenüber den kantonalen Angestellten hier aussenden. Bezüglich Wertschätzung, bezüglich Anerkennung können wir hier klare Zeichen geben. Ich unterstütze aus diesen Gründen den Antrag der Grünen für eine Lohnerhöhung um 1,5%.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Lohnpolitik ist immer ein Thema im Landrat. Heiss umstritten, heiss diskutiert. Gewissen Lohnempfehlungen folgte man in der Vergangenheit nicht. Der Regierungsrat hat einen Zwischenschritt einmal umgesetzt, welcher nicht glücklich war, auch gegenüber den Gemeinden nicht, doch das Parlament akzeptierte dies damals. Die Lohnentwicklungen wurden klar aufgezeigt. Wie der Finanzdirektor bereits erklärte, musste sehr früh eine Prognosenzahl festgelegt werden. Die Schulgemeinden haben im Juni oder Juli auch ihre Zahlen festgelegt, selbstverständlich aufgrund der Daten aus dem Kanton. Die Gemeinden haben nicht selbsterarbeitete Grunddaten. Die Regierung passte dies später an, die Wirtschaft passte an, die Schulgemeinden blieben auf ihrem Level. Hier frage ich mich schon, was die Grundlage ist für diesen Entscheid. Ich bin dankbar, dass die Regierung aufgrund der veränderten Situation ihren Entscheid anpasste. In der realen Wirtschaft ist nämlich jetzt 1% in vielen Berufsfeldern üblich. Ein Vergleich mit Coop und Migros hinkt, wenn wir den Durchschnittslohn in diesen Unternehmungen wissen. Bei einem Durchschnittslohn von 4'000 Franken ist es etwas anderes als bei uns mit 7'500 Franken. Daher denke ich, dass 1% bei der jetzigen Wirtschaftslage von der Finanzkommission unterstützt wird.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Mir ist noch das Votum von Landrat Wendelin Waser in den Ohren. Es ist aus meiner Sicht noch schwer zu begründen, dies so zu machen. Einerseits ist es eine faire Sache mit 1%. Jetzt weiss ich nicht genau, wie ich die Wertschätzung gegenüber dem Personal da hineinbringen kann. In anderen Jahren hat sich die Meinung des Landrates und des Regierungsrates unterschieden. Heute sind wir weitestgehend einig. Zumindest wir von der FDP werden dem regierungsrätlichen Antrag von 1% folgen. Dieser ist gut begründet mit den 0,4% Teuerung und 0,6% individuellen Anpassungen. Zwei Hauptkriterien für die Anpassungen wurden in die Entscheidung mit einbezogen: die Arbeitsmarktsituation und die Teuerung. Wenn wir, wie Finanzdirektor Hugo Kayser sagte, mit den Löhnen marktgerecht sind, so sehe ich keinen weiteren Grund, warum wir mehr als der Regierungsrat beantragt sprechen müssten.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich will noch klar betonen, dass der Regierungsrat in seinem Antrag nicht aufgrund von Spargründen von 1,5% auf 1% zurückgegangen ist, sondern aufgrund der Kriterien, die wir uns im Voraus gegeben haben. Ein Kriterium war die Teuerung. Diese wurde anders prognostiziert als sie effektiv nun ist. Daher konnten wir diese Anpassung machen. Wir berücksichtigen auch immer wieder Vergleiche mit anderen Verwaltungen und der Wirtschaft. In der öffentlichen Verwaltung liegen die Vergleichswerte zwischen 0.8 und 1.2%. Die UBS hat auch eine Statistik auf Ende Oktober herausgegeben. Dort soll der öffentliche Sektor 1% Lohnanpassungen erhalten. Selbstverständlich gibt es andere Branchen, die mehr sprechen werden. Wir sind mit unserem Antrag durchaus gesamtschweizerisch im Rahmen. Und nochmals. Unsere Verminderung kam nicht aus Spargründen sondern aufgrund der Beurteilung mit objektiven Kriterien zustande.

Im Weiteren wird das Wort hierzu nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 8 Stimmen: Der Antrag des Regierungsrates wird genehmigt.

Justiz- und Sicherheitsdirektion**Konto Nr. 23.71.4270.00 Ordnungsbussen**

Landrat Toni Niederberger: Ich beantrage das geplante Budget für die Ordnungsbussen 2011 abzulehnen. Wir lehnen den Budgetvorschlag für die Bussengelder 2011 ab, weil die Bussengelder zur Förderung der Sicherheit im Strassenverkehr sein sollten, nicht aber, um nach Gesetzesübertretungen der Bürger gezielt zu suchen, damit man sie abkassieren kann. Letztes Jahr wurde ein Budget von 4 Mio. Franken geplant. Dies war bereits eine massive Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Fakt ist, dass die Polizei letztes Jahr mehr als 8 Mio. Bussengelder und nicht wie geplant 4 Mio. Bussengelder eingenommen hat. Kann es sein, dass unser Bussengeldsystem immer mehr zu einem reinen Profi-Geschäftsmodell für den Staat mutiert, welches mit Engagement betrieben wird?

Es wäre wirklich schön, wenn die Erhöhung der Bussengelder auch unsere Strassen im selben Ausmass sicherer machen würden! Dies ist natürlich nicht nur naiv, an so etwas zu glauben, sondern es ist auch schlichtweg falsch! Es gibt Präventiv-Massnahmen, welche eine viel bessere Wirkung haben, um die Sicherheit auf unsern Strassen zu vergrössern. Es könnten beispielsweise, wie dies anderenorts bereits üblich ist, Schilder mit der Aufschrift „Achtung Radar“ angebracht werden. Die Wirkung dieser Massnahme ist in anderen Kantonen und im Ausland bereits mehrmals belegt. Die Bussengelder sollen und dürfen kein Geschäft sein. Mit der Aufstellung von Radarwarntafeln bei fixen Radarkasten erreicht man zwei Ziele: Die Fahrer gehen vom Gaspedal, halten die Geschwindigkeit für längere Zeit bewusst ein und die Erhöhung der Sicherheit wird auf der ganzen Strecke erreicht. Dies hat eine grosse Präventionswirkung. Zudem ist damit der Vorwurf der Bürger an den Staat, er mache mit Gesetzes-Übertretungen ein Geldeintreibengeschäft, entkräftet.

Es kann nicht sein, dass man ein Kantonsbudget erstellt, wo schon zum Voraus mit 6 Mio. Franken gerechnet wird. Da entsteht bei der Polizei ein Druck, das Bussenbudget zu erreichen. Die Akzeptanz und der Respekt der Bürger zur Polizei werden dadurch nicht gefördert. Das positive Signal: „Die Polizei dein Freund und Helfer“ sollte keineswegs zur Meinung: „Die Polizei dein Gegner und Abzocker“ demontiert werden! In diesem Sinne bitte ich Euch, das geplante Budget für das Bussengeld von 6 Mio. Franken für 2011 abzulehnen und neu auf 4 Mio. Franken festzulegen.

Landrat Joseph Niederberger: Ich kann diesem Antrag von Landrat Toni Niederberger nicht folgen. Wir müssen uns zuerst die Frage stellen, warum Bussengelder in einem Budget Platz haben. In einem Budget sind alle Einnahmen und Ausgaben möglichst wahrheitsgetreu zu erfassen. Die Busseneinnahmen sind im Budget, weil die Regierung davon ausgeht, dass dieser Betrag von 6 Mio. Franken eingenommen wird. Im Jahr 2009 waren es budgetierte 4 Mio. Franken. Eingenommen wurden über 8 Mio. Franken. Der jetzt grössere budgetierte Betrag von 6 Mio. Franken bewegt sich hier in der Mitte. Es ist eine realistische Budgetierung. Es wäre ja schön, wenn es ein Jahr ohne Gewalt, ohne Raserei und ohne Kriminalität geben würde. Es ist leider so, dass auch hier in Nidwalden immer mehr Gesetzesvergehen passieren. Das wäre auch so, wenn wir gar keine Bussengelder budgetieren würden. Es ist auch nicht so, dass die Polizei Ende Jahr mehr Kontrollen macht, um den budgetierten Einnahmenbetrag zu erreichen. Sonst hätte sie ja im Herbst 09 bereits Ferien machen können. Fakt ist, dass der Regierungsrat der Polizei nie Vorgaben macht, wieviel Bussengelder einzunehmen seien. Ich gehe auch davon aus, dass die Polizei dort Kontrollen macht, wo die Sicherheit gefährdet ist und nicht dort, wo es am leichtesten Gelder zu verdienen gibt. Ich bin überzeugt, dass der ehrliche Bürger, welcher sich korrekt verhält, nichts dagegen hat, wenn Bussen budgetiert werden. Wenn ich einmal eine Busse erhalte, so ärgere ich mich über mich selbst und nicht über die Polizei. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Landrat Josef Odermatt: Vorhin wurde gesagt, dass die Busseneinnahme kein Geschäft sein dürfe. Es müsste eigentlich kein Geschäft sein. In der Schweiz kennen wir verschiedene Gesetzgebungen. Auch im Verkehr kennen wir eine Gesetzgebung. Unter anderem geht es auch um Limiten, wie schnell man in gewissen Abschnitten fahren darf. Der Bürger, und dies erwarten wir und halten uns selber auch daran, muss sich an die Gesetzgebung halten. Sonst müssen wir dem Bürger irgendwie, sei es mit einer Busse, erziehen, um sich an das Gesetz zu halten. Die Tempolimiten muss er einhalten und wenn er sie nicht einhält, dürfen wir nicht einfach sagen, dass wir es einfach sein lassen, fahr du wie du willst. Dies wäre die falsche Lösung für unseren Kanton. Ich bitte Sie, diese Budgetposition so zu belassen.

Landrat Toni Niederberger: Ich muss noch eine Berichtigung anbringen zum Votum von Landrat Joseph Niederberger. Ich habe von Ordnungsbussen gesprochen und nicht von der Kriminalität. Bekanntlich kosten uns die Kriminalfälle. Dies sind nicht Einnahmen wie wir es in dieser Position diskutieren.

Landrat Maurus Adam: Man kann diese Argumentation durchaus vorbringen. Doch was wir jetzt machen, dünkt mich eine leichtfertige Budgetierung. Wir haben grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget. Jetzt möchten wir einfach 2 Mio. Franken streichen. Das bringt also ein Minusbudget von 2 Mio. Franken in etwa. Irgendwo müssen wir dann auch weitere Überlegungen anstellen, andere Ausgaben streichen, oder im schlimmsten Fall die Steuern erhöhen. Mich dünkt das Kippen eines solchen Betrages auf der Einnahmenseite ziemlich leichtfertig. Dieses Vorgehen verstehe ich nicht und entspricht nicht meiner Arbeitsweise und meiner Ernsthaftigkeit, wie ich ein solches Budget angehe.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich will dieses Votum von Landrat Maurus Adam unterstützen. Es geht mir nur um die Budgetierung, nicht inhaltlich gesehen. Wenn wir um 2 Mio. Franken reduzieren, muss dieser Betrag andernorts auch wieder eingenommen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad von 85% ist eine gesetzliche Grundlage und wenn wir dies nicht erfüllen, so geht das Budget zurück an die Regierung und muss überarbeitet werden. Dies ist die Ausgangslage. Wir können nicht einzelne Rosinen herauspicken und verändern, sonst muss ich mich fragen, warum wir ein Finanzhaushaltsgesetz gemacht haben, in welchem wir uns klare Vorgaben gegeben haben. Die Konsequenz aus der Streichung dieser 2 Mio. Franken wäre, dass das Budget als Gesamtes zurückzuweisen ist. Dies kann es nicht sein.

Landrat Peter Wyss: Es geht nicht um eine vollständige Streichung, sondern um ein Einfrieren auf dem Stand des letzten Jahres. Noch nicht lange seither wurde in diesem Landrat ein Budget von 2,6 Mio. Franken gesprochen. Dies mögen jetzt etwa 6 Jahre her sein. Heute sind wir bei 8 Mio. Franken Einnahmen, realistisch gesehen. Ich muss sagen, dies ist das Zeitalter des Raubrittertums. Seither werden Verkehrsteilnehmer dank ausgebautem Strafenkatalog kriminalisiert. Es ist, philosophisch betrachtet, bedenklich, wenn ein Kanton wie Nidwalden nur dank der Ordnungsbussen als Finanzierungsinstrument ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann. Ich verstehe die Aspekte, jetzt nicht einfach zu streichen, ohne andere Positionen zu korrigieren. Stossend ist, wenn die Behörde die Bussenflut als sicherheitsfördernd verkauft und zwar gebetsmühlenartig. Ich bitte doch, den Justiz- und Sicherheitsdirektor zusammen mit seinen Vollzugsorganen die Bussenjagd auf ein vernünftiges Augenmass zu reduzieren. Und es ist tatsächlich so, Landrat Joseph Niederberger, dass im Dezember die Hatz auf die Bürger richtiggehend losgeht. Zwar ist die Jagdzeit abgeschlossen. Ich bin kürzlich zwischen Wolfenschiessen und Stansstad in drei Kontrollen geraten. Bezahlen musste ich allerdings nichts. Es kann nicht sein, dass man in den Jahren Millionen in die Tourismusförderung investiert, neue Firmen ansiedelt, ausländische Gäste in den Kanton holt, sogar beim Zürcher Sechseläuten mitmacht und der erste Kontakt mit dem Kanton ist im Kirchenwaldtunnel die Blitzanlage. Dies unter Sicherheit zu verstehen ist blind. Bussen zur Sicherheit ja, aber nicht als Geldmaschine.

Landrat Hanspeter Zimmermann: Es nützt jetzt wirklich nichts, über die Bussengelder zu schimpfen und sich vorher der Stimme enthalten zu haben, als es darum ging, den Pendenzenberg im Strafvollzug abzubauen. Jetzt müsste man die Stimme erheben und an die Eigenverantwortung, die sonst plädiert wird, appellieren. Dies kann man ohne Fachstelle machen, für die es Präventionsgelder brauchen würde.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Wir sind bei einem sehr spannenden und sehr wichtigen Thema angelangt. Ich will mich dazu also auch noch äussern. Ich staune schon, welche Unterstellungen an die Polizei gemacht werden. Gegner, Abzocker, Hatz sind Ausdrücke, die polemisch entgegen kommen. Heute hörten wir auch, dies muss ja direkt wieder Balsam auf die Seele sein, dass die Bussen zirka zu 80% von Ausländern bezahlt werden. Zudem kann man noch einen ökonomischen Aspekt einbringen. Wir könnten uns nämlich fragen, wie der Markt funktioniert: Angebots- oder nachfrageorientiert. Angebotsorientiert ist beispielsweise, wenn wir in den Spital gehen. Der Anbieter sagt mir, welche Untersuchungen gemacht werden, um eine Diagnose zu stellen. Nachfrageorientiert funktioniert umgekehrt. Ich als Kunde bin der Nachfrager und da gibt es ein Geschäft und das heisst Strassenverkehrsgesetz. Dort sind der Preis und die Geschwindigkeitslimite festgelegt und ich kann selber wählen, wie schnell ich fahren will. Entsprechend bewege ich mich darauf zu und als Nachfrager nehme ich es doch in Kauf. Also warum regen wir uns hier auf? Die wollen es doch!

Noch etwas zu den Untersuchungen und Statistiken. Die sind schon spannend. Aber ich bringe Ihnen auch Untersuchungen, die das Gegenteil der ersten beweisen. Was wurde alles untersucht, was so Signalisationen und Vorankündigungen bringen. Mehrheitlich bringt es nichts. Je nach dem wer das untersucht. Es gilt das Prinzip: Glaube nie an eine Statistik, die du nicht selber gefälscht hast. Somit empfehle ich, diese Budgetposition so zu belassen.

Landrat Peter Scheuber: Ich stelle fest, dass wir mitten in einer interessanten verkehrspolitischen Diskussion stehen. Fakt ist, dass wir im letzten Jahr mehr als 8 Mio. Franken Ordnungsbussengelder eingenommen haben. Fakt ist auch, dass der Regierungsrat gemässigte 6 Mio. Franken ins Budget aufgenommen hat. Somit glaube ich, dass dies korrekt ist. Ich glaube, die Meinungen sind gefasst und wir sollten jetzt abstimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 14 Stimmen: Der Antrag des Regierungsrates wird genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Seite 115 Konto Nr. 31.40.3636.00 Destinationen Vierwaldstättersee und Luzern

Landrat Josef Niederberger: Der Vierwaldstättersee-Tourismus ist die Drehscheibe der Tourismus-Unternehmen rund um den Vierwaldstättersee. Durch den Weggang der Destinationen Weggis, Vitznau und Rigi kam das Büro in letzter Zeit in finanzielle Engpässe. Daher gründete sich ein Forum, welches zukunftsgerichtet schaut, wie es mit unserer Region weitergehen soll. Für die Region geschieht die Vermarktung hauptsächlich über den Tourismus Luzern. Dazu steht auch das Forum. Es ist für unsere Region jedoch wichtig, dass man den Tourismus in einer Stelle bündeln kann. Daher stellt Ihnen das neu gegründete Tourismusforum den Antrag, das Budget 2011 auf dem Konto 31.40.3636.00 um 60'000 Franken zu erhöhen.

Landrat Sepp Barmettler: Ich habe Ihnen diese Argumentation zugestellt. Ich ergänze hier nur noch etwas Aktuelles. Wir waren Vorgestern mit dem Tourismusdirektor von Luzern, Marcel Perren sowie mit dem Marketingleiter Lukas Hammer zusammen und haben

ihnen die bisherige Arbeit des Forums und unsere Ziele bis ins Jahr 2012 vorgestellt. Sie haben uns klar bestätigt, dass wir in die richtige Richtung vorstossen und sie begrüssen es sehr, dass Ob- und Nidwalden zusammen einen starken Partner bilden mit Luzern. Eine professionelle Koordinationsstelle sei wichtig. Auch die örtlichen Tourismusvereine müssen bestehen bleiben. Sie müssen ihre wichtige Arbeit am Ort selber leisten können. Dies bestärkt uns, auf diesem Weg weiter zu fahren. Nächsten Dienstag und Mittwoch wird es zwei Orientierungsversammlungen geben, eine in Obwalden und die andere bei uns in Nidwalden. So werden wir die Direktinteressierten über den Stand informieren. Anschliessend werden wir uns über die künftige Rechtsform unterhalten, ob es eine Aktiengesellschaft geben oder ein Verein bleiben soll. Im Frühjahr werden wir ein Konzept zuhanden des Budgets der beiden Kantone und zuhanden der Generalversammlung des Vierwaldstättersee-Tourismus ausarbeiten. Ziel ist es, gebündelt und professionell aufzutreten. Wir sagen, mit Luzern verloben, aber noch nicht heiraten. Andere wie das Biosphärenreservat haben ähnliche Verbindungen. Es ist eine enge Zusammenarbeit mit Luzern nötig, damit sie uns auch auf ihren Kanälen mitvermarkten. Sie haben das professionelle Knowhow. Wir sind überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein und so die finanzielle Grundlage des Tourismus verbessern zu können. Es wurde gesagt, dass Millionen in den Tourismus hineingeworfen würden. In Realität sind es 180'000 Franken. Dies sind übrigens nicht einmal Kantonsbeiträge sondern direkt gebundene Gelder aus den Tourismusabgaben. Ich bitte Sie, den Antrag von Landrat Sepp Niederberger zu unterstützen, welcher übrigens auch einstimmig von der CVP-Fraktion gutgeheissen worden ist.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Zu diesem Vorschlag hat sich der Regierungsrat gestern auch an seiner Sitzung positiv geäussert. Er hätte aber anfänglich nicht zugestimmt, wenn es im nächstfolgenden Konto 3636.05 integriert hätte werden müssen. Dies aus folgendem Grund: Bis anhin wurden jedes Jahr aufgrund einer Leistungsvereinbarung 180'000 Franken an Vermarktungsbestrebungen des Vierwaldstättersee-Tourismus bezahlt. Für das Jahr 2010 wurde der Betrag einmalig bereits auf 240'000 Franken erhöht. Es war als Übergangsjahr vorgesehen, da die Destinationen ennet dem See ausgeschieden sind.

In der Zwischenzeit fanden einige Workshops mit allen Betroffenen statt. Es bildete sich in Nidwalden und Obwalden je ein Tourismusforum. Diese begleiten die Projekte sehr basisnahe und sie sind bereit, ein Controlling zu übernehmen, um Bericht zu erstatten, was mit den Mitteln der öffentlichen Hand passiert. Der grosse Teil der Gelder kommt von der Branche selber, wie dies Landrat Sepp Barmettler bereits gesagt hat. Selbst Transportanlagen wären bereit, Beiträge zu leisten, wie dies im neuen Tourismusgesetz, welches bald vorgelegt werden kann, verankert werden soll. Letztlich profitieren diese vom Tagestourismus am meisten. Es ist auch eine Tatsache, dass wir in Nidwalden weniger Logiernächte haben. Die Anstrengungen werden jedoch weiter geführt. Wir sind auch bereit, Mittel auszulösen, sobald die Struktur, die Konzepte und Strategien bekanntgegeben werden. Wenn es unter diesem Konto 3636.00 aufgenommen wird, so hat es der Regierungsrat in der Hand, die Mittel freizugeben. In diesem Sinne und weil dem Regierungsrat die Tourismusförderung ein grosses Anliegen ist, sind wir bereit, diesen Betrag ins Budget aufzunehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 8 Stimmen: Die Erhöhung des Kontos 3636.00 wird um 60'000 Franken erhöht.

INVESTITIONSRECHNUNGBaudirektion22.60.5010.02 Instandsetzung Wiesenbergstrasse

Landrat Beat Gut: Ich habe eine Frage an Baudirektor Hans Wicki. Ich wohne im Wiesenberg in einem Abschnitt, wo ich nur mit einem leeren Lastwagen zufahren kann. Unten ist ein 8 Tonnen-Fahrverbot und oben auch. Jetzt ist im Budget ein Kredit von 70'000 Franken mit einem Stern aufgeführt. Was ist mit dieser Investition geplant? Wann kommt diese Vorlage vor den Landrat?

Baudirektor Hans Wicki: Ich bin froh, dass diese Position angesprochen wird. Ich liess mich in der Vergangenheit zur Wiesenbergstrasse informieren. Das ganze Projekt begann im Jahr 2002. Durch das Unwetter 2005 kam das Projekt ins Stocken, um nicht gar zu sagen, es wurde sistiert. Jetzt möchten wir es gerne wieder aufnehmen. Im Regierungsrat haben wir es bereits diskutiert. Dem Landratsbüro liegt ein entsprechender Antrag vor. Ich gehe eigentlich davon aus, dass dies im Dezember traktandiert werden soll. Dann kann darüber befunden werden, wie es weitergehen soll. Mein Antrag ist, dass es ein grundsätzliches Konzept mit allen Varianten benötigt. Gerade das Problem mit den Lastwagen muss gelöst sein. Es ist zu analysieren, ob es Mindestvarianten gibt und diese nicht so hohe Kosten verursachen, wie man es talaus-talein gelegentlich hört. Ich gehe davon aus, dass es 2013 vor den Landrat kommt. Wir benötigen also noch etwas Zeit, um die Planung fertig zu machen. Das Vorhaben soll Ende 2012 so projiziert sein, dass es wie gesagt im 2013 dem Landrat vorgelegt werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen auf eine Position oder ein Konto wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Das Budget für das Jahr 2011 wird genehmigt.

Es sieht in der Erfolgsrechnung

bei	Fr. 316'388'300	betrieblichem Aufwand
und	Fr. 297'293'500	betrieblichem Ertrag

sowie

bei	Fr. 3'308'500	Finanzaufwand
und	Fr. 22'511'400	Finanzertrag

einen Ertragsüberschuss von Fr. 108'100 vor.

Es sieht in der Investitionsrechnung

bei	Fr. 53'893'000	Ausgaben
und	Fr. 18'710'000	Einnahmen

eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 35'183'000 vor.

11.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2012 und 2013; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Eintreten haben wir bereits beschlossen. Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 10. November 2010 die Finanzpläne für die Jahre 2012 und 2013 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2012 und 2013 werden genehmigt.

11.3 Investitionsplan für die Jahre 2014 und 2015; Kenntnisnahme

Landratspräsident Karl Tschopp: Eintreten haben wir bereits beschlossen. Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 10. November 2010 die Investitionspläne für die Jahre 2014 und 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Investitionsplan für die Jahre 2014 und 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Conrad Wagner, Stans, betreffend geplante Investitionen des EWN in erneuerbare Energien sowie den Konditionen der Einspeisevergütungen

Landrat Conrad Wagner, Stansstaderstrasse 26, 6370 Stans

15. Oktober 2010

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Landratsgesetz Art. 53

EWN: Geplante Investitionen in Erneuerbare Energie / Konditionen Einspeisevergütung

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 7. September 2010 meldet das EWN, dass Investitionen von 63 Millionen Franken für sauberen Strom geplant sind. Die Investitionen beziehen sich auf einen Zeitraum von 15 Jahren. Treten Verzögerungen in den Bewilligungen oder in den Ausführungen auf, kann der Zeitraum auch erweitert werden. Mögliche Projekte basieren auf Wasserkraft, Windkraft und Solarkraft. Damit sollen einmal insgesamt über 50 Millionen Kilowattstunden pro Jahr produziert.

Für die Fotovoltaik-Anlage Länderpark erhält das EWN im Rahmen der KEV Kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes für 25 Jahre ca. 50 Rappen pro kWh. Seinerseits vergütet das EWN 7 bis 16 Rappen pro kWh an Nidwaldner, die Strom ins Netz einspeisen (gemäss Konditionen für die Kunden des EWN vom 25.8.10 / Veröffentlichung im Amtsblatt vom 29.9.10).

Zur Klärung der Tatsachen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verhalten sich die 63 Millionen Franken Investitionen für sauberen Strom in etwa im Verhältnis zu den übrigen Investitionen des EWN heute und über den gleichen Zeitraum von 15 Jahren? In welchem Umfeld gerechnet pro Einwohner oder Anzahl Haushalte liegen wir Nidwaldner heute mit diesen Investitionen im Vergleich zu anderen Kantonen?
- Welchen kumulierten Franken-Ertrag ergibt die KEV Kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes an das EWN bei der Fotovoltaik-Anlage Länderpark und Kantonsspital während ihrer Laufzeit von 25 Jahren? Wie ist in etwa das Verhältnis dieser Abgeltungen zur ursprünglichen

Investition und laufenden Finanzierung dieser Anlagen inkl. Verzinsung / Amortisation?

- Warum vergütet das EWN seinerseits den Nidwaldnern, die sauberen Strom ins Netz einspeisen, den je nach Kategorie viel tiefer liegenden Betrag von bloss 7 bis 16 Rappen pro KilowattStunde als Einspeisevergütung?
- Welche Strategie verfolgen der Kanton und das EWN, damit Private vermehrt sauberen Strom produzieren und entsprechend ins Netz einspeisen? Welche Rolle spielen bei dieser Strategie in Nidwalden dabei das „smart grid“ und weitere Neuerungen der Elektrizitäts-Branche? Welche Ziele verfolgen hier der Kanton und das EWN im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz und den Komfort für den Stromkonsumenten und welche Massnahmen finden sich in Planung und Vorbereitung, auch im Vergleich zu anderen Kantonen, Städte und Energieanbietern?

Landratspräsident Karl Tschopp: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 ersuchte Landrat Conrad Wagner, Stans, um Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit den EWN. Das EWN ist eine selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 EWN-Gesetz). Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des EWN aus (Art. 11 Abs. 1 EWN-Gesetz).

Der Regierungsrat beantwortet im Rahmen eines einfachen Auskunftsbegehrens Fragen, die gemäss Gesetzgebung in die Zuständigkeit der Regierung fallen. Einige Fragen müssen deshalb direkt vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung EWN beantwortet werden. Dies auch aus Präjudizgründen. Landrat Conrad Wagner ist eingeladen direkt mit dem EWN Kontakt aufzunehmen. Zusätzlich werde ich ihm nach der LR Sitzung eine Zusammenfassung der EWN- Antworten aushändigen.

Der Regierungsrat nimmt zu den in seine Zuständigkeit fallenden Fragen wie folgt Stellung:

- *Welche Strategie verfolgen der Kanton und das EWN, damit Private vermehrt sauberen Strom produzieren und entsprechend ins Netz einspeisen?*

Mit der Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bezahlt jeder Stromkunde 0.45 Rp. pro kWh an erneuerbare, elektrische Energieformen. Neben diesen Abgaben, die neu vom Bundesrat bis zum Doppelten erhöht werden können, ist eine zusätzliche kantonale Förderung zur Zeit nicht angebracht. Ein Produzent von neuer erneuerbarer elektrischer Energie ist über KEV kostendeckend abgedeckt. Bei der KEV handelt es sich um eine klare Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen.

- *Welche Rolle spielen bei dieser Strategie in Nidwalden dabei das „smart grid“ und weitere Neuerungen der Elektrizitäts-Branche?*

Das „Smart-Grid“ ist ein technologisches Wunderwerk, das selber mitdenkt, Elektroautos als rollende Batterien verwendet, Kühlschränke und Heizungen automatisch zur richtigen Zeit einschaltet und vor allem Strom spart. Bis zu 15 Prozent Energie soll ein digitalisiertes Netz sparen, heisst es in der Ausgabe 5/2009 von «energeia», dem Newsletter des Bundesamts für Energie. Die Aufgaben, die das Smart-Grid zu bewältigen hat, sind gigantisch. Es muss nicht nur die immer grösser werdende Anzahl elektronischer Geräte in Privathaushalten und Industrie so koordinieren, dass alle immer genügend Strom erhalten, es muss auch ein immer komplexer werdendes System verwalten.

Bei aller Euphorie um das Smart-Grid gibt es zwei Sachen zu bedenken: Es wird voraussichtlich noch mindestens 20 Jahre dauern, bis das intelligente Stromnetz gebaut sein wird. Und auch dann wird die Technik nicht die Lösung aller Probleme bringen. Als kleines Energieversorgungsunternehmen im Schweizer Markt kann das EWN nur mit grossen Partnern solche oder ähnliche neuen Systeme einführen und die Risiken tragen. Als Pionier im Bereich der lastabhängigen Bewirtschaftung der Wasserkraftwerke hat das EWN ein eigenes raffiniertes Regelsystem zum grossen Teil selbst entwickelt und wendet es, ab diesem Jahr, mit Erfolg an.

- *Welche Ziele verfolgen hier der Kanton und das EWN im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz und den Komfort für den Stromkonsumenten und welche Massnahmen finden sich in Planung und Vorbereitung, auch im Vergleich zu anderen Kantonen, Städte und Energieanbietern?*

Der Kanton fördert mit dem Gebäudeprogramm der Kantone Massnahmen zur Energieeffizienzsteigerung. Zusätzlich konnten das EWN und die Gemeindewerke Beckenried in dieses Förderprogramm eingebunden werden. Gemeinsam werden Solaranlagen gefördert und neu ab diesem Jahr wird der Ersatz von Elektroheizungen mit effizienteren Heizsystemen unterstützt und weiter ausgebaut. Neue Systeme zur Energieeffizienzsteigerung werden sehr interessiert und laufend weiterverfolgt. Wir sind bereit, sobald sich solche Systeme auch bewährt haben, uns zu engagieren.

Im Vergleich zu anderen Kantonen kam der Kanton Nidwalden im Jahr 2008 prozentual der eingesetzten Fördermittel auf dem ersten Platz. Trotz Konjunkturunbruch 2009 war unser Kanton in der neuen Statistik 2009 ebenfalls noch in der vorderen Hälfte vertreten. Die eingesetzten Fördergelder erzielen also eine sehr hohe Wirkung im Energiebereich. Davon profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner und die Volkswirtschaft.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Peter Scheuber, Ennetmoos, betreffend das Agglomerationsprogramm Nidwalden: Berechnung der Bevölkerungsentwicklung

Landrat Peter Scheuber-Durrer, Burg, 6372 Ennetmoos

9. November 2010

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz

Agglomerationsprogramm Nidwalden: Berechnung der Bevölkerungsentwicklung

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Im vom Nidwaldner Landrat am 1. April 2009 verabschiedeten Richtplan wird die Erhebung der Bauzonenkapazitäten insbesondere wie folgt definiert:

- Die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Gemeinden zwischen 1980 und 2000, zwischen 2000 und 2005 und zwischen 2005 und heute ergibt eine durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung pro Gemeinde und Jahr.
- Daraus lässt sich der Wohnflächenbedarf und der Bedarf an Wohnzonen errechnen.

- Als zweite Grundlage werden die bestehenden, unüberbauten Bauzonen zusammengezogen und daraus die Kapazität der schon eingezonten Wohnzonen errechnet.

Formel **Bauzonenreserven: $R = K/B$**

R = Bauzonenreserve ohne neue Einzonungen [Jahre]

K = Kapazität in bestehenden unüberbauten Wohnzonen [Personen]

B = durchschnittliche Bevölkerungszunahme (1980-2000/2000-2005/ 2005-heute) [Personen pro Jahr]

Formel **Bedarf an zus. Wohnzonen: $W = (B - (0.04 \times K)) \times wf / az$**

w = Wohnraumbedarf pro Jahr [m²]

wf = Wohnflächenbedarf pro Person [Annahme 50 m²]

az = Ausnützungsziffer [Annahme 0.5]

0.04 = Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr mind. 4% der bestehenden Wohnzonen überbaut werden.

Im Richtplan wurde die mögliche Entwicklung jeder Gemeinde prognostiziert. Beispielsweise wurde der Gemeinde Ennetmoos von 2005 - 2025 ein Bevölkerungswachstum von 280 Personen, resp. 14 Personen pro Jahr zugestanden.

Gegenwärtig wird ein Agglomerationsprogramm Nidwalden (früher Agglomerationsprogramm Stans) erarbeitet. Am Projekt arbeiten primär Leute aus der Verwaltung. In der Begleitgruppe sind die Exekutiven eingebunden.

Im Agglomerationsprogramm werden die Aussagen des behördenverbindlichen Richtplans ignoriert und sowohl die Berechnungsweise wie auch die angestrebte Bevölkerungsentwicklung neu definiert. Konkret könnte die Gemeinde Ennetmoos bis ins Jahr 2030 noch um ca. 80 Personen, also um 4 Personen pro Jahr wachsen.

Der Richtplan sieht in Ennetmoos im Bereich Eimatt ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung vor. Hingegen strebt das Agglomerationsprogramm Nidwalden in Ennetmoos bis ins Jahr 2030 lediglich 15 zusätzliche Arbeitsplätze vor. Damit wird der vom Landrat erlassene Richtplan förmlich unterlaufen.

Ende Oktober 2010 hat die Baudirektion Nidwalden zur Teilrevision der Nutzungsplanung Ennetmoos eine Stellungnahme mit einer Empfehlung zur Bevölkerungsentwicklung abgegeben: "Zur optimalen Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten und der künftigen räumlichen Entwicklung ist ein Siedlungsleitbild zu erstellen. Die Vorgaben aus dem Agglomerationsprogramm Nidwalden sind zu berücksichtigen. Künftige Nutzungsplanungen sind nur auf der Basis eines Siedlungsleitbildes, im Sinne eines behördenverbindlichen kommunalen Richtplanes zu überarbeiten."

Zur Klärung bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der vom Landrat Nidwalden verabschiedete Richtplan behördenverbindlich?
- Richtet sich die mögliche Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigten der einzelnen Gemeinden nach dem Richtplan Nidwalden oder dem Agglomerationsprogramm Nidwalden?
- Weshalb werden die Gemeinden von der Baudirektion angehalten, sich am Agglomerationsprogramm und nicht am Richtplan zu orientieren?
- Wie wird sichergestellt, dass der Landrat bei solch wichtigen Fragen in Zukunft nicht umgangen wird?

Landratspräsident Karl Tschopp: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Baudirektor Hans Wicki.

Baudirektor Hans Wicki: Erlauben Sie mir vor der Beantwortung der konkreten Fragen einige Vorbemerkungen. Der Fragesteller führt richtig aus, dass der vom Landrat am 1. April 2009 verabschiedete und vom Bundesrat am 18. Juni 2010 genehmigte Richtplan

des Kantons Nidwalden die Bauzonenkapazitäten anhand einer Formel berechnet. Korrekt ist auch, dass der Richtplan die mögliche Entwicklung jeder Gemeinde bis ins Jahr 2025 prognostiziert. Das Bevölkerungswachstum von 280 Personen für die Gemeinde Ennetmoos, das der Fragesteller erwähnt, basiert auf Prognosedaten aus dem Jahre 2006 (Projekt Raumb Beobachtung) und ist nicht als zugestandenes Bevölkerungswachstum zu verstehen. Im gültigen Richtplan werden nur Aussagen zur prognostizierten Entwicklung pro Gemeinde gemacht. Konkrete Aussagen zum tatsächlich zugestandenen Bevölkerungswachstum erfolgen erst bei der Nutzungsplanung, anhand der im Richtplan enthaltenen Formel zur Kapazitätsberechnung.

Mit dem Agglomerationsprogramm werden die Aussagen des Richtplans nicht ignoriert oder unterlaufen, sondern aufgrund der verstärkten Gewichtung der Abstimmung von Siedlung und Verkehr weiterentwickelt. Das Agglomerationsprogramm ist ein strategisches Instrument und hat einen weiteren Horizont als der Richtplan. Für die Gemeinde Ennetmoos sind denn auch aufgrund der Idealverteilung nach Zentralitätsstruktur des Kantons Nidwalden sowie aufgrund der Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden bis ins Jahr 2030 160 (nicht 80) zusätzliche Einwohner berechnet worden.

Mit Einführung des neuen Instruments „Agglomerationsprogramm“ hat sich auch ein neuer Prozess entwickelt: Ausgangslage für die Entwicklung sind die Siedlungsleitbilder der Gemeinden, die in das Agglomerationsprogramm und schliesslich in den Richtplan einfließen. Siedlungsleitbilder und Agglomerationsprogramm sind Planungsinstrumente auf strategischer Ebene, die im Richtplan behördenverbindlich abgebildet werden. Nachdem verschiedene Gemeinden erst daran sind, Siedlungsleitbilder zu erstellen, muss zur Zeit das Agglomerationsprogramm diese Planungsfunktion wahrnehmen. Mit der Erarbeitung der 3. Generation des Agglomerationsprogramms (2015) sollten dann die Zahlen aufeinander abgestimmt sein. Heute steht man erst am Anfang dieses Prozesses.

Nun zur Beantwortung der Fragen:

- *Ist der vom Landrat Nidwalden verabschiedete Richtplan behördenverbindlich?*

Ja, mit Genehmigung des Bundesrates vom 18. Juni 2010.

- *Richtet sich die mögliche Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigten der einzelnen Gemeinden nach dem Richtplan Nidwalden oder dem Agglomerationsprogramm Nidwalden?*

Die Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigten richtet sich nach dem Richtplan, dies ist das behördenverbindliche Instrument. Das Agglomerationsprogramm ist jedoch stärker in die Zukunft gerichtet und gibt den Rahmen vor, der dann allenfalls zu einer Anpassung des Richtplans führt.

- *Weshalb werden die Gemeinden von der Baudirektion angehalten, sich am Agglomerationsprogramm und nicht am Richtplan zu orientieren?*

Das Agglomerationsprogramm schaut weiter und genauer in die Zukunft als der Richtplan. Aufgrund der angestrebten Entwicklung gemäss Agglomerationsprogramm wird der Richtplan allenfalls korrigiert. Dieses Vorgehen ist den Gemeinden mehrfach kommuniziert worden und wurde von diesen so auch gutgeheissen.

- *Wie wird sichergestellt, dass der Landrat bei solchen wichtigen Fragen in Zukunft nicht übergangen wird?*

Der Landrat wird auch in Zukunft via Richtplan-Revision über wichtige Fragen entscheiden können. Das Agglomerationsprogramm hingegen ist ein „Programm“, ein Vorschlag,

mit dem der Regierungsrat seine Aufgabe zum strategischen Denken und zur dringend notwendigen Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft erfüllt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Damit haben wir unsere Traktandenliste durchberaten. Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Karl Tschopp

Landratssekretär:

Armin Eberli